

Forsten



LANDESFORSTVERWALTUNG NRW

# Wald und Jagd im Hochsauerland

Forst- und Jagdgeschichte des 19. Jahrhunderts

NRW.



Ministerium für  
Umwelt und  
Naturschutz,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**Wald und Jagd  
im Hochsauerland**

**Forst- und Jagdgeschichte des 19. Jahrhunderts**

**Hubert Koch**

**Heft 15  
der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung  
Nordrhein-Westfalen**

## Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
40190 Düsseldorf

Stand: Januar 2004

Auflage: 2000 Stück

Redaktion: Dr. Klaus Offenberg, Forstliche Dokumentationsstelle

Autor: Hubert Koch

Bildnachweis: Hubert Koch, Forstliche Dokumentationsstelle,  
Schussbuch Forstmeister Göbel

Gestaltung und Druck: Druck- und Verlagshaus Bitter GmbH & Co, Recklinghausen

ISBN-Nr.: 3-9809057-3-X

Bezug: Forstliche Dokumentationsstelle der Landesforstverwaltung NRW,  
Herbreme 2, 59821 Arnsberg

Schutzgebühr: 3 Euro

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, chlorfrei

## Vorwort

*Bedingt durch großflächige Wiederaufforstung im Sauerland Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts mit Fichte konnte sich in den entstehenden Dickungen das Schwarzwild so stark vermehren, dass es für die angrenzenden Landwirtschaften zu einer Plage wurde. Dieses historisch interessante Phänomen nahm der Autor dieses Heftes, Hubert Koch, zum Anlass, die Entwicklung des Waldes im Hochsauerland mit der jagdlichen Praxis des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu verknüpfen. Seine Arbeit stellt dabei besonders den Zustand der Wälder am Anfang der großen Aufforstungswelle, die Waldbesitz- und die Wildbestandsverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die daraus resultierenden Wildbiotopveränderungen heraus. Die von seinem Großvater, Robert Koch, entwickelte Jagdpraxis auf Sauen beschreibt Hubert Koch am Schluss seiner Betrachtungen. Die Komplexität von freier Landschaft, Wald, Wild und Jagd mit ihren Eigentümlichkeiten des Eigentums im Hochsauerland entwickelt der Autor zu einer lesenswerten Zeitreise in die Sauerländische Forst- und Jagdgeschichte des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.*

*Am Ende der Ausführungen von Hubert Koch sind die persönlichen Erinnerungen des Saujägers Robert Koch aus dem Jahr 1931 abgedruckt.*

*Mit diesem Heft der Schriftenreihe setzt die Landesforstverwaltung NRW ihre historischen Schlaglichter in einzelnen Regionen des Landes weiter fort. So konnten Landschaften oder Teillandschaften, wie das Siegerland, das Nördliche Münsterland, die Voreifel und der Arnsberger Wald sowie Zeitspannen, wie der Dreißigjährige Krieg oder die Forstwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg eingehend wald- und forsthistorisch beleuchtet werden.*

*Wie bei allen anderen Heften der Schriftenreihe wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Freude bei der Lektüre dieses Heftes.*



*(Dr. Franz-Lambert Eisele)*

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	3
Einführung .....	5
Der Zustand der Wälder zu Beginn des 19. Jahrhunderts .....	7
Die Geschichte des Waldbesitzes .....	18
Die Wildbestandsverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts .....	31
Der Wiederaufbau der Wälder und die damit verbundene Veränderung der Wildbiotope .....	37
Der Zustand der Wälder am Ende des 19. Jahrhunderts .....	49
Jagdverwaltung und Jagdpraxis im 19. Jahrhundert .....	51
Biografie des Saujägers Robert Koch .....	79
Anhang – Erinnerungen an meine Saujagden .....	85

# Sauerländische Forst- und Jagdgeschichte des 19. Jahrhunderts

Hubert Koch

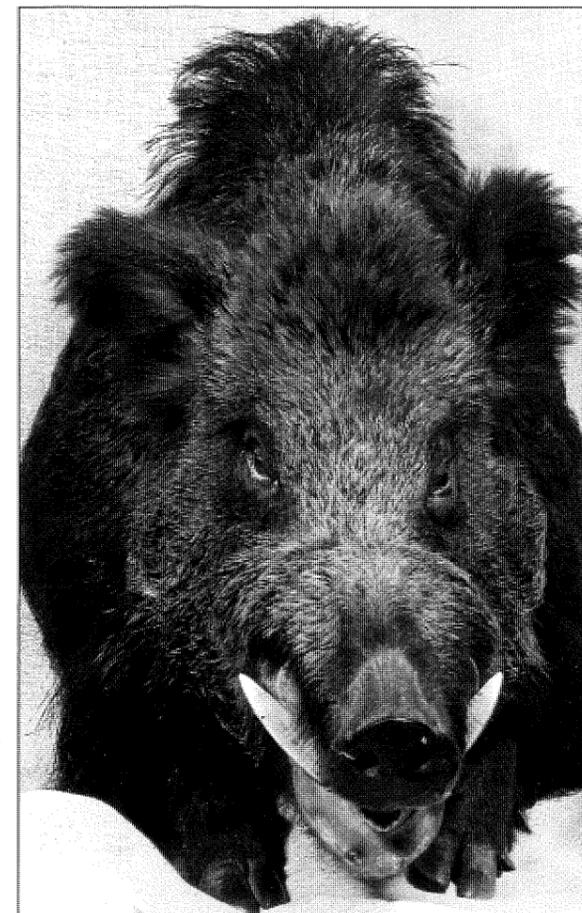
## Einführung

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden die Landwirte des Hochsauerlandes durch eine Massenvermehrung von Schwarzwild heimgesucht, die bis dahin unbekannt war. Riesige Rotten Sauen vernichteten Saaten im Frühjahr, reife Ernten im Herbst, brachen Viehweiden um und erschwerten die Heuernte im Sommer. Landwirte und Jäger standen diesem Phänomen weitgehend ratlos gegenüber, ihre Aktionen der Abwehr und Versuche der Wildbestandsregulierung blieben Stückwerk. Da es sich um ein regional begrenztes Ereignis handelte, war auch das öffentliche Interesse über Jahre eher gering.

Das änderte sich erst, als im Sommer des Jahres 1884 in der Deutschen Volkszeitung ein Bericht erschien, der sich mit diesem Thema beschäftigte. Dieser Bericht gab Anlass zu einer Anfrage im Preußischen Landtag in Berlin. Dem zuständigen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und seinen Fachbeamten waren die Ereignisse unbekannt. Sie versprachen, sich zu informieren und baldmöglichst für Abhilfe zu sorgen.

Der Minister und seine Beamten, bis hinunter zu den Kreisbehörden, hatten keine Zeit, Ursachenforschung für diese „wundersame Schwarzwildvermehrung“ zu betreiben, sie mussten schnell und pragmatisch handeln.

Wie konnte es zu einer solchen Massenvermehrung einer Wildart kommen? Einige sehr unterschiedliche Faktoren, wie die Veränderung des Wald- und Landschaftsbildes, der Wandel im Bereich der Jagdadministration, eine deutliche Verbesserung landwirtschaftlicher Strukturen, wirkten nacheinander oder zeitgleich und schafften die Bedingungen für eine Massenvermehrung von Schwarzwild, die dann amtlich unter dem Begriff „Wildschweinplage“ geführt wurde.



Diese Ursachenforschung bietet in hervorragender Weise die Möglichkeit, einzudringen in die Forst-, Jagd- und Landschaftsgeschichte des Hochsauerlandes in den „bewegten Zeiten“ des 19. Jahrhunderts. Angefangen mit der Zustandserfassung von Wald und Landschaft soll eine Analyse der Ursachen vorgenommen werden.



Karte Brilon um 1840 (Druckgenehmigung durch LVA NRW, Mai 2003).



Ursprünglicher Buchenwald im Sauerland.

## Der Zustand der Wälder zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Anfangs sollen zunächst zwei Literaten zu Wort kommen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Hochsauerland besuchten und ihre Eindrücke zu Papier brachten.

Annette von Droste-Hülshoff kam aus dem Hönnetal, reiste entlang des Lennetales und erreichte die Winterberger Hochfläche bei Altastenberg. Ihr Eindruck, veröffentlicht in „Bildern aus Westfalen“, liest sich so:

*„Bis die Zackenform der Berge allmählich kahlen Hügeln weicht, an denen noch wohl im hohen Mai Schneeflecke lagern, der Baumbewuchs fast gänzlich eingeht und endlich bei Winterberg die Gegend nur noch das Bild trostloser Öde bietet.“*

Zu ähnlichen Beobachtungen gelangte Ferdinand von Freiligrath, der das Dach Westfalens auf dem Weg durch das Ruhrtal erreichte:

*„Von dem Übergang des Wilden zum Wüsten, winterlich kümmerlichen, das zuletzt mit Krüppelholz, kah-*

*len Gipfeln, Schnee im tiefen Mai und ärmlichen Hafersaaten endigt.“*

Dieses Landschaftsbild, in Resten bis heute erhalten, ruft bei vielen Menschen den Eindruck von Ursprünglichkeit hervor. In Wirklichkeit ist es eine Kulturlandschaft mit allen Zeichen intensivster vielfältiger Nutzung.

Es war der Reichtum der Wälder an Buchenholz, der die ersten Siedler in die Hochlagen des Sauerlandes lockte, die Gründer der Waldschmiedesiedlungen, die sich da niederließen, wo sie günstige Voraussetzungen für ihre Gewerbe fanden, nämlich Wasser, Wind, Buchenholz und erzhaltiges Gestein. Der Beginn ihrer Tätigkeit liegt im geschichtlichen Dunkel, etwa die Zeit zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert, in der im Sauerland eine Reihe von Adelssitzen gegründet wurden: Schloss Padberg 1120, Höllinghofen 1036, Burg Canstein 1080, Schloss Herdringen 1295, Wasserschloss Bruchhausen 998, Schloss Ostwig 1200, Antfeld 1300, Alme 1225, Stockhausen 997, Haus Wenne 1150, Laer 1250.

Mit der Gründung und dem Betrieb dieser Schlösser war ein großer Bedarf an Geräten aus Eisen verbun-



Altes Abbaufeld von erzhaltigem Gestein.

den. So erklärt sich diese erste Blütezeit von Köhlerei, Eisenverhüttung und -verarbeitung an den Oberläufen von Flüssen und Bächen. Da die Menschen vor Ort ernährt werden mussten, entstanden erste Rodungen und so war der Anfang gesetzt für eine allmähliche Veränderung der großräumigen Buchenwaldlandschaft Hochsauerland.

Erste Ansätze der Industrialisierung ergaben sich im späten Mittelalter, als man die Wasserkraft als Energieerzeuger für künstliche Gebläse und Hammerwerke entdeckt hatte. Damit wurde die Technik der Eisenverhüttung in Rennfeueröfen mit natürlichem Windgebläse abgelöst und die Waldschmiedesiedlungen aufgegeben. Die Menschen zogen an die wasserreichen Unterläufe der Flüsse, wo sie in modernen Verhüttungsbetrieben und Hammerwerken effektiver Eisen erzeugen und verarbeiten konnten. Hinzu kamen die besseren Ernährungsmöglichkeiten in den klimatisch begünstigten Tallagen.

Diese erste Blütezeit verwelkte im 14. und 15. Jahrhundert durch rückläufige Bevölkerungszahlen, deren Ursache Hungersnöte und Pest waren. Die von Mäusen und Ratten übertragene Krankheit kam von

den Mittelmeerhäfen und erreichte das Sauerland um 1350. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wurde hinweggerafft.

Eine zweite Blütezeit erlebte dann die Eisenindustrie und mit ihr besonders die Köhlerei nach dem Dreißigjährigen Krieg am Ende des 17. und das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Durch die Nähe der Siegener Eisenindustrie, die zu den größten in ganz Europa zählte, wurde die Holzkohle aus dem Sauerland zu einem Exportartikel erster Klasse. In all diesen Jahren der Hochblüte war Holzkohle immer Mangelware und diese Energieknappheit setzte der Expansion der Eisenindustrie stets Grenzen, vor allem im Siegerland. Etwa die Hälfte der in der Siegener Eisenindustrie benötigten Holzkohle stammte aus dem Sauerland. Hinzu kam, dass Holzkohle ja nicht nur für die Eisenindustrie gebraucht wurde, sondern auch für andere Bereiche wie Seifensiederei, Garnbleichen, Glasindustrie, Pottaschenherstellung, Salzgewinnung und so weiter.

Dem Erwerbszweig der Köhlerei kam über die Jahrhunderte bis etwa 1850 für das Sauerland eine zentrale Bedeutung zu. Die Waldeigentümer, das waren



Rauchender Kohlenmeier.

die adligen Grundherren, die lehnsfreien Städte, die Klöster, nach den Markenteilungen auch Gemeinden und Bauern, profitierten davon durch Vergabegebühren und Kohlgelder. Oft war dies die einzige Möglichkeit, neben einer Reihe von Naturalwerten, reines Geld aus dem Waldvermögen zu ziehen. Für die Bevölkerung brachte die Köhlerei eine ganze Kette von Vorteilen. Wie immer im Wirtschaftsleben zieht ein Betriebszweig eine ganze Reihe anderer Erwerbsmöglichkeiten nach sich.

In seinem Buch „Das Sauerland und seine Bewohner“ widmet Friedrich Wilhelm Grimm 1886 der Köhlerei einen kurzen Abschnitt:

„Ein Zweig des Erwerbs, der vormalig im oberen Sauerland florierte, ist heutzutage fast ganz verdorrt, die Produktion der Holzkohle. Früher für Hammer- und Hüttenwerke unentbehrlich, brachte sie der Gegend Geld in Fülle; auf der Ruhr und Lennestraße nahmen die Kohlewagen nicht Anfang noch Ende, sie trugen die schwarze Ware hauptsächlich nach Siegen und Nassau. Jetzt ist sie entbehrlich geworden, die Steinkohle der Mark, auf dem Schienenwege allerwärts hinbefördert, hat sie unter die Füße gebracht.“

Die alten Meilerstellen sind zugewachsen – „die Hexen tanzen darauf“ sagt das Volk.“

Neben der Funktion als Energielieferant hatte der Wald auch einen erheblichen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung (Nährwald) zu leisten, in Form von Waldweide, Schweinemast, Futter und Streunutzung. Wenn man der geschlossenen Waldlandschaft des oberen Sauerlandes zu Beginn der Siedlungs- und Nutzungsperiode das Landschaftsbild 800 Jahre später gegenüberstellt, glaubt man in einer anderen Gegend zu sein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Rodungen schon seit fast 100 Jahren abgeschlossen, mit Ausnahme der Umwandlung der Erlenbruchwälder in ertragreiche Wiesenkulturen in den weiten Talräumen mit ihren zahlreichen Nebenarmen. Der Versuch einer Landschaftsbeschreibung kann nur zu einer ganzheitlichen Betrachtung einschließlich der Siedlungsräume führen, weil es keine Trennung zwischen Land- und Waldnutzung gab.

Die Dörfer waren meist in zentraler Lage ihrer Gemarkungen entstanden, umgeben von Ackerflächen, den sogenannten Binnenländern. Bedingt durch die geringe Bodenqualität und die ungünsti-



Verlassener Meilerplatz.



Ansicht von Grönebach im Sauerland

Der in seiner Gemarkung zentral gelegene Ort Grönebach mit den gut erreichbaren Ackerflächen.



Bauern bei der Kornernte.

gen klimatischen Verhältnisse gab es im Hochsauerland bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum Acker-Dauersysteme. Vielmehr herrschten Wechselwirtschaften mit einem hohen Anteil an Brache vor. Den Binnenländern schlossen sich, teilweise schon in den Wald hineinreichend, die Außenländer an. Während auf den Binnenländern eine Brachzeit von zirka sechs Jahren üblich war, blieben die Außenländer zehn bis 15 Jahre brach liegen. Die Außenländer bildeten auch eine Ackerflächen-Reserve für Notzeiten. Nach dieser Methode konnten jährlich nur etwa 30 bis 40 Prozent der gesamten Ackerfläche für den Anbau der Feldfrüchte genutzt werden.

Im Jahre 1836 bereiste im Auftrag der Preußischen Regierung Johann Nepomuk von SCHWERZ die Provinz Westfalen. In seinem Bericht über die Landwirtschaft im Hochsauerland ist folgendes zu lesen: „Nachdem das Land 6, 8 bis 15 Jahre dreisch (brach) gelegen hat und das Beste davon als Wiese, das schlechtere als Weide benutzt worden ist, wird es im Juni oder Juli umgebrochen, im folgenden Jahr eine Hand hoch (60 bis 80 Fuder per Morgen) mit Dung überfahren und mit Kartoffeln bepflanzt. Das Jahr darauf wird Sommerroggen, auch wohl etwas Gerste gesät. Im dritten Jahr kommt Lein (Flachs) und nach

diesem 5 bis 6 Jahre hintereinander Hafer. Nun bleibt das wieder liegen und benarbt sich ziemlich schnell. Das Heu davon ist durchgehends sehr gut. Deckt sich die Oberfläche mit Moos oder gar mit Heidekraut, dann ist die Zeit zum Umbruch da. Je länger aber die Dreischzeit hat dauern können, es sey nun als Wiese oder Weide, um so bessere Früchte erzeugt nachher der Acker.“

Die Dreische oder Brache hatte den Sinn der Regeneration der Bodenkraft, sie konnte verkürzt, oder später auch durch Düngung ganz ersetzt werden. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein gab es nur zwei Möglichkeiten der Düngung: eine organische durch Stallmist in Verbindung mit Heideplaggen oder Waldgras. Die Plaggen wurden als Streumaterial für das Vieh aus den Wäldern geholt, was dort zu einer chronischen Mangelercheinung führte. Gleichzeitig wurde in großem Umfang Gras, Reisig, Laub, Heide zu Dungasche verbrannt. Um die Ernährung sicher zu stellen, wurden zu hohe Viehzahlen gehalten, die nicht satt wurden. Der eben zitierte Regierungsbeauftragte SCHWERZ spricht beim Anblick des Rindviehs „von elenden Sommergerippen“.

Diese dauernde Übernutzung einer Landschaft führte im Laufe der Jahre zu einer optischen Verödung, sowohl der Feldmark als auch der ausgeplünderten



Im Hintergrund des Bildes buschartiger Stockausschlagwald.

Wälder, was die am Anfang dieses Kapitels zitierten Literaten zu ihren Negativbildern veranlasste.

Bei unregelmäßiger Nutzung der Außenländer bildeten sich hier auch schon gelegentlich erste Ansätze von Sukzessionswäldern in Form von Birken-Weiden-Aspenanflug, Vogelbeere und andere Arten, die aber durch die Waldweide nur eine geringe Überlebenschance hatten.

An die Außenländer schloss sich der Wald an, oder besser das, was davon übrig geblieben war. Alle Buchenwälder der leicht erreichbaren Bergrücken, Kämme, Höhenverebnungen, auch Kuppen waren dem Energiebedarf der Jahrhunderte zum Opfer gefallen und stellten sich nun als Heide- und Grasblößen dar, mit geringem Bewuchs aus Buche, Birke und Vogelbeere; eben kahl, kümmerlich, Krüppelholz. Nach Angaben preußischer Forstleute, die nach 1816 erste Waldinventuren im Hochsauerland erstellten, liegt die Flächenausdehnung dieser im Amtsdeutsch als Höhenblößen bezeichneten Flächen bei etwa 30 Prozent der gesamten Landschaft.

Die Restfläche von 20 bis 25 Prozent des ursprünglichen Buchenwaldes stockt auf den sogenannten Extremstandorten der Hänge, Täler oder Bergkuppen,

wo sich Sümpfe mit Geröll und Felsen abwechseln, wo von jeher Landwirtschaft unmöglich war, auch keine Waldweide stattfand. Hier hatte sich die ursprüngliche Bestockung des Hochsauerlandes weitgehend erhalten.

Natürlich unterlagen auch diese Bestände einer ständigen Nutzung, meistens in Form von Niederwaldbetrieb, also eine andere Betriebsform. Im Gegensatz zum Eichenniederwald im Siegerland, wo der Hauberg in zwanzigjährigem Umtrieb kahlgeschlagen wurde und vom Stock wieder ausschlug, hat man im Sauerland „geplentert“, das heißt, der jeweils stärkste Baum von mehreren Ausschlägen eines Stockes wurde genutzt. Dadurch sank mit der Zeit die Wachstumsleistung und Dynamik der Buche, sodass andere, seltene Baumarten wie Bergulme, Spitzahorn, Vogelbeere und Wildkirsche auf diesen Standorten auch eine Überlebenschance hatten und zum Teil bis heute erhalten sind.

Im Jahre 1831 bereiste der Forstrat von PACHELBLE im Auftrag der preußischen Regierung die Kommunalwälder des Hochsauerlandes, nachfolgend einige Auszüge seines Berichts über den Gemeindefeldwald Niedersfeld:

„Arnsberg, den 15. 11. 1831, Betreffend die Kommunalwälder zu Niedersfeld in der Oberförsterei Winterberg.

Im August Monat habe ich die Niedersfelder Kommunalwälder in Gegenwart des Kommunal-Oberförsters Höfeld und des lokalen Schutzbeamten speziell besichtigt. Über den Zustand dieses Waldes habe ich folgendes Euer Hochlöblichen Regierung gehorsamst anzuzeigen:

#### 1. Lage, Größe, Grenzen

Der Wald hängt nicht zusammen, sondern besteht aus mehreren Waldkomplexen, die auf beiden Seiten der neuen Ruhrstraße in mehr und minder breiten Waldstreifen in ziemlich bedeutender Ausdehnung sich erstrecken. Die Größe ist mit jetzt 1200 Morgen viel zu gering angegeben und wird nach den neu eingeleiteten Kataster-Aufnahmen sicher das Doppelte der 1827 gemachten Annahme betragen. Die Grenzen sind noch nicht sämtlich versteint, die baldige Regulierung und Versteinerung derselben ist dringend notwendig.

#### 2. Holzbestand und seitherige Bewirtschaftung

Über die Beschaffenheit der gegenwärtigen Holzbestände habe ich die anliegende Beschreibung an Ort und Stelle aufgenommen und in demselben zugleich angegeben, in welcher Art jeder einzelne Forstdistrikt künftig bewirtschaftet werden muß. Die Schlagholzdistrikte von Birken sind seither im allgemeinen geregelt behandelt, die Buchendistrikte dagegen nach verschiedenen Gesichtspunkten bewirtschaftet, es hat an einem bestimmten Betriebsplan ganz gefehlt und die plänterweise Abnutzung, die im allgemeinen fehlerhaft ist und die Verminderung des jährlichen Waldzuwachses unvermeidlich herbeiführt, ist fast fortwährend zur Norm angenommen worden. Ich habe auch hierüber den Ortsvorstand örtlich belehrt und hoffe, daß künftig die Betriebsanordnung des Oberförsters seitens der Gemeinde, was notwendig ist, willig Folge geleistet wird. Der Nadelholzbau ist zwar hin und wieder angefangen, indessen nur auf geringer Fläche, da es aber der Gemeinde an Eichenholz fehlt, so ist es dringend notwendig, die Fichten-Cultur baldigst möglichst auszudehnen,

weshalb der Oberförster angewiesen sein wird, in den jährlichen Culturplänen das Nöthige deshalb aufzunehmen.

Kurze Beschreibung der einzelnen Holzbestände in den Niedersfelder Kommunalwäldern

#### 1. Pölz

- a. Südostrand, geschlossenes Buchenstangenholz von 30–45-jährigem Alter
- b. Dichtes Buchenstangenholz von Stockausschlag mit Räumden, der Bestand ist noch nicht durchforstet.
- c. Theils Räumde mit einzelnen horstweise stehenden Buchenbüschen, theils Birkenbestand von 10 bis 15 Jahren, theils auch Blöße. Die ganze Abteilung bildet eine Nord- und eine Westwand.

Betrieb: Abteilung a zu Buchenhochwald; Abteilung b und c zu Mittelwald, in b ist baldigst zu hauen; In c müssen auf den Blößen und Räumden ausgedehnte Birken- und Buchen-Culturen bald ausgeführt werden.

#### 2. Bauernfelder Busch

Mittelwaldschlag Birken und Buchenstockausschlag  
Betrieb: zu Mittelwald

#### 3. Biggestein

- a. Ziemlich geschlossenes Buchenstangenholz
- b. Blöße auf dem größten Theile der Nordwand  
Betrieb: Abteilung a zu Buchenhochwald; Abteilung b muß mit Fichten cultiviert werden.

#### 4. Schnabel

- a. Blöße auf der Südseite, einige Morgen davon sind vor zwei Jahren mit Fichten besät. Hin und wieder findet sich einzelnes Buchengebüsch.
- b. Ziemlich geschlossenes Buchenstangenholz, das auf der Höhe lichter bestanden ist.  
Betrieb: Abteilung a ist ganz in Fichten-Cultur zu nehmen und kann mit der Abt. b vom Biggestein in der Folge einen zusammenhängenden Fichtenbestand bilden; Abt. b zum Buchenhochwald.

#### 5. Keller

Die Hälfte diese Distrikts ist Blöße, die andere



Plenterartig genutzter Buchen-Stockausschlag.

Hälfte hat einen sehr räumigen schlechten Buchenstangenholzbestand von 40 bis 60 Jahren. Bei dem Abtrieb wird wenig Stockausschlag erfolgen.

Betrieb: Die ganze Fläche eignet sich zur Umwandlung bei Fichte, nahe dem Buchenbestand wird die Fichtensaat mit gutem Erfolg auszuführen sein.

#### 6. Sternroth

Geschlossenes Buchenstangenholz, das unten am Feldrande mit Birken vermischt ist, ein Theil dieses Bestandes ist vor 15 Jahren abgetrieben und gut wieder ausgeschlagen.

Betrieb: Buchenhochwald.

#### 7. Bochtenbeck

Buchenstangenholz, das vor 6 oder 8 Jahren durchforstet ist, es ist aber damals viel altes Holz herausgehauen, so daß der Bestand jetzt viel Stockausschläge und schwache Beiwüchse hat. Der Bestand ist sehr wüchlich.

Betrieb: Hochwald, indessen ist es auch erlaubt, den Bestand einmal als Mittelwald abzutreiben,

wenn die Gemeinde zur Deckung der Schulden einen Extra-Holzhieb ausführen muß.

#### 8. Kreuz

Zunächst des Feldes eine isolierte Parzelle, meistens Blöße und räumiger Buchenbestand.

Betrieb: Mittelwald-Cultur mit Birken.

#### 9. Stein

Ein gemischter, größtentheils geschlossener Bestand von 12jährigem Buchen- und Weichlaubholzstockausschlag mit Buchenüberhaltstangen, das Weichholz besteht durchgängig aus Birken, Haseln und Aspen.

Betrieb: Mittelwald

#### 10. Kahlenberg

2-3jährige Birkenschläge mit vielen Blößen und Räumden. Die Stockausschläge bestehen aus Birken, Aspen, und anderen Weichhölzern und sind wüchlich.

Betrieb: Mittelwald, Ausführung der Birkenkultur durch platzweise Birkensaat.



Erfolgreicher Anbau von Fichte.

#### 11: Huckeshohl

a. Zwei getrennte Wände, die einen ziemlich geschlossenen Buchenstangenholzbestand von 40 bis 60 Jahren haben.

b. Birkenschlag mit gutem Stockausschlag und zwei anstoßenden noch haubaren Birkenholzbeständen.

c. Blöße mit einer kleinen älteren Fichtensaat und zwei kleinen Fichtenpflanzungen. Die Saat und Pflanzung sind ziemlich gut gewachsen.

Betrieb: Abt. a ist zu Buchenhochwald zu disponieren; Abt. b zu Mittelwald, der haubare Birken-

wald ist bald abzutreiben. In diesen Birkenschlägen ist auf allen Räumden platzweise Birkensaat, wo solches nothwendig ist, bald auszuführen. Von der angrenzenden großen Weide ist womöglich noch ein Theil zum Holzbau und zwar zur Birkenkultur in Schonung zu legen;

Abt. c muß ganz Fichtenwald werden. Es ist daher unter den Buchenbüschen bald eine Fichtensaat auszuführen und demnächst die ganze Abt. mit Fichten zu bepflanzen. Soweit noch Pflanzfichten vorhanden sind, ist die Pflanzung schon in den nächsten Jahren auszudehnen.



*Mit Erfolg durchgeführter Umbau von Niederwald zu Mittelwald.*

**12. Küttelbeck**

*Sehr räumiger Buchenbestand, der theilweise eine Blöße ist.*

*Betrieb: Die ganze Abt. ist in Verbindung mit Abt. c Huckeshohl nach und nach in Fichten-Cultur zu nehmen.*

**13. Remberg**

*Isolierter Bergkopf am Grönebacher Remberg vorstoßend. Der Bestand besteht aus gemischtem Buchen- und Birkenholze.*

*Betrieb: Mittelwald*

**14. Eschebach**

*Blößiger und räumiger Buchen- und Birkenwald, größtentheils 1831 als Mittelwald abgetrieben, der Rest muß in den nächsten Jahren gleichmäßig abgeholzt werden.*

*Betrieb: Mittelwald, platzweise Hainbuche- und Birkensaat muß auf allen Räumen ausgeführt werden.*

**15. Nordhelle**

*Schlechtwüchsiger Buchen-Räumenbestand von horstweisem Stangenholze*

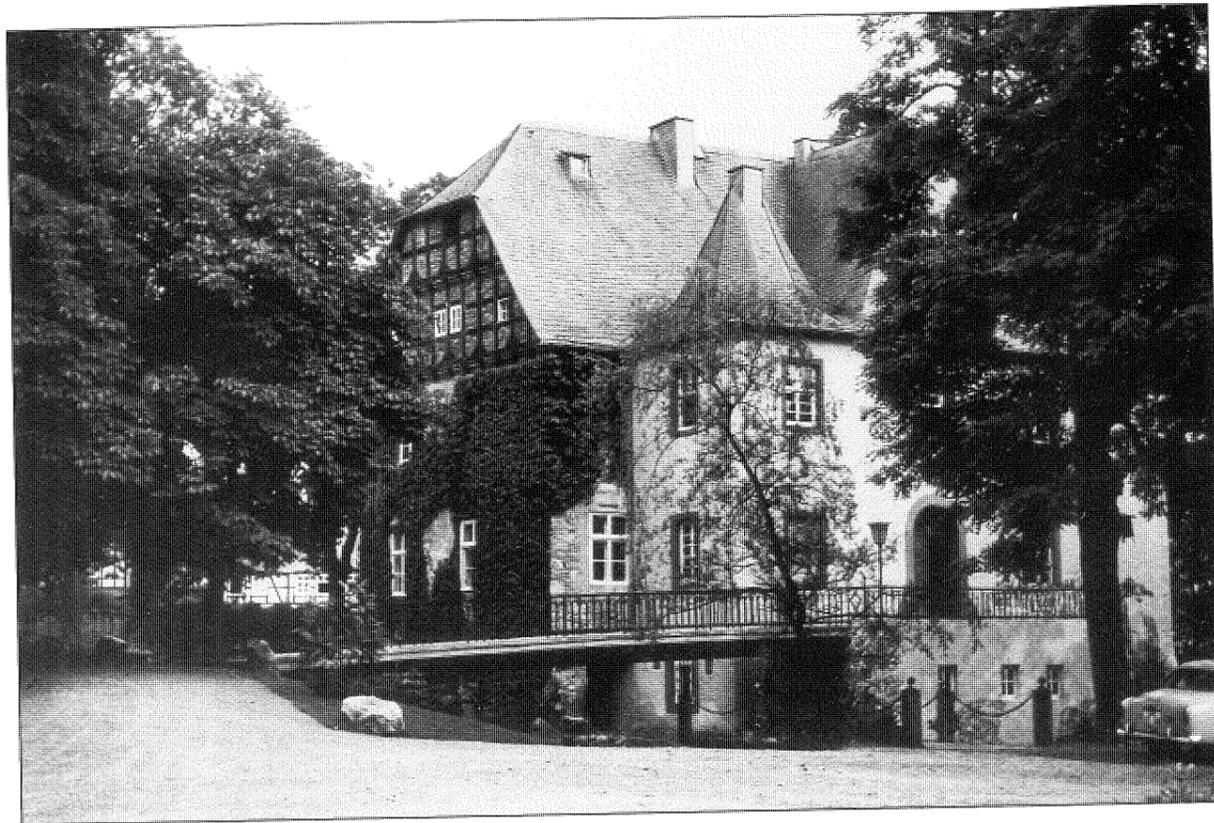
*Betrieb: Mittelwald, der Bestand ist bald abzutreiben und mit Birken zu cultivieren.“*



*Gelungene Birkenverjüngung.*

Wenn auch diese Waldbeschreibung, die immerhin eine Waldfläche von zirka 750 ha umfasst, nicht unbedingt repräsentativ ist, so gibt sie doch wertvolle Hinweise auf den Waldzustand im oberen Sauerland. Die Buchenbestände sind fast ausnahmslos Stockausschläge und keiner älter als 60 Jahre. Die Birke wurde wie eine Hauptbaumart behandelt und nahm einen beträchtlichen Flächenanteil in Anspruch. Da die wichtigste Aufgabe des Waldes die Erzeugung von Brennholz war, bot sich die Birke als schnellwüchsige und überall gut zu verjüngende Holzart an. Der Fichtenanbau steckt noch in den Anfängen, obwohl seit der Einführung der Fichte durch die Hessen im Jahre 1804 bis zum Zeitpunkt dieser Waldbeschreibung 27 Jahre vergangen waren. Das hängt einmal mit den Besitzverhältnissen zusammen, erst 1824 hatte die Gemeinde Niedersfeld ihren Wald aus der Lehnshoheit freigekauft, zum anderen war die Bevölkerung gegen den Anbau der Fichte eingestellt, verlor sie doch wertvolle Weideflächen für ihr Vieh. Die Nutzung dieses Waldes betrug zum Zeitpunkt der Inventur zirka 500 fm, was einem jährlichen Hiebsatz von 0,70 fm je ha entspricht.

Von einer forstlichen Bewirtschaftung nach heutigem Verständnis konnte zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein, weder was die Behandlung der vorhandenen Bestände noch was den Wiederaufbau der Wälder anbelangt. Aus einer Statistik der Preußischen Staatsforstverwaltung des Jahres 1816 geht hervor, dass weniger als ein Prozent der gesamten Waldfläche Preußens von Menschen angelegter Wirtschaftswald war.



Wasserschloss Bruchhausen, Sitz des Lehnsherrn der Grafschaft Grönebach.

## Die Geschichte des Waldbesitzes

Wer sich mit den Waldbesitzverhältnissen in den Dörfern und kleinen Städten des oberen Sauerlandes beschäftigt, stößt auf die unterschiedlichsten Besitzformen in nächster Nachbarschaft.

Man kann davon ausgehen, dass im Hochsauerland seit dem Beginn einer nachweisbaren Besiedlung das durch Karl den Großen (742–814) eingeführte Lehnswesen gegolten hat. Das System ist vergleichbar mit einer Pyramide. An der Spitze steht der König als oberster Grundherr. Er vergibt Lehen an untergeordnete Vasallen, abgestuft in verschiedene Grade, die wiederum vergeben Lehen an den niederen Landadel, aber auch an Bischöfe, Klöster, Stifte und Städte. Das letzte Glied in der Kette war der Lehnnehmer oder Lehnsmann, der immer nur seinem direkten Lehnsgewer oder Herr verpflichtet war. Die rechtliche Definition des Lehnrechts im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten lautete:

*„Eine Sache, deren nutzbares Eigentum jemand unter der Bedingung einer dem Obereigentümer zu erwei-*

*senden besonderen Treue, gegen den von diesem ihm zu leistenden Schutz besitzt, wird Lehen genannt.“*

Im Hochsauerland wurde die Grundherrschaft in der Regel von einem adligen Hause ausgeübt, aber auch von Klöstern (zum Beispiel Glindfeld, Grafschaft, Bredelar). Zur Grundherrschaft gehörten mehrere Dörfer oder Einzelhöfe. Das Dorf hieß auch Gemeinde oder Gemeinheit; ihre Bewohner wurden Hintersassen, Kolonen, Solstätter oder einfach Bauern genannt. Sie besaßen ein erbliches Nutzungsrecht an ihren Höfen, das aber durch das Obereigentum ihres Grundherrn eingeschränkt war. Die Größe der Höfe war regional unterschiedlich. Im Hochsauerland überwogen die kleinen Bauernwirtschaften mit Größen von 10 bis 30 Hektar, weil hier der Schwerpunkt nicht auf der Landwirtschaft lag, sondern auf den Industriezweigen Köhlerei und Eisenverhüttung und -bearbeitung. In klimatisch günstigeren Lagen, wie im Altkreis Meschede, waren die Höfe mehr als dreimal so groß. Die Höfe mussten als Ganzes vererbt werden, weder Teilung noch Verkauf noch Beleihung war möglich. Im Jahre 1782 wurde noch einmal für alle abgabepflichtigen Kolonate durch den Fürstbi-



Lehnisdorf Grönebach.

schof von Köln für das Herzogtum Westfalen dieses Erbrecht per Verordnung bestätigt. Der Sinn war klar; die Kolonate sollten auf Dauer ihre Existenz und damit ihre Abgabefähigkeit behalten.

Die Abgaben bestanden aus dem regelmäßigen Grundzins, dem „Zehnten“, in Form von Geld oder Naturalien und aus den unregelmäßigen Abgaben bei Heiraten, Sterbefällen und anderen Ereignissen. Zudem waren die Bauern noch zu einer Vielzahl von Dienstleistungen gegenüber ihrem Grundherrn verpflichtet, wie Hand- und Spanndienste, Hilfeleistung bei den Jagden sowie Botendienste.

Die Gemarkung eines Dorfes teilte sich auf in die landwirtschaftlichen Flächen der Höfe, auch Solstätten genannt, und in den gemeinsamen Besitz, Allmende genannt. Dieser gemeinsame Besitz bestand aus Wäldern, Viehweiden, auch Ödland und wurde von allen Solstätteninhabern gleichmäßig genutzt. Das Nutzungsrecht war auch hier, wie bei den Höfen, durch das Obereigentum des Grundherrn eingeschränkt. Er hatte das Recht der Holznutzung zum Beispiel für den im Sauerland bedeutenden Erwerbszweig der Köhlerei, das Jagdrecht, das Wasserrecht

und das Recht der Rodung. Die Kolonen durften sich aus dem Wald ihr Brenn- und Geschirrhholz, Laub- und Grasstreu holen, sowie ihr Vieh weiden lassen. Es bestand also eine Art doppeltes Besitzrecht. Die Größe der Allmende lag oft über der der Gesamtfläche der Höfe. Es gab Dörfer im Hochsauerland, wo sie zwei Drittel der Gemarkung betrug, im gesamten Westfalen lag sie bei 60 Prozent der Bodenfläche.

Diese grundherrliche Bodenordnung währte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; sie mag in ihren Anfängen im 9. und 10. Jahrhundert und auch noch einige Jahrhunderte später ihren Sinn gehabt haben: Schutz und Anleitung der zwar freien, aber doch stark abhängigen Bauern durch einen mächtigen, vorausschauenden, weisen und gerechten Grundherrn. Aber im Laufe der Geschichte war dieses Idealbild arg verblichen.

Die Landesherren, die Fürstbischöfe in Köln, waren überwiegend mit höfischen Festen und Jagd beschäftigt und bei diesen Tätigkeiten kamen sie nur bis Arnsberg. Die Bauern im Hochsauerland waren weitgehend den Ränkespielen und der Willkür ihrer



Kloster Glindfeld, staatliches Forstamt zwischen 1803 und 1995.

Grundherrn überlassen. Durch Abgaben und Dienstleistungen gerieten die Bauern oft an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und es kam immer öfter zu Übertretungen von Gesetzen und Verordnungen. So kam es laufend zu Streitereien über rückständige Pachten, Hand- und Spanndienste, Schafweide, Mühlen- und Fischereirechte und Waldnutzungen, die meist vor Gericht landeten und sich dort über Jahre und Jahrzehnte hinschleppten.

Einige Auszüge aus Gerichtsakten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts sollen Auskunft geben über das politische Klima der Zeit. Es handelt sich um die dauernden Streitigkeiten zwischen dem Grundherrn der Grafschaft Grönebach und seinen Kolonatsdörfern. Im Jahre 1621 strengte der Grundherr G. vor dem Gericht in Arnsberg eine Klage gegen seine Kolonen in Grönebach, Hildfeld und Niedersfeld an. Vor Gericht bezeichnete er seine Vasallen als „Verbösete widersetzliche Leute, die unverschämte Lügen und ertichtete Dinge vorbringen, weilens uns die Federn ganz außgezogen und hiertzu nicht mehr vermöglich sein, haben uns gegen diese Rebellen in Waffen gethan.“

Nachdem das Gericht zu Gunsten des Grundherrn entschieden hatte, riefen die Kolonen das Appellati-

onsgericht der Bonner Räte an, ihre Schilderung über das Auftreten ihres Grundherrn liest sich so:

„Sie haben auf die Einwohner feindlich geschossen, sie geschlagen, gefänglich nach G. geschleppt, in Kirchen Klausen, Kindbetterinnen Haus gewalttätig eingefallen. Vor Jahren haben die G. das Gehölz beständig niedergeschlagen und verkohlen lassen, sich davon 1000 Thaler zu Beutel gestrichen, während wir des Winters kaum die Notdurft hatten, um das Leben erhalten zu können. Gleichwohl aber sollten wir Holz fahren oder aber diese Dienste mit soviel Thalern, wie die G. verlangten, abgelten. Am 17. April sind die G. abermahlen in das Dorf Grönebach eingefallen, haben des Berthold Viehharten Haus mit Gewalt gestürmt, ausgeplündert, ihn aus dem Bett genommen, an ein Halseisen wie einen Hund gekoppelt und gefänglich weggeführt.“

Das Appellationsgericht wies den Widerspruch ab, bestätigte das Urteil von Arnsberg und belastete die Kolonen noch mit den Prozesskosten. Die darauf eintretende finanzielle Notlage veranlasste den Konvent des Klosters Glindfeld und die Räte der Städte Hallenberg, Medebach und Winterberg beim Erzbischof in Köln ein Gnadengesuch einzureichen. Der Erzbischof hob das Urteil nicht auf, als christlicher

Landesvater versprach er aber, ein gutes Wort bei den Grundherrn der Grönebacher einzulegen.

Im Jahre 1732 brach erneut ein Rechtsstreit aus. Die Bewohner der Grafschaft Grönebach hatten in allen Wäldern der drei Dörfer Buchenholz zu Holzkohle verbrannt und verkauft, ohne das übliche Stamm-

geld an den Grundherrn abzuliefern. Die Klage wurde vom Grundherrn beim Bergamt in Brilon mit einer Auflistung von 50 Fällen eingebracht, in denen Holzkohle ohne Stammgeldabgabe erzeugt worden war. Die Argumente des Grundherrn vor Gericht:

„Die Familie von G. ist seit ohndenklischen Zeiten her von dem hochfürstlichen Haus Hessen mit der aus drei Dorfschaften bestehenden Freigrafschaft Grönebach im Kölnischen, nebst allen ihren Ein- und Zubehörungen an Dörfern, Leuten, Wäldern, Gehölz, Bergen, Tälern, Äckern, Wiesen, Wassern, Weiden, hohen und niederen Jagden, Fischereien belehnet, diese sind folglich die alleinigen wahren Grund- und Eigenthumsherren des genannten Teritoriums, samt allen dessen Zubehör, hingegen sind die in den drei Dorfschaften wohnenden Hintersassen nur bloß Kolonen, die sich folglich keines Fußbreits sich eigenthümlich und zum Gebrauch nur anmaßen können, was ihnen die Grund- und Eigenthumsherren zur Benutzung überlassen haben. Diesem allen ungeachtet aber haben sich die Hintersassen vor verschiedenen Jahren erkühnet, sich der Waldungen vollständig zu bemächtigen und solche nach Gefallen zu verkohlen. Dieser Holzdevastation kann man nicht länger nachsehen. Deshalb haben wir auf unser Haus in Niedersfeld einen Jäger und Holzförster mit der Instruktion gesetzt, daß er den Dorfbewohnern ihr nötiges Brennholz zukommen lassen, solches aber forstmäßig anweisen, auch auf forstmäßiges Hauen und Abfahren Obacht haben soll. Im übrigen aber soll der Holzförster alles von den Dorfschaften seither angemäßte Holzen und Kohlen verhindern und nur, was sie an Holz nötig haben, soll ihnen angewiesen werden, die Eingesessenen aber haben dafür den Wert oder das sogenannte Stammgeld zu erlegen. Es hat hier zum Prozeß kommen müssen, denn all diese zügellosen Leute haben dem constituirten Holzförster allerhand Thätlichkeiten gedrohet und nicht allein zu einer forstmäßigen Ordnung sich nicht bequemen, sondern gar hierauf auch das sonst bey Verkohlen bezahlte Stammgeld verweigern, mithin sich zu einzigen Herren und Meistern des Gehölztes in der Grafschaft Grönebach aufwerfen wollen.“

Die Kolonen der drei Dörfer geben vor dem Bergamt in Brilon ihre Argumente zu Protokoll:

„Bei der Verkohlung der Einhänge ist kein Stammgeld an den v. G. bezahlt. Durch bedräuliche Beredung, auch durch würckliche Exekution haben die v. G. Stammgeld gefordert und erpreßt. An den Niedersfeldern haben sie das Grobstück bewiesen, diese durch Ambtsführer und Frohnen zwinglich anzuhalten, der arme Bauer und Unterthan ist an den Haaren zur Zahlung des neu angedungenen Stammgeldes gezogen.“

Wir sind in der uralten Gewohn- und Freiheit des Kohlens und Holzens von den v. Gs. nicht nur thätlich gestört, sogar das nötige Brandholz können die Haushalte jetzt nur nach vorheriger Anweisung des Jägers erhalten.

Vor einigen Jahren haben die Hildfelder auf dem sogenannten Brannten Holz an den Einhängen drei gemeine Kohlen gemacht, ohne das davon das geringste verstammet, noch ein solches der Zeit von denen v.G. gefordert.

Wilhelm Koch selig und dessen Sohn Henrich haben an denen Einhängen, der Wulfszahn genannt, gekohlet, auch Christoph Menke und mehrere andere haben an verschiedenen Einhängen gekohlet, keiner hat Stammgeld bezahlt. Der selige Landdrost von G. hat das selber gesehen, aber gesagt, daß er den Hausleuten das nicht wehren kann, er hat auch von Stammgeld nicht mit einem Wort etwas verlauten lassen.“



Colonatsgehöft in Niedersfeld.

Jahrelang waren Anwälte, Zeugen und Gerichte vom Bergamt in Brilon bis zum Reichskammergericht mit dem Fall beschäftigt, ohne daß ein Urteil gefällt wurde. Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

Dieses Ordnungssystem stand am Ende des 18. Jahrhunderts einer dringend notwendigen Agrar- und Gesellschaftsreform im Wege. Der wichtigste Bestandteil einer Neuordnung musste die Entflechtung der Besitzrechte zwischen den Grundherrn und ihren Kolonen sein. Diese Besitzverflechtung kann man in vier Teilbereiche gliedern:

1. Das Doppelleigentum an den Erbpachtgütern; der Kolonatsbauer erbte nicht nur ein Stück Land, sondern auch die Verpflichtung, Abgaben an seinen Landesherrn und seinen direkten Grundherrn zu leisten. Er konnte über das Land nicht frei verfügen, sondern es nur bestmöglich bewirtschaften.
2. Neben den Kolonatsabgaben hatte der Solstättenbesitzer noch eine Fülle von Reallasten an den Grundherrn oder die Kirche zu entrichten, die auf bestimmten Grundstücken lasteten oder spezielle Einzelrechte abgalten. Es gab Höfe, die bis zu 30 solcher Reallasten aufbringen mussten.

3. Das Doppelleigentum an den Allmenden oder Gemeinheiten, im wesentlichen Wälder und Viehhuden.
4. Das Jagdrecht: nur der adlige Grundherr hatte das Recht, auf allen Flächen die Jagd auszuüben.

Auf die Reform des Jagdrechts wird in dem Kapitel Jagdverwaltung und Jagdpraxis eingegangen, hier richtet sich das Interesse auf die Bereinigung der ersten drei Bereiche:

### 1. Die Aufhebung des Kolonatsrechts

Im Jahre 1803 fiel das Herzogtum Westfalen an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Er erließ 1807 eine Verordnung, wonach die Erbhöfe der Kolonatsbauern entschädigungslos an die derzeitigen Inhaber übergingen. Damit fielen alle Kolonatsabgaben weg, nicht aber die Reallasten.

1811 wurde die bis dahin gültige Unteilbarkeit der Erbhöfe aufgehoben, was zur Folge hatte, dass die Solstätteninhaber jetzt Teile ihrer Ländereien verkaufen, vererben oder beleihen konnten. Der Preußische Staat, ab 1816 für das Sauerland zuständig, hob das Gesetz über die Teilbarkeit der Kolonatshöfe nicht auf, ließ aber durch Erhebungen prüfen, welche Auswirkungen dadurch entstehen könnten. Das geht deutlich aus einem Brief des Landwirtschaftsministers an alle Bürgermeister des Landes aus dem Jahre 1837 hervor:

*„Als sich das Staatsministerium früher mit der Frage beschäftigte, ob es zu Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes erforderlich sei, den durch die Gesetzgebung von 1807 und 1811 zur Geltung gelangten ‚Grundsatz der unbedingten Theilbarkeit des Grundeigentums‘ gewissen Beschränkungen zu unterwerfen, wurde es für ‚nothwendig erachtet, durch die Circular-Verfügung vom 9. Mai 1837 über die bis dahin erfolgten Dismembrationen (Zerstückelung von Gütern) einzuziehen, um eine Übersicht von den dadurch erzeugten Veränderungen in der Vertheilung des bäuerlichen Grundbesitzes zu gewinnen.*

*Von vielen Seiten wird die Besorgnis laut, daß dadurch der Bauernstand, die Kraft des Staates, in seinen Grundfesten erschüttert werde und dies legt mir die Verpflichtung auf, mich einer ersten Prüfung zu unterziehen, ob es gegenwärtig geboten ist, der unbeschränkten Zerstückelung der spannfähigen Rustikalgrundstücke direkt entgegen zu treten.“*

Wenn auch aus den Erhebungen, die in den Jahren 1837, 1851, 1870 und 1880 für das Land Preußen



Kleinflächige Ackerstruktur in Niedersfeld.

durchgeführt wurden, keine Besorgnis erregenden Entwicklungen zu entnehmen waren, so hat sich doch besonders in den Dörfern des Hochsauerlandes im Laufe der Jahrzehnte nach 1811 durch Erbteilung und Teilverkäufe von landwirtschaftlichen Grundstücken eine kleinflächige Struktur in der Landwirtschaft entwickelt. Diese Zerstückelung der ohnehin relativ kleinen Höfe von durchschnittlich 15 Hektar im Kreis Brilon (Kreis Meschede 45 Hektar) hing mit der Bevölkerungsstruktur der Hochsauerlanddörfer zusammen. Neben den Kolonatsbauern, die ursprünglich die Bevölkerung eines Dorfes ausmachten, hatte sich im Laufe der Zeit durch Zweit- und Drittöhne und den Zuzug von Menschen mit Spezialberufen (Köhler, Bergleute, Blaufärber, Händler, Fuhrleute und so weiter) eine zweite Schicht Bürger gebildet, die man Beilieger nannte. Da alle weitgehend von dem lebten, was regional erzeugt wurde, war jeder Bewohner eines Dorfes auf das Betreiben einer Landwirtschaft angewiesen, wenn sie auch noch so klein war. So hatte denn jeder das Bestreben, ein Stück Land zu erwerben.

### 2. Die Ablösung der Reallasten

Diese vielfältigen, oft unsinnigen, längst überkommenen Abgaben brachten die nun eigentlich freien

Bauern immer zu Martini, dem Fälligkeitstag, in Erregung. Sie waren auch eine von mehreren Ursachen für die Entstehung der Revolution 1848.

Der preußische Staat reagierte auf das Aufbegehren im Jahre 1850 durch den Erlass des Gesetzes „*Betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse*“. Das Gesetz sah drei Regulierungsbereiche vor:

- Die Ablösung von Berechtigungen ohne Entschädigung, das waren Verpflichtungen der Bauern beim Grundherrn gegen Entgelt zu arbeiten: Jagddienste, Wachdienste, Dienste für das persönliche Bedürfnis des Grundherrn, die Abgaben für das Halten bestimmter Tiere, die Verpflichtung, bestimmte Erzeugnisse nur an den Grundherrn zu verkaufen.
- Alle Gemeinde- Sozietät- Kirchen-, Pfarr- und Schullasten konnten nicht abgelöst werden.
- Die Ablösung verschiedener Reallasten durch Freikauf. Hierbei handelte es sich um die Hand- und Spanndienste, feste Abgaben in Körnern, meist Hafer, andere Naturalabgaben wie Eier, Hühner, Butter, Schafe und so weiter, sowie der Naturalzehnte von verschiedenen Erzeugnissen, wie Honig, Wachs, Öl und so weiter. Auch die Besitzveränderungsabgabe, eine erst nach 1811



Auch große Hudeflächen gehörten zur Allmende.

eingeführte Steuer, ähnlich der heutigen Grunderwerbsteuer, fiel unter die Freikaufbestimmung.

Nach dem Erlass des Gesetzes kam es in allen Gemeinden zu Verhandlungen zwischen Solstättenbesitzern und ihren Grundherren. Aber auch die Eigentümer kleiner, nach 1811 erworbener Grundstücke waren zu den Verhandlungen geladen, wenn sie mit dem Grundstück auch eine Reallast erworben hatten. Zur Unterstützung beider Parteien, denn es handelte sich hier um etwas absolut Einmaliges, waren bei allen Verhandlungen Spezialbeamte der General-Kommission aus Münster anwesend, mit dem Ziel, möglichst rasch Kompromisse zu finden.

In diesen Rezessen wurde die einmalige Entschädigung festgelegt, mit der sich der Zahlungspflichtige für ewige Zeiten von seinem ehemaligen Lehnsherrn freikaufen konnte. Die Höhe der einmaligen Entschädigung richtete sich nach der jährlich fälligen Abgabe, multipliziert mit 18 bei Sofortzahlung und mit 20 bei ratenweiser Zahlung.

Für die meisten Bauern kam nur eine ratenweise Zahlung in Frage. Für diesen Fall hatte der Staat auch eine Lösung bereit. Zugleich mit dem Gesetz über die Ablösung erließ er auch das Gesetz über die Errichtung von Rentenbanken. Die Grundherren bekamen

ihre Freikaufbeträge direkt ausgezahlt, vorgestreckt durch die Rentenbank. Die Bauern hatten die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum von minimal 41, maximal 56 Jahren in kleinen Beträgen, bei Zinssätzen von 4,5 Prozent bis 5,5 Prozent die Freikaufsumme abzuzahlen.

### 3. Das Schicksal der Allmenden oder Gemeinheiten.

Auch hier legten die Hessen den Grundstein während ihrer Verwaltungszeit von etwas mehr als einem Jahrzehnt. 1808 erließen sie ein Dekret über Gemeinheitsteilungen, das von den Preußen 1821 ergänzt und erweitert wurde.

Im Laufe von einigen Jahrzehnten kam es zu klaren Trennungen, mit allerdings sehr unterschiedlichen Ergebnissen; das hatte neben den rechtlichen Vorgaben drei Ursachen: der Zustand der Allmendewälder, die politische Lage und die wirtschaftliche Situation des Adels. Zum besseren Verständnis der weiteren Entwicklung ist ein kurzes Beleuchten dieser drei Bereiche hilfreich:

- Der Zustand der Allmendewälder am Ende des 18. Jahrhunderts wurde bereits im vorigen Abschnitt beschrieben. Der Grund für diesen Zustand lag einmal in der Doppelbelastung Energielieferant

und Ernährungsfunktion und zum anderen in der unsicheren Rechtslage über die Besitzrechte am Wald zwischen Grundherrn und Kolonen. Durch die vielen nicht entschiedenen Gerichtsverfahren war allmählich die Verantwortung für das Gemeinwesen Wald sowohl auf Seiten der Grundherren als auch auf der der Kolonen abhanden gekommen.

Der Försterkandidat HESSE bereiste Anfang des 19. Jahrhunderts die Forsten des Amtes Medebach und brachte den Zustand der Wälder mit folgendem Satz auf den Punkt:

*„Die Bergseiten nehmen in der Regel, theils Heidfelder, theils Waldungen ein, leider aber sind letztere so devastirt, daß hundert und mehrere Jahre dazu gehören, bis dieselben den Regeln einer geläuterten Forstwirtschaft zufolge, in gleichen Bestand gebracht werden können.“*

- Die politische Lage am Ende der Herrschaft der Fürstbischöfe in Köln beschreibt anschaulich der westfälische Landdrost Franz W. von SPIEGEL: *„Die adligen Räte hingegen legen gar keine Beweise ihrer Fähigkeit vor der Ergreifung von Sitz und Stimme ab; es geschieht daher auch oft, daß sie kaum schreiben können. Sie pflegen den Rathsversammlungen nicht anders, als wenn Landtag oder eine andere ständische Versammlung ist, beizuwohnen; und, weil sie dann von dem Zusammenhang der Sachen nicht unterrichtet sind, richten sie durch Kabale und Eigensinn oft mehr übeles als gutes an.“*

In dieser Institution, die sich aus zwölf adligen und fünf gelehrten Räten zusammensetzte, wurden Entscheidungen in der westfälischen Regierung zu Arnberg getroffen. Die Regierung Hessen-Darmstadt schlug hier sofort nach ihrem Amtsantritt eine andere Gangart ein. Bereits in den Jahren 1803/4 führte sie in den herrschaftlichen Forsten, zu denen ja nun auch die Wälder der säkularisierten Klöster gehörten, erste Waldinventuren durch, die auch auf die Forsten der bäuerlichen Kolonate und Markengenossenschaften ausgedehnt wurden. Das niederschmetternde Ergebnis veranlasste die Regierung zu einer völligen Neuordnung des Forstwesens unter gleichzeitiger Abkoppelung der Jagdverwaltung. Das Ziel war ein konsequenter Wiederaufbau der ausgeplünderten Wälder. Dazu war natürlich viel Geld notwendig, und das wollte man über Steuereinnahmen aus dem Grundvermögen herein bekommen. Also wurde die neue Besetzung Herzogtum Westfalen

in Taxationsbezirke eingeteilt, in denen spezielle Kommissionen in der Zeit von 1807 bis 1811 unterwegs waren, um die Steuerkapitalien zu errechnen und Steuerlisten einzurichten. Es wehte ein neuer Wind, der besonders den adligen Grundherren ins Gesicht blies.

- Die wirtschaftliche Situation des Adels kann in der kurkölnischen Zeit als glänzend bezeichnet werden. Die Grundherren waren von jeglicher Steuerbelastung gegenüber ihrem Landesherrn frei, bezogen aber reichlich Pfründe von ihren Kolonatsbauern und das Jagdrecht war an ihren Stand, nicht an den Grundbesitz gebunden.

Das änderte sich jetzt dramatisch, die Grundherren wurden gegenüber dem Landesherrn steuerpflichtig, die Einnahmen aus den Kolonatsgefällen fielen weg, und die Kosten für die Wiederaufforstung der Wälder kamen auf sie zu. Hier liegen die Gründe, warum die Grundherren bereit waren, sich von Teilen ihrer Waldungen ohne Entschädigung zu Gunsten ihrer Kolonatsdörfer zu trennen. Das geht auch deutlich aus einem Vertrag hervor, den das Kolonatsdorf Hildfeld im Jahre 1813 mit seinem Grundherrn von Gaugreben in Bruchhausen abschloss, aus dem hier auszugsweise zitiert wird.

*„Holzvergleich mit Hildfeld, nachdem zwischen dem Freiherrn von G. zu Niedersfeld und Bruchhausen an einer, und den Dörfern Niedersfeld, Grönebach und Hildfeld an der anderen Seite wegen jenem Bergbezirk, welcher zwischen der Glinfeldischen Schnade am Hillekopf bis an die Bochtenbeck gelegen ist, der Benutzung wegen ein uralter, noch nicht entschiedener Rechtsstreit obwaltet, aus der Erfahrung aber klar vor Augen liegt, daß die Berge wegen der ungewissen Lage der Dinge von Tage zu Tage mehr in Verderb gerathen, so hat diese bey dem gegenwärtigen Besitzer des Adligen Hauses, dem Herrn Oberforstmeister Freiherrn M. von G. zu Bruchhausen den Wunsch erregt, den mit seinen oben benannten Colonen zu Niedersfeld, Grönebach und Hildfeld anhängigen veralteten Prozeß durch einen billigen Vergleich niederzuschlagen und damit das beiderseitige Interesse zu befördern.*

*Und obgleich benannter Freiherr den Dörfern Niedersfeld und Grönebach durch Antragung des billigsten Vergleichs Vorschläge seiner Nachgiebigkeit und Neigung zum Frieden bezeugt hat, so sind dieselben bis hiehin doch ohne Erfolg geblie-*



Colonatsdorf Hildfeld.

ben. *Gemeinheit Hildfeld kannte aber seine Vortheile besser und verglich nach vorhergehenden oft wiederholten Tractaten mit vorhin gemeldeten Herrn Oberforstmeister von G. für ihren Berganteil nach folgenden Maaßen:*

1. *Verzichten beyde vertragsschließende Theile auf den bis hiehin zwischen ihnen bestandenen Prozeß, sowie auf Schadens- und Kostenersatz.*
2. *Da der ganze Bergbezirk einen Theil des lehnspflichtigen adligen Hauses und Guts Niedersfeld darstellt, der Vasal aber die Lehnsgüter nicht verschlimmern, noch weniger zu Grund richten darf, so macht die Gemeinde Hildfeld zu ihrem eigenen und des Herrn Mittransfigirten Vortheil verbindlich, den ihr zu Niesbrauch abgetretenen Bergdistrikt gemäß forstmeisterschaftlichen Grundsätzen und nach Vorschrift landesherrlicher Verordnung zu behandeln und die allenfalls deshalb erforderlichen Ausgaben ausschließlich zu übernehmen.*
3. *Wenn nun die mittransfigirende Gemeinheit Hildfeld vermöge dieses Vergleichs einen ansehnlichen Bergbezirk zur ausschließlichen Benutzung erhält, so erfordert es Recht und Billigkeit, daß sie einen verhältnismäßigen Theil der öffentlichen Realstaats-Abgabe zu 2/3 tel trage.“*

Die Grundherren fühlten sich von einer drohenden Last befreit, denn die über die Grundfläche erhobene Steuer entfiel nun auf die den Wald übernehmende Gemeinde, ebenso die Kosten für die Wiederaufforstung der Wälder.

An dieser Stelle erscheint es hilfreich, in Sachen Waldbesitzentwicklung eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. In einer ganzen Reihe von Dörfern, besonders in den Ämtern Bilstein, Eslohe und Meschede, wurde der Allmendewald noch zu Zeiten des Herzogtums Westfalen unter die Solstättenbesitzer aufgeteilt, überwiegend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in einigen Fällen mit der Erlaubnis des Landesherren, in einigen auch ohne. Zum Teil schon früher haben einige Städte ihre Wälder durch Lehen, Schenkungen oder Ankäufe erhalten, so die Städte Winterberg, Warstein, Neheim, Hirschberg sowie die Freiheiten Bödefeld und Silbach. In den Dörfern, in denen die Lehnsherrschaft erst nach den gesetzlichen Vorgaben von 1811 beziehungsweise 1821 per Vertrag mit dem Grundherrn beendet wurde, war die Behörde, besonders die preußische nach 1816, daran interessiert, dass der Allmendewald nicht unter die Solstättenbesitzer aufgeteilt wurde, sondern als gemeinsamer Besitz eines Dorfes erhalten blieb. Zu



Ziegenherde in Niedersfeld, Ernährungsgrundlage der „Beilieger“.

diesem Zeitpunkt, also unmittelbar nach 1821, definierte sich eine Gemeinde nur über ihre Solstättenbesitzer. Man sprach in dieser Zeit vom Gemeindewald, meinte aber den Wald der Solstättergemeinschaft. Ein Dorf bestand aus seinen Gemeindemitgliedern und den sogenannten Beiliegern. Letztere konnten sich durch die Zahlung eines bestimmten Betrages „rezipieren“ (aufnehmen) lassen. Dadurch wurden sie zwar keine Mitglieder der Gemeinde, durften aber teilhaben an den Segnungen der Allmende. Zu Zeiten des Herzogtums Westfalen wurde der Rezipierung nur sehr eingeschränkt stattgegeben. Man befürchtete behördlicherseits eine Verarmung durch Überbevölkerung und damit verbunden eine Schwächung der Abgabefähigkeit der Solstätten. Diese Politik änderte sich nach 1803 und mehr noch nach 1816, so dass sich die Solstättergemeinschaften in den Dörfern allmählich einer immer größer werdenden Zahl von Beiliegern gegenüber sahen. Wenn zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Anteil der Beilieger in einem Dorf selten ein Drittel der Bevölkerung ausmachte, so stieg deren Anteil im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahrzehnte so stark an, dass sich in vielen Orten das Verhältnis umkehrte, denn die Zahl der Solstätten blieb konstant. Wenn sich auch viele Beilieger seit der Freigabe des

Grundstücksmarktes im Jahre 1809 durch Kauf oder Erbe in den Besitz von mehr oder weniger großen landwirtschaftlichen Flächen gebracht hatten, so fehlten ihnen aber die lebensnotwendigen Erzeugnisse aus dem Allmendewald in Form von Brennholz, Waldweide, Heide- und Laubstreu, Geschirrh Holz und so weiter. Die Solstätten, aus deren Reihen auch die Gemeindedeputierten und -vorsteher bestimmt wurden, verfügten über die Geschicke des Dorfes und seiner Bewohner. Im Rahmen von Gepflogenheiten, Gesetzen und Verordnungen wurden die Nutzungswünsche der Beilieger, die man weitgehend als Menschen zweiter Klasse ansah, laufend beschnitten. Das führte mit zunehmender Aufklärung zum Aufbegehren der Beilieger und es kam im Laufe der Jahre zu offenen rechtlichen Auseinandersetzungen, die nicht selten mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahmen und gelegentlich die Bezeichnung Klassenkampf verdienen. Diese Auseinandersetzungen waren nicht nur existentieller Art, sondern sie hatten auch etwas zu tun mit der allmählichen gesellschaftlichen Veränderung, mit dem Wunsch nach Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. In diese Zeit fällt auch der Erlass der Landgemeindeordnungen (1841 und 1856), so dass sich in den Dörfern politische Gemeinden konstitu-

ieren konnten. Spätestens ab jetzt definierte sich eine Gemeinde nicht mehr ausschließlich über ihre Solstättenbesitzer. Mit dem Erstarken der politischen Gemeinde gerieten die Solstättenbesitzer jetzt immer mehr unter Druck. In den einzelnen Dörfern entwickelte sich der Besitz an der Allmende nun in ganz unterschiedliche Richtungen, was für die Einzigartigkeit einer jeden Dorfgemeinschaft spricht. Ein Zitat aus den Streitakten der Gemeinde Grönebach aus dem Jahr 1852 gibt einen Einblick in die damalige Situation:

„...Die Besitzer und Eigenthümer der Solstättenrechte in Grönebach nehmen das Eigenthum und die ausschließliche Benutzung derjenigen Waldungen in Anspruch, welche in der Grönebacher Flur liegen, während die politische Gemeinde behauptet, daß ihr das Eigenthum zustehe.

Die Solstättenbesitzer, deren außer den hier aufgetretenen noch mehrere vorhanden sind, haben deshalb gegen die politische Gemeinde einen Prozeß angestrengt, der in erster Instanz zu Ungunsten der Solstätter entschieden ist. Diese haben jedoch Appellation eingelegt, sind aber gleichzeitig mit der Gemeinde und deren vorgesetzte Behörde in Vergleichsunterhandlungen getreten.“

Bei diesem Vergleich, zum Beispiel, abgeschlossen zwischen der politischen Gemeinde Grönebach und der Solstättergemeinschaft Grönebach, wurde festgelegt, dass der Waldboden der politischen Gemeinde, aber alle Erträge einschließlich der Jagd und Weidenutzung, der Solstättergemeinschaft zustehen. Dieser Vergleich, der für ewige Zeiten dem Dorf Frieden bringen sollte, beschäftigte Gerichte, Anwälte und Behörden mehr als ein Jahrhundert. Immer wieder wurde die Rechtmäßigkeit des Vertrages von Bürgern aus der politischen Gemeinde angefochten und erst im Jahre 1968 durch Abtretung einer Teilfläche des Waldes an die Gemeinde und die Übertragung der Restfläche auf das Grundbuch der Solstätter beendet.

In der Nachbargemeinde Niedersfeld, fünf Kilometer entfernt, zogen die Streitparteien durch drei gerichtliche Instanzen, von der Königlichen Kreisgerichtsdeputation zu Medebach über den Zivilsenat des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnberg bis zum II. Senat des Königlichen Obertribunals in Berlin. Der Prozess begann 1859 und endete 1876 mit der Abfindung der 41 Solstätter und der Übernahme des gesamten Waldes durch die politische Gemeinde. Etwa um diese Zeit war in den Dörfern des Hochsauer-

landes die Entwicklung der Besitzgeschichte am Wald abgeschlossen und es ergab sich nun folgendes Bild:

### 1. Kommunalwald

Hier gab es zwei getrennte Entwicklungen des Waldbesitzes, nämlich

- Der Besitz der selbständigen Städte und Freiheiten, entstanden durch Schenkungen, Lehen oder Ankäufe zum Teil schon im Mittelalter (Arnberg) vermehrt zu Beginn des 18. Jahrhunderts.
- Der Besitz der kleinen Landgemeinden ging zweistufig vor sich, zunächst Ablösung der Besitzrechte der adligen Grundherrn mit oder auch ohne finanziellen Ausgleich durch die Solstättergemeinschaften, in den Jahren ab 1809 bis etwa 1825. Danach, fast immer auf gerichtlichem Wege, Übernahme des Waldes durch die politische Gemeinde in den Jahren nach 1841 (Einführung der Landgemeindeordnung) bis etwa 1880, mittels einmaliger Abfindung der Solstätter, oder des Rechts auf freien oder verbilligten Bezug von Brennholz pro Solstätte für ewige Zeiten.

### 2. Interessentenwald

entstand wie der Kommunalwald der kleinen Gemeinden, nur dass bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen ab 1841 die Entscheidungen zu Gunsten der Solstättergemeinschaften gefällt wurden.

Die Entscheidung, Interessentenwald oder Kommunalwald, hing meist bei gleicher Ausgangslage von dem persönlichen Engagement und den Fähigkeiten der agierenden Persönlichkeiten und der Gewogenheit der Behörden und Gerichte ab.

### 3. Markenwald

Über diese Form des Waldbesitzes wurden bisher in diesem Abschnitt noch keine Aussagen gemacht. Es handelt sich um die gleiche Form von Gemeinschaftsbesitz wie beim Interessentenwald mit ideellem Anteilseigentum; auch die Verwaltung erfolgt nach den gleichen gesetzlichen Vorgaben. Dagegen ist die geschichtliche Herkunft dieser Waldbesitzform eine andere.

Markenwald im Hochsauerland gibt es nicht in den ehemals kleinen lehnsabhängigen Dorfschaften, sondern nur in den Gemarkungen der beiden Städte Medebach und Winterberg. Er stammt fast ausnahmslos aus kleinen Dörfern, die schon im 14. Jahrhundert infolge der Pest wüst gefallen sind. Ihre



Große, zusammenhängende Wälder, der Stolz der streitbaren Dörfer.

Bewohner wurden dann Bürger der lehnsfreien Städte Winterberg und Medebach und die Lehnsabhängigkeit ihrer Solstätte, wenn denn überhaupt eine solche existiert hat, entfiel mit dem Umzug in die Stadt. Demzufolge entfiel auch die Auseinandersetzung zwischen Grundherren und Solstättergemeinschaft, wie aus den Dörfern beschrieben. Auseinandersetzungen zwischen den Markengenossenschaften und den Städten gab es dann reichlich im 19. Jahrhundert. In Winterberg wurde erst im Jahre 1962 eine endgültige Trennung der bis dahin gemeinsam verwalteten Wälder der Markengenossenschaften und der Stadt vollzogen.

Das Verdienst der Markengenossenschaften besteht darin, die älteste Form von Waldbesitz aus archaischer Zeit durch die Fährnisse der Jahrhunderte bis in die Gegenwart herübergerettet zu haben.

### 4. Großprivatwald

Meist im Besitz ehemaliger adliger Grundherren, in der Regel hervorgegangen aus landesherrlichem Lehen. Sein Anteil an der Gesamtfläche des Waldes wäre sicher heute wesentlich größer im Hochsauerland, wenn nicht die Administration Hessen-Darmstadt in der Zeit von 1803 bis 1815 den oben geschil-

derten Druck in Form von Steuern und der Verpflichtung zur Regeneration der ausgeplünderten Wälder ausgeübt hätte. Seinen Wald behielt der adlige Grundherr meist in den Dörfern, wo er seinen Sitz hatte. Dort wurden die an den Nutzungen berechtigten Solstätter einmalig entschädigt.

### 5. Kleinprivatwald

Bei den meisten der schon im 18. Jahrhundert geteilten Allmendewäldern erhielten die berechtigten Solstätter eines Dorfes Anteile an Wald und Hude zu ihrem eigenen Gebrauch, so zum Beispiel in den Gemeinden der ehemaligen Freigrafenschaft Düdinghausen. Im Laufe der Zeit gab es durch Erbung und Verkauf reichlich Wandel, hinzu kamen und kommen die Aufforstungen landwirtschaftlicher Grundstücke.

### 6. Staatswald

Der Staatswald im Hochsauerland setzt sich ausschließlich aus den im Jahre 1803 säkularisierten Forsten der Klöster Bredelar, Glindfeld und Grafenschaft zusammen. Hinzu kommen Anteile aus Markenforsten, an denen das Kloster Glindfeld vor 1803 beteiligt war. Durch spätere Ankäufe einzelner



Die Waldweide mit Ziegen brachte ständigen Konflikt mit der Forstbehörde.

Markenanteile wurde der Waldbesitz komplettiert. Erst nach der endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse konnte mit dem umfassenden Aufbau der Wälder begonnen werden, wobei für die Wiederbewaldung der Höhenblößen im Hochsauerland ausschließlich Fichte verwendet wurde.

Zu diesem Zeitpunkt lastete noch auf den Wäldern vieler Orte im Hochsauerland das Recht der Viehweide. Hier schaffte das Gesetz bezüglich der Ausdehnung der Gemeinheitsteilungsordnung von 1821, auf die Zusammenlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Nutzung nicht unterliegen, von 1872 die Grundlagen für Separationen. Neben den originären Aufgaben der Flurbereinigung, wie die wirtschaftliche Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Grundstücke, die Anlage eines Wege- und Grabennetzes, die Regulierung der Dorflage, war für die Erneuerung des Waldes das wichtigste Ziel die Aufhebung der freien Hude.

Schon um 1850 hatte die Sonderbehörde „Generalkommission für Gemeinheitsteilungen“ erste Separationen durchgeführt. Aus dieser Institution mit ihren Spezial-Kommissaren wurde im Laufe der Zeit das

Amt für Agrarordnung, welches nach der letzten Verwaltungsreform Teil der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten geworden ist. An den Aufgaben dieser fast 200 Jahre alten Einrichtung wird die geschichtliche Entwicklung der Bodenordnung deutlich:

Vom Entflechten der gemeinsamen Besitzrechte von Adel und Solstättergemeinschaften, über die Teilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung zersplitterter Fluren bis hin zu der Aufgabe heute, Landwirtschaft in einer heilen Umwelt möglich zu machen.

## Die Wildbestandsverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Diese Darstellung kann nur eine unvollständige Momentaufnahme sein. Trotzdem soll der Versuch unternommen werden, in vereinfachter Weise das Schicksal der Wildtiere zu verfolgen.

Durch die seinen wechselnden Bedürfnissen angepassten Nutzungen veränderte der Mensch unbewusst die Lebensbedingungen der freilebenden Tiere, für einige Arten bedeutete das eine Verbesserung, für andere das Gegenteil und für wieder andere ergaben sich neue Lebenschancen.

Besonders dramatisch gestalteten sich die Verhältnisse für die Großraubtiere; sie litten auf zweierlei Weise: zum einen durch die Veränderung ihres Lebensraumes, zum anderen durch die massive Bekämpfung. Ihre Existenz gefährdete die Viehzucht der Bauern und die Jagd der adeligen Grundherrn. Zum Zeitpunkt unserer Momentaufnahme hatten sie die Bühne der Natur im Sauerland weitgehend verlassen.

Die Aktenauswertung der Jagdarchive des Herzogtums Westfalen durch den Arnberger FEAUX DE LACROIX geben Auskunft über das Schicksal der Großraubtiere.

### Der Bär

Allerdings über den Bär sind die Auskünfte spärlich, mehr legendenhaft. Im Zusammenhang mit dem Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Magistrat der Stadt Soest wird von der erfolgreichen Jagd Soester Bürger auf einen Bären berichtet und man wünscht dem Erzbischof das gleiche Schicksal wie dem Untiere, das war im Jahre 1445. Ein Jahr später soll in der Nähe von Münster ein Bär getötet worden sein.

In den Jahren von 1506 bis 1551 wird von Bärenjagden in Wittgenstein berichtet, ebenso zur gleichen Zeit von relativ starkem Aufkommen in Thüringen. Man kann davon ausgehen, dass es noch im 15. und 16. Jahrhundert im Sauerland Bären gegeben hat. Im 17. Jahrhundert, das sagen die Jagdakten aus, war der Bär verschwunden.

### Der Wolf

Anders als beim Bären sind die Jagdakten voll von Berichten über Vorkommen, Schäden und Bejagung



Wolf.

von Wölfen. Die Natur hat dem Wolf die Aufgabe zugeordnet, eine Massenvermehrung bei den großen Huftieren des Waldes zu verhindern, nämlich Hirsch, Wildschwein und Reh. Dadurch geriet er in das Visier der Jäger. Als die Bauern dazu übergingen, ihre Haustiere in die Wälder zu treiben, wurde er zum größten Naturbösewicht der Geschichte. Die angerichteten Schäden unter dem Weidevieh waren beträchtlich. So wurden denn zu seiner Vernichtung Strategien entwickelt, in die die gesamte Bevölkerung eingebunden war, entweder aktiv oder durch Zahlung sogenannter Wolfsjagdgelde, eine Art Steuer, die der Landesherr zum Schutz der Bevölkerung vor Wölfen eintreiben ließ.

Das stärkste Aufkommen von Wölfen wird aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeldet. Durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hatte man die Jagd auf den Wolf vernachlässigt.

Hundert Jahre später wird nur noch von sporadischem Erscheinen des Wolfes berichtet. Der letzte Wolf im Sauerland wurde 1811 in der Nähe von Fleckenberg erlegt. Bei seiner Bekämpfung über die Jahrhunderte war nicht selten Hysterie im Spiel und die auf ihn angewandten Jagdmethoden verdienten selten die Bezeichnung waidmännisch. In der Jagdakte „Vertilgung der Wölfe“ wird ausführlich über die Technik der Vergiftung mit Strychnin berichtet. Andere Methoden waren die Anlage von Fallgruben, das Aufstellen von Schlingen oder Fangeisen und die brutalste das Aufhängen von Wolfsangeln.

Vom Raubwild wurde der Bär schon im ausgehenden Mittelalter ausgerottet. In Wittgenstein wurden die letzten Bären 1576 getötet (HESMER 1958, FEAUX DE LACROIX 1913). Der letzte Luchs soll 1745 bei Grafschaft geschossen worden sein (HESMER 1958).

Wölfe wurden noch Anfang des letzten Jahrhunderts bekämpft. Noch 1817 gab es folgende Prämien für der Erlegung eines Wolfes:

<i>für eine alte Wölfin</i>	12 Rthlr.
<i>für einen alten Wolf</i>	10 Rthlr.
<i>für einen jungen Wolf</i>	
<i>vom 1. Juni bis Ende Septbr.</i>	8 Rthlr.
<i>für einen Nestwolf</i>	4 Rthlr.
<i>für einen neugeborenen Wolf</i>	1 Rthlr.
<i>gleichviel, auf welche gesetzlich erlaubte Art sie erlegt sind.“ (Amts-Blatt, Arnsberg, 1817)'</i>	

### Der Luchs

In der Nähe von Schanze bei Schmalleben soll der letzte Luchs im Sauerland 1745 geschossen worden sein. Da seine Jagdbeute über das sogenannte Niederwild selten hinausgeht und er das Weidevieh in den Wäldern weitgehend verschonte, war er sowohl bei den Jägern als auch bei den Bauern in der Vergangenheit nicht so verhasst wie der Wolf. Das ist auch daran erkennbar, dass in den deutschen Märchen so gut wie nichts über den Luchs zu lesen ist, während hier der Wolf eine führende Rolle als Mythos des Bösen einnimmt.

Die Lebensräume des Luchses sind ausgedehnte, endlose Wälder. Mit der Vernichtung der Wälder im 17. und 18. Jahrhundert waren die Lebensbedingungen für diese scheue Großkatze im Hochsauerland verschwunden. So kann man die Theorie vertreten, dass nicht gezielte Ausrottungskampagnen, sondern die Veränderung der Waldlandschaft verantwortlich ist für sein Verschwinden vor über 250 Jahren. Im Arnsberger Wald taucht der Luchs seit einiger Zeit wieder auf.

### Die kleinen Raubtiere

#### Die Wildkatze

In der Sprache der Jäger zählte sie zum sogenannten kleinen Raubzeug. So wie in den meisten deutschen Waldgebieten war die Wildkatze auch im Sauerland am Anfang des 19. Jahrhunderts vertreten, trotz dem Verschwinden der ursprünglichen Waldlandschaft und der Entstehung großer, freier Heidelandschaften. Vermutlich nicht zuletzt auch dadurch, dass sich einige ihrer Beutetiere in der veränderten Landschaft besonders zahlreich entwickeln konnten, wie zum Beispiel bestimmte Drosselarten, das Birkwild und auch Mäuse.

#### Der Fuchs

Als Meister der Anpassung bereitete ihm die Verwandlung der ursprünglichen Buchenwälder in eine Landschaft aus Felder, Wiesen, Heiden und buschartigen Laubwäldern keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil, das Nahrungsangebot wurde reichhaltiger und brachte mehr Abwechslung. Hinzu kam die Verbesserung zur Anlage seiner Bauten durch die Schaffung der schier unzähligen Kohlenmeilerstellen in den Hängen der sauerländischen Berge. Man kann also davon ausgehen, dass die Populationsdichte des Fuchses in der veränderten Landschaft wesentlich höher war als in den großen, zusammenhängenden Buchenwäldern vergangener Zeiten.



Fuchs.

### Der Dachs

Auch seinen Neigungen und Liebhabereien kam die Umgestaltung der Waldlandschaft sehr entgegen. Einmal konnte er seinem ständigen Bedürfnis nach immer neuen Höhlen durch die schon erwähnten zahlreichen Kohlenmeilerstellen nachkommen. Denn immer dann, wenn sein ungebeter Untermieter im roten Balg eine Höhlenbesetzung zum unerträglichen Nebeneinander werden ließ, zog der Dachs aus und gestaltete sich in nicht allzu großer Entfernung den nächsten Kohlenmeiler.

Da sich seine Fressgewohnheiten nach dem jahreszeitlichen Angebot richten, wobei im Frühjahr die Regenwürmer als Fleischnahrung obenan stehen, ist sein Appetit ab Spätsommer auf Vegetarisches gerichtet. Und hier hat ihm der Mensch mit der Einführung des Hafers im Ackerbau einen großen Gefallen getan. Denn zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde im Hochsauerland die Hälfte des ackerfähigen Landes mit Hafer bestellt. Bei der Suche nach fleischlicher Nahrung bevorzugt er das Suchen, Stochern und Bohren in lockeren Böden. Dieser Neigung konnte er in den Erlen- und Birkenbruchwäldern der zahlreichen Soltäler nachgehen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Wiesentäler umgewandelt waren.

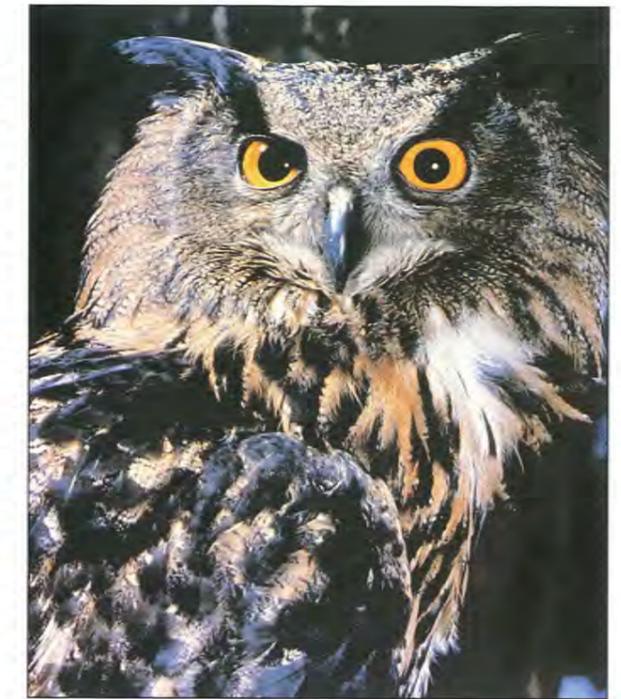
#### Der Baum- und Steinmarder

Hier hat die Veränderung der Waldlandschaft den Baum- und Steinmarder sehr stark zu Gunsten des Steinmarders zurückgedrängt. Weniger die Verringerung des Nahrungsangebotes als vielmehr das Verschwinden großer Wälder mit vielen alten Bäumen in den im Niederwald genutzten Wäldern des 18. Jahrhunderts hat den störungsempfindlichen Baum- und Steinmarder zum Kulturflüchter und den anpassungsfähigen Steinmarder zum Kulturfolger werden lassen.

#### Der Fischotter

Er ist bei seiner Ernährung ausschließlich auf Wassertiere angewiesen und benötigt deshalb einen großen Lebensraum. Trotz scharfer Verfolgung im 17. und 18. Jahrhundert als Nahrungskonkurrent war er in den Gewässern des Sauerlandes zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch überall vertreten.

Es scheint so, dass die Veränderung der Landschaft keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Population des Fischotters genommen hat. Nicht zuletzt auch deshalb, weil sein spezieller Lebensraum, die ufernahen Bereiche zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend naturbelassen waren.



Uhu.

### Die Greifvögel

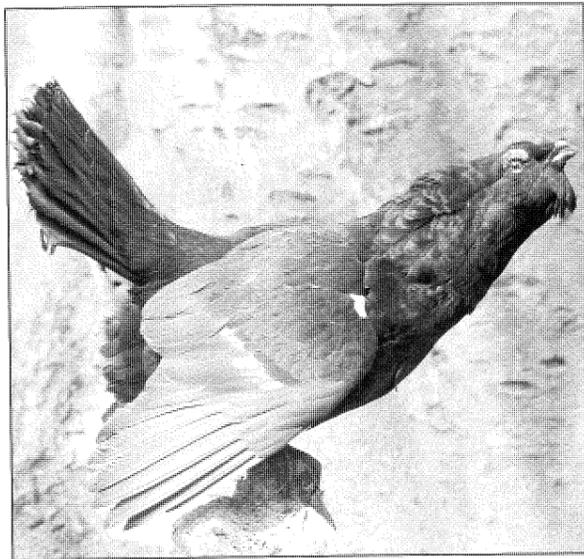
Sowohl den Eulen als Nachtgreife als auch den übrigen Greifen kam die Umwandlung der geschlossenen Waldlandschaft in ein Mosaik aus Wald und Freiland sehr entgegen; Schutzraum, Schlafstätte und Kinderstube im sicheren Wald und das Jagdrevier überwiegen im offenen Gelände. Wobei die Nistmöglichkeiten für die Höhlenbrüter unter ihnen, wie Wald- und Raufußkauz, durch die nur noch selten vorkommenden alten Bäume erschwert wurden.

Adler sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts laut Jagd-akten noch vereinzelt in verschiedenen Regionen vorgekommen, aber schon ab etwa 1850 werden sie hier nicht mehr erwähnt, wobei sowohl die Jagd als auch die Veränderung der Lebensbedingungen für ihr Verschwinden verantwortlich waren.

Auch der Uhu war noch fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch in den sauerländischen Wäldern heimisch.

#### Der Hase

Als ausgesprochenes Steppentier war ihm der Urwald über die Jahrtausende mehr unheimlich und so war er in den geschlossenen Waldlandschaften eher ein seltenes Tier. Der Zustand der Landschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den buschartigen Niederwä-



Rackelhahn, Kreuzung zwischen Auer- und Birkwild.

den, den extensiv genutzten Ackerflächen mit unterschiedlichen Brachzeiten, örtlich bis zu acht oder zehn Jahren, dem Beginn der Wiesenkulturen in den Tälern, war derart nach dem Geschmack des Hasen, dass sich seine Bestände, so vermuten Wildbiologen, um mehr als das Zehnfache der Ausgangsdichte erhöht haben.

#### Die Waldhühner

Im Sauerland gab es um 1800 Auer-, Birk- und Haselwild. Außer dem Lebensraum Wald, überwiegend in der Form von Niederwald, und dem Lebensraum Feld gab es noch den Lebensraum Heide im Hochsauerland mit einem Flächenanteil von örtlich mehr als 30 Prozent. Dieser Wandel brachte den Waldhühnern unterschiedliche Lebensbedingungen.

Während das Auerhuhn durch die großen Heideflächen ein verbessertes Nahrungsangebot in Form von Früchten und Knospen der Beersträucher bekam, verschlechterten sich für den außerordentlich scheuen Großvogel die Möglichkeiten des Verbergens in großen Wäldern.

Dem Birkhuhn, am zahlreichsten in der nördlichen Tundra zu Hause, kam die Entstehung der ausgedehnten Heide- und Moorflächen sehr entgegen und so waren die Hochlagen des Sauerlandes sein bevorzugter Lebensraum.

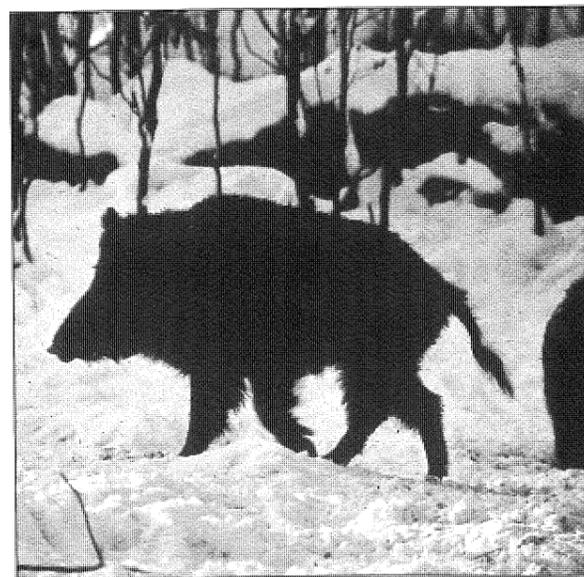
Auch das Haselhuhn erfuhr mehr durch die Waldveränderung vom Buchennaturwald zum buschartigen Buchenniederwald eine Förderung als durch den

Wandel von Wald in Feld. Sein idealer Lebensraum war das Mosaik aus jungen Stockausschlägen, aufgelichteten Laubwäldern und Heideflächen.

#### Das Schalenwild

In Schottland lebt das Rotwild im baumlosen Hochland, den oberen Lagen des Sauerlandes zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus ähnlich. Trotzdem war die Gegend hier weitgehend von Rotwild frei. Lediglich in den zusammenhängenden Waldgebieten des Arnsberger Waldes und im Wittgensteiner Land und seinen Randgebieten hatten sich Restbestände gehalten. Man kann davon ausgehen, dass es auch in den ursprünglichen, geschlossenen Wäldern mit geringem Nahrungsangebot und ewig hungrigen Wölfen nie eine hohe Populationsdichte gegeben hat. So hat denn auch die Veränderung der Waldlandschaft im Laufe der Jahrhunderte nur einen geringen Einfluss auf die wechselnden Bestandsdichten des Rotwildes gehabt, sondern mehr das ständig steigende Interesse an der Rothirschjagd zu Zeiten des Feudalismus und der daraus resultierende Überdruß, vornehmlich der Landbevölkerung.

Für das Rehwild als Tier der buschreichen Waldzone haben sich die Lebensbedingungen durch die Veränderung der Waldlandschaft für das Rehwild sehr verbessert. Die Ernährung gegenüber der geschlossenen Waldlandschaft wurde nun reichhaltiger und



Schwarzwild war zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Sauerland selten.

Tabelle: Rot- und Schwarzwild im kurkölnischen Sauerland, Jagdstrecken (inklusive Fallwild) und gezähltes Wild (FEAUX DE LACROIX 1913, HESMER 1958)<sup>2</sup>

Jahr	Hirsche		restliches Rotwild	Schwarzwild
	Jagdstrecke plus Fallwild	bestätigt (gezählte Hirsche)	Jagdstrecke plus Fallwild	Jagdstrecke plus Fallwild
1581	679		994	501
1605				503
1630		146		
1639		111		
1642		94		
1643		92		
1646		82		
1647		97		
1648		91		
1649		94		
1650	55	95	48	5
1652		59		
1653		57		
1654		61		
1655		56		
1656		46		
1657		53		
1662	45		2	
1668		41		
1669	73	42	25	2
1671		43		
1673	41		57	4
1677	21	65		
1678	11	71		
1679	23	60	78	
1680	3	58		

Jahr	Hirsche		restliches Rotwild	Schwarzwild
	Jagdstrecke plus Fallwild	bestätigt (gezählte Hirsche)	Jagdstrecke plus Fallwild	Jagdstrecke plus Fallwild
1681	51	61		
1682	25	59		
1684		60		
1685		61		
1690		92		
1691	31		161	
1699	34	94	112	
1700	23	113		
1701		93		
1702		118		
1703		120		
1706		151		
1709	24		51	
1716	23	97	75	
1717	121			
1719	31			
1723		112		
1724	43	142	9	31
1725	37	142	152	6
1726	59		338	
1728	56		62	12
1729	66		354	9
1752				23
1753				29
1758				25
1833 <sup>3</sup>		30-40		30-40

abwechslungsreicher. Die Deckungsmöglichkeiten in Verbindung mit kurzen Fluchtdistanzen nahmen enorm zu durch die vielen Stockausschläge und die heckenartige Strauchflora an den Rändern der Langzeitbrachen, die auch einen beachtlichen Teil der Winternahrung ausmachten.

Um den Faden der Betrachtung „Wie kam es im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einer Massenvermehrung von Schwarzwild?“ nicht aus dem Auge zu verlieren, soll zuletzt in diesem Kapitel das Schwarzwild betrachtet werden.

Ein besonderes Biotop bevorzugten Wildschweine nicht, dichte Wälder und sumpfiges Gelände sind ihnen aber besonders angenehm. Wichtiger als die Nahrung scheint ihnen ausreichend Deckung zu sein. Beides konnte die karge Landschaft der Sauerländer

Höhen im 18. und 19. Jahrhundert kaum bieten. Je nach Angebot besteht ungefähr die Hälfte der Nahrung von Wildschweinen aus Waldfrüchten der Baumarten Eiche und Buche. Da die Eiche im Hochsauerland aus klimatischen Gründen nur vereinzelt vorkommt und die im Stockausschlag mit niedrigen Umtriebszeiten bewirtschaftete Buche selten oder nie fruktifizierte, fehlte hier die wichtigste Ernährungsgrundlage. Die zweitwichtigste, die unterirdische pflanzliche Nahrung aus Knollen, Wurzeln und Zwiebeln, war auf den trockenen Heideböden auch nicht im Überfluss zu finden. Verblieb das, was die Bewohner mühselig anbauten, in erster Linie Hafer und seit etwa 1780 Kartoffeln. Die Ernteerträge fielen aber in der Regel so kärglich aus, dass sie kaum noch teilbar waren.

Wie aus den Jagdakten des Herzogtums Westfalen und anderen Unterlagen zu entnehmen ist, war in den weitgehend geschlossenen Waldgebieten des Wittgensteiner Landes und des Arnsberger Waldes das Schwarzwild weiterhin als Standwild vorhanden und obwohl die Entfernung bis in die Hochlagen des Sauerlandes in einer Nacht gut zu überwinden gewesen wäre, mieden die Sauen diese Gegend. Dazu trug

auch, vermutlich noch mehr als die Nahrungssituation, der schon erwähnte zweite Aspekt bei, das Fehlen fast jeglicher Deckung, besonders für die Aufzucht des Nachwuchses und die Tageseinstände. Noch nicht erwähnt sind die klimatischen Verhältnisse mit hohen Niederschlägen, 1400 mm pro Jahr, Schnee oft bis in den Mai und einer jährlichen Durchschnittstemperatur von etwas mehr als 5 °C.



Jagdwagen mit geschlossenem ungeradem Zehnder, 1908 (aus dem Schussbuch, Fm Göbel).

e) Im Forstrevier Hamm:	
Als Revierförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Oberförster,
der Herr Rippendorf zu Hamm.	
Als Unterförster,	„ „ Moritz „ Herringen,
„ „ „ „ H. Holzappel „ Weilver.	
II. Für die Oberförsterei Hagen.	
Als Oberförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Forstinspektor,
der Herr Franz Pasbach zu Hagen.	
a) Im Forstrevier Bevelsberg:	
Als Revierförster,	der Herr Kuhn zu Bevelsberg.
„ Unterförster,	„ „ Kemy „ Winterberg.
„ „ „ „ Eggenstein „ Haslinghausen,	
„ „ „ „ Ungewitter „ Ennepesstraße.	
b) Im Forstrevier Altena:	
Als Revierförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Oberförster,
der Herr Will zu Altena.	
„ Unterförster,	„ „ Daniel Eigenbrodt zu Neuenrade,
„ „ „ „ Diederich Moritz „ Länderscheid,	
„ „ „ „ Wilhelm Gofflich „ Herscheid,	
„ „ „ „ Josefbruch „ Metzdorfhagen.	
c) Im Forstrevier Iserlohn:	
Als Revierförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Oberförster,
der Herr Ferdinand Holzappel zu Iserlohn.	
„ Unterförster	„ „ Caspar Heisenbruch „ Lechnate,
„ „ „ „ Philipp Sartorius „ Sündwig.	
III. Für die Oberförsterei Delinghausen.	
Als Oberförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Forstinspektor,
der Herr Theodor Harber zu Delinghausen.	
a) Im Forstrevier Hüsten:	
Als Revierförster,	der Herr Wichmann zu Hüsten.
„ Unterförster,	„ „ Langebuch „ Menden,
„ „ „ „ Köh „ Holthausen.	
b) Im Forstrevier Himmelforten:	
Als Revierförster,	mit Beibehaltung des Charakters als Oberförster,
der Herr Wegler zu Himmelforten.	
„ Unterförster	„ „ Köhler „ Günn.
„ „ „ „ Dedig „ Bruchhausen.	

Einteilung der Preussischen Forstämter (Amtsblatt, 1814).

## Der Wiederaufbau der Wälder und die damit verbundene Veränderung der Wildbiotope

So wie die Verwaltung Hessen-Darmstadt erste Impulse zur Entflechtung der Besitzrechte im ehemaligen Herzogtum Westfalen setzte und dadurch die Voraussetzung für einen Neuaufbau der Wälder schuf, so wurde auch durch sie die Umsetzung dieses Jahrhundertwerks mit aller Kraft angefasst. Der erste Schritt dazu war die Einführung einer straffen Forstorganisation mit drei Verwaltungsebenen, die alle Waldbesitzarten umfasste. Die seit etwa 1770 tätigen Meisterschulen für Forst und Forstakademien lieferten dazu das nötige Fachpersonal. Einige davon hatten die Hessen bei ihrer militärischen Besetzung des Herzogtums Westfalen gleich mit im Tross, so den Oberförster Höfeld, den sie im von den Kreuzherrenmönchen befreiten Kloster Glindfeld einsetzten. Das Kloster wurde damit zu einer der zehn Oberförstereien des kurkölnischen Sauerlandes.

Während die leitenden Forstleute eine solide höhere Bildung erworben hatten – außer dem forstlichen Fachwissen besaßen sie Kenntnisse in der Kameralistik, der Jurisprudenz, der Landwirtschaft und ähnlichen Bereichen – rekrutierten sich die subalternen Förster häufig aus den Jagdbedienten des Adels. Ihr Aufgabenbereich bestand bisher, neben den Jagddiensten, im Wesentlichen aus dem Schutz von Wald und Wild. Ihre Ausbildung war beschränkt auf das praktische Anlernen von Fähigkeiten, wobei die für die Jagd überwogen. Mit diesem Rüstzeug waren sie der gewaltigen Aufgabe einer Walderneuerung kaum gewachsen. Im Jahre 1816 schreibt Ludwig Pfeil über die fachliche Qualität der Förster folgendes:

„Man beschränke die Befugnis, welche der erbärmlichste Waldknecht jetzt hat, Lehrlinge anzunehmen und sie willkürlich als Jäger zu entlassen. Hierin liegt es vorzüglich, daß die Privat- wie die Staatsforsten in den unteren Stellen mit einer solchen Menge unbeschreiblich unwissender Menschen überschwemmt werden, die nicht einmal von der Jägerei, geschweige denn von dem Forstwesen die allergeringsten Begriffe haben.“

Noch im Jahre 1841 wurde bei der Diskussion, ob die subalternen Förster eine spezielle Fachschulausbildung erhalten sollten oder nicht, Folgendes geschrieben:

„Ob aber für sie die besondere Försterschule verlohnen wird, hängt von der Größe der Nachfrage und der zu erwartenden Besoldung ab. In den meisten Gegenden von Deutschland findet man sie derzeit noch entbehrlich, die schützenden Forstdiener sind, wenn sie die allgemeinen Vorkenntnisse, die man in jeder guten Landschule erwarten kann, besitzen, bald eingelernt.“

Aber bei der Umsetzung des hehren Zieles, eine nachhaltige Holzproduktion in den Wäldern zu erreichen, waren die leitenden Forstleute auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Förster vor Ort angewiesen. Für das, was hier zu leisten war, nämlich die Anlage künstlicher Wälder auf den Heide- und Ödflächen, die Überführung der noch vorhandenen Stockausschlagwälder der Buche in leistungsfähige Hochwälder, die Beendigung landwirtschaftlicher Nutzungsformen im Wald, die allmähliche Anhebung der Hiebsätze, den Abbau überhöhter Schalenwildbestände und so weiter gab es keine Vorbilder, keine Modellflächen. Es fehlte an genauen Unterlagen über Flächengrößen, an Angaben über Holzarten, Altersklassen und Ertragsleistungen, es fehlten maßstabsgerechte Karten, geo-

logische Karten und Bodenanalysen. So mussten denn die Forstleute auf dem Gebiet des Waldbaues Autodidakte und Pioniere sein.

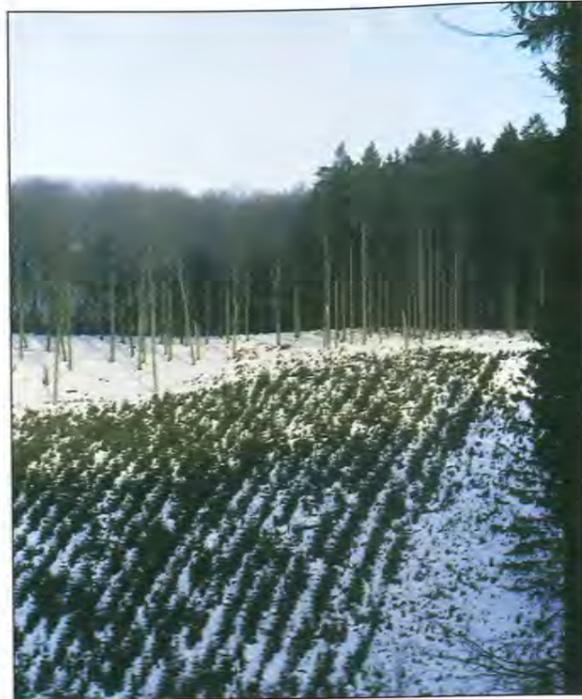
Im Laufe von Jahrzehnten und einigen Förstergenerationen wuchs ihr Erfahrungsschatz und verbesserte sich ihre Ausbildung. Die Verbindung von militärischer und forstlicher Ausbildung, bekannt in Preußen seit 1770, wurde ab 1878 durch die Einrichtung spezieller Försterschulen ergänzt. Nicht zu vernachlässigen ist für diese Generation das Nehmen einer emotionalen Hürde, vom jagdlichen zum forstlichen Denken, ähnlich hoch wie die Hürde vom forstlichen zum ganzheitlichen ökologischen Denken, die unsere Generation zu überspringen hat.

Angesichts dieser Problematik ist es nicht verwunderlich, dass am Ende der Hessenzeit im Jahre 1816, trotz vielen Bemühungen, das Ergebnis eher mager war; das heißt, nur bescheidene Anfänge, was die Aufforstung der Heide- und Ödflächen anbelangte, weitere Übernutzungen in den Buchenniederwäldern, kaum ein Zurückdrängen landwirtschaftlicher Nutzungen im Wald.

Auch nach der Übernahme des Herzogtums Westfalen durch Preußen ging die Walderneuerung nur schleppend voran. Man kann feststellen, dass gleichlaufend mit der Klärung der Besitzverhältnisse immer mehr forstliche Aktivitäten erkennbar wurden. Zum Beispiel der Anbau von Fichtenbeständen auf den Heideblößen. Die ersten Fichten kamen bereits zu Beginn der Hessenadministration ins Sauerland, sie stammten aus den Hochlagen der östlicher gelegenen Mittelgebirge mit natürlicher Fichtenvegetation, wie Thüringer Wald oder Harz.

Leitende Forstleute aus diesen Regionen brachten den Samen der Fichte im Rucksack mit und lehrten die örtlichen Forstleute, damit umzugehen. In der Bevölkerung stieß die großflächige Aufforstung der Heideflächen auf erheblichen Widerstand, weil dadurch die freie Beweidung eingeschränkt wurde. Daher bezeichnete man denn die Fichten auch verächtlich als „Hessische Dännen“.

Nach einigen Jahrzehnten preußischer Herrschaft erhielt die Fichte den Namen Preußenbaum. Beide landläufige Bezeichnungen verdeutlichen, dass der Anbau der Fichte mehr ein Anliegen der jeweiligen Behörde und weniger der örtlichen Bevölkerung war. Für sie stand die Bewältigung der Gegenwartsprobleme, Ernährung des Weideviehs und dessen Winterversorgung mit Heu und Streumaterial im Vordergrund. Für die Preußen, deren Staatsflächen sich seit



Fichte in Reih und Glied, daher Preußenbaum.

1815 von der Memel bis an den Rhein erstreckten, war die Fichte aus merkantiler Sicht besonders interessant. Das Stammholz war leicht zu flößen, und vom Handel versprach man sich große wirtschaftliche Profite. Leider gab es nur wenige natürliche Fichtenvorkommen in Preußen, und so förderte man ihren Anbau in allen Regionen. Das Sauerland schien für den Anbau dieser Baumart besonders geeignet; diese Erkenntnis hatte man aus der Beobachtung der östlichen Mittelgebirge, wie Harz, Thüringer Wald oder Riesengebirge, gewonnen. Das war gleichsam die großpolitische Entscheidung, bei der Wiederbewaldung des über weite Gebiete kahlen Sauerlandes nicht auf die ursprüngliche Baumart Buche zu setzen, sondern einen Artenwechsel vorzunehmen. Örtlich gab es aber noch weitere Argumente für die Fichte. Der desolate Zustand der Wohnsituation in den Dörfern des Hochsauerlandes war in erster Linie auf das Fehlen von geeignetem Bauholz zurückzuführen; hier versprach man sich durch den Anbau der Fichte auf lange Sicht eine Verbesserung.

In seinem zweiten Bericht rügt der Inspektionsbeamte von PACHELBLE im Jahre 1836 die Gemeinde Niedersfeld:

„Fichten-Culturen sind in den letzten Jahren nicht gemacht worden, da aber der Vorrat an Eichen sehr

gering ist, so wird es nothwendig, diese Holzart auf ausgedehnten Flächen anzubauen.“

Durch den ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkten Abbau der Steinkohle im nicht weit entfernten Ruhrgebiet wuchs der Bedarf an Grubenholz aus schwachen Fichten stetig. Nicht zuletzt hatten die Forstleute aus der Erfahrung gelernt, dass es weit einfacher ist, auf den devastierten Heideblößen in wenigen Jahren einen Fichtenwald aufzubauen, als den ursprünglichen Buchenwald auf künstlichem Wege zurückzuholen.

Dazu schreibt der schon einmal zitierte Inspektionsbeamte der preußischen Regierung von PACHELBLE in seinem Bericht aus dem Jahr 1831 über den Gemeindewald Grönebach:

„Der Nadelholzbau ist aber vorzugsweise möglichst ausgedehnt hier zu befördern, um so mehr, da die Fichte sich hier für das hiesige rauhe Klima besonders eignet, sicher anzubauen ist und einen ungleich höheren Ertrag in der Folge gewähren wird, als die hiesigen Baumarten. Der Ortsvorstand muß daher disponiert werden, ausgedehnte Fichten-Culturen von 1832 und ferner jährlich auszuführen.“

So begann denn die große Pionierleistung der Forstleute des 19. Jahrhunderts, aus einer kahlen ausgeplünderten Landschaft in einem Zeitraum von 50 bis 70 Jahren eine fast geschlossene Nadelwaldlandschaft zu gestalten. Wie das im einzelnen seinen Hergang gehabt hat, verdeutlicht der nachfolgende Brief des Oberförsters HÖFELD aus Glindfeld an den Bürgermeister BERTOLD in Winterberg vom 4. April 1832:

„Euer Wohlgeboren werden hierdurch benachrichtigt, daß der Fichtensamen für die Gemeinde Niedersfeld mit 90 Pfund, Kosten 8 Thaler, 20 Silbergroschen, bey Herrn Oberförster Schuto zu Brilon angekommen ist und da die Abholung bis zu der völligen Herstellung eines Waldes nicht aufgeschoben werden kann, so bitte Euer Wohlgeboren, das wieder veranlassen zu wollen, jedoch muß die Abholung auf einen Sonntag geschehen, weil sonst der Oberförster Schuto nicht zu Hause sein möchte und die Gemeinde muß einen Sack mit hin schicken.“

Zur Aufforstung einer Heideblöße in einer Größenordnung von 30, 40 oder mehr Hektar war eine langjährige Strategie erforderlich. Zunächst wurde, möglichst mitten auf der zu kultivierenden Fläche, ein Saatkamp angelegt. Hier ein Zitat aus einer Lohnabrechnung der Gemeinde Grönebach aus dem Jahr 1857:



Zerfallenes Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert.

„Die Tagelöhner Heinrich Tirling und Heinrich Padberg haben folgende Kulturarbeiten ausgeführt: Im Distrikt Knick Einsaat eines 120 Quadrat-Ruthen (1 Quadrat-Ruthe = 14,2 qm)

großen Saatkamps mit 65 Pfund Fichtensamen in dem Zeitraum von 15. bis 17. Juni 1857 im Taglohn je 12 Silbergroschen.

Einfriedigung des Saatkamps mit einem 31 laufenden Ruthen langen, oben 4 Fuß breiten, 2 Fuß tiefen und 1 Fuß sohlenbreiten Graben, dessen Auswurf nach der Saatfläche regelmäßig aufgesetzt, je Ruthe 4 Silbergroschen.“

Nach drei Jahren konnte man mit der Aufforstung beginnen.

Der erste Arbeitsgang war die Entfernung sämtlicher Weichhölzer und Gebüsch. Deren Stockausschläge wurden auch in den ersten Lebensjahren der Kultur so lange kurz gehalten, bis sie sich geschlossen hatte. Das führte dazu, dass man später in den großen gleichförmigen Fichtenbeständen selten eine Birke, Vogelbeere oder Aspe fand.

Im zweiten Arbeitsgang wurde die Fläche gegliedert und die Pflanzlöcher vormarkiert. Dieser Aufgabe widmete sich der „Kulturmeister“ mit einigen Gehilfen. Als Geräte dienten ihnen Maßstöcke und eine lange Leine, an der sich im Abstand des Pflanzverbandes Markierungen befanden. Diese mit Akribie ausgeführte Vorarbeit ließ die spätere Kultur derart in Reih und Glied erscheinen, dass sie mit einem Militärverband vergleichbar war, und auch das brachte der Fichte den Namen Preußenbaum ein. Die Pflanzverbände wechselten nur sehr geringfügig. Sie

lagen meist in der Größenordnung von 1,2 Meter mal 1,2 Meter.

Der dritte Arbeitsgang war das Durchhacken der vorgezeichneten Pflanzplätze. Da es sich fast ausschließlich um Heideflächen handelte, zog man zunächst die obere Bodenschicht auf einer Fläche von 0,4 Meter mal 0,4 Meter ab und brachte den darunter liegenden Boden durch mehrfaches Durchhacken in eine gartenähnliche Struktur. Diese körperlich harte Arbeit wurde von den jungen Männern der Dörfer durchgeführt.

Der letzte Arbeitsgang war dann das eigentliche Pflanzen. Aus dem nahen Saatkamp wurde ständig frisch das unverschulte Pflanzgut ausgehoben und in die vorgehackten Pflanzplätze eingebracht. Die Pflanzen vereinzelt man nicht, sondern sie wurden in kleinen Büscheln, immer etwa vier bis acht Sämlinge, eingesetzt. Man wollte die Garantie haben, dass zumindest ein Pflänzchen anwuchs. Auf diese Weise kamen zwischen 25 000 und 30 000 Sämlinge pro Hektar auf die Fläche und fast alle wuchsen an. Die Pflanzarbeit wurde von Frauen und Mädchen, die soeben die Volksschule verlassen hatten, ausgeführt. Es handelte sich bei all diesen Arbeiten um reine Saisonbeschäftigung. Die Lohnrechnungen aus diesen Jahren lassen erkennen, dass bei der Aufforstung solcher Flächen im Frühjahr 40 bis 50 Männer und Frauen aus den Dörfern die Möglichkeit nutzten, etwas Geld zu verdienen, da anderweitige Arbeit so gut wie nicht vorhanden war.

Nach 18 bis 20 Jahren erfolgte die weitere Behandlung in den nun entstandenen Fichtendickungen. Erst jetzt wurden die aus vier bis acht Fichten bestehenden Büschel vereinzelt. Zu dieser Arbeit benötigte man nur eine scharfe Axt. Die anfallenden Stangen wurden zu fünf Stück oder zehn Stück gebündelt und hochgestellt. Sie waren bei der ländlichen Bevölkerung als Zaunmaterial sehr begehrt. In späteren Jahren entstanden kleine Betriebe, die daraus Besenstiele und andere Handgeräte fertigten.

Die nächsten Durchforstungen brachten dann schon das mehr und mehr begehrte Grubenholz und in einem Alter von 50 Jahren oder 60 Jahren lieferten die Fichtenwälder das erste Bauholz. In den Dachstühlen der Häuser, die in diesen Jahren entstanden sind, findet man Balken mit einem sehr hohen Anteil an Baumkante, was auf die Verwendung von eigentlich für Bauholz zu schwachen Stämmen schließen lässt. Aber die Häuser unterscheiden sich in den Ausmaßen und der Ausgestaltung sehr deutlich von den Wohn-

bauten des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der anfängliche Widerstand der heimischen Bevölkerung gegen die Fichte war spätestens jetzt gewichen. Trotzdem waren Schutzmaßnahmen zum ungestörten Aufwachsen der jungen Fichtenbestände erforderlich. Denn immer noch ruhte auf der gesamten Waldfläche eines Dorfes das Waldweiderecht. Hier galt es für die Behörden, Kompromisse zu finden. Die Waldweide war für die tägliche Ernährung der Bevölkerung dringend erforderlich, die Anlage von Wäldern hingegen versprach erst in 40 oder 50 Jahren Erträge. Es galt also, die Daseinsvorsorge für den Augenblick und für die Zukunft zu sichern. Die Kommunal-Oberförster hatten die Aufgabe, jährlich zu Beginn des Viehtriebts in jeder Gemeinde ein Verzeichnis über die Forstflächen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, die in Schonung gelegt waren.

Die Anweisung für die Gemeinde Grönebach des Jahres 1830 liest sich so:

*„Folgendes ist in Grönebach gehörig bekannt zu machen: Einer höheren Verfügung zufolge wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß von jetzt an sich niemand unterfange, in den Schonungen der Communalwaldung, als in Distrikt Böhl = 43 Morgen Buchensamenschlag, Distrikt Knick = 10 Morgen Birken-Cultur, Distrikt Rimberg = 12 Morgen Fichten-Cultur, Distrikt Halle 1 Morgen Fichten-Cultur, Distrikt Hillekopf = 60 Morgen Niederwaldschlag, Vieh zu weiden, bey Vermeidung einer Strafe von 1 Silbergroschen Preuß. Kourant.“*

Draußen in der Natur wurden die Flächen, auf denen kein Vieh geweidet werden durfte, durch Pfähle, an denen Strohwische angebracht waren, kenntlich gemacht. In der Kulturabrechnung sah das dann so aus:

*„Der Förster Stockhausen hat folgende Culturalarbeiten ausgeführt: Derwischen der Schonungen, dazu 40 Pfund Stroh verwendet, pro Pfund 3 Pfennig.“*

Der „Derwisch“ war also ein amtliches Weideverbotsschild.

Wildschäden an den Fichtenkulturen gab es kaum, dagegen waren die auflaufenden Fichtensaaten in den zahlreichen Saatkämpfen besonders durch Auerwild gefährdet. Zwei, drei Hähne konnten in wenigen Wochen eine frisch auflaufende Fichtensaat restlos vernichten. Die Saaten schützte man durch Reisigabdeckungen, später wirksamer durch ausgediente Fischernetze, in denen sich die Vögel verhedderten.



Wertvolles Bauholz als langfristiges Ziel des Fichten-Anbaus.

Aber schon vor dem Auflaufen der Saatkörner lauerte die Gefahr in Gestalt der Buch- und Bergfinken, die oft in großen Schwärmen die eben ausgesäten Körner aufnahmen. Auch hier half die Reisigabdeckung, später behandelte man die Saat vorher mit dem arsenhaltigen Rostschutzmittel Mennige.

Der zweite Schwerpunkt forstlicher Aktivitäten neben der Aufforstung der Heidenblößen mit Fichte war die Behandlung der noch vorhandenen Buchenwälder. Seit Jahrhunderten waren diese Bestände im Niederwaldbetrieb genutzt worden und zwar nach dem Prinzip der Plenterung. Es wurde immer der stärkste Stamm einer Stockausschlaggruppe genutzt, was zwangsläufig zu einer allmählichen Schwächung der Wuchskraft führte. Darüber schreibt Forstrat PACHELBLE in seinem Inspektionsbericht über die Waldungen von Niedersfeld im Jahre 1831:

*„Die Buchendistrikte werden nach verschiedentlichen Grundsätzen bewirtschaftet, es hat an einem bestimmten Betriebsplan ganz gefehlt und die plänterweise Abnutzung, die im Allgemeinen fehlerhaft ist und die Verminderung des jährlichen Waldzuwachses*

*unvermeidlich herbeiführt, ist fast fortdauernd zur Norm angenommen worden.*

*Die Plänterhauungen müssen ganz abgeschafft werden und es wird entweder Hochwald- oder Mittelwaldbetrieb in den Buchendistrikten stattfinden.“*

Die konsequente Durchführung dieser knapp formulierten Waldbaurichtlinie hat über einen Zeitraum von mehr als 170 Jahren aus den buschartigen Buchen-niederwäldern über das Zwischenstadium Mittelwald wertvolle Buchenhochwälder entstehen lassen. In nicht geringem Umfang aber sind die Ausgangsbestände von 1831 noch erhalten.

Einen erheblichen Flächenanteil nahm in den ersten Jahrzehnten der Walderneuerung die Birke ein, die sich vielfältig natürlich verjüngte, aber auch gesät wurde, wie ein Auszug aus dem Kulturplan der Gemeinde Niedersfeld des Jahres 1827 verdeutlicht:

*„Forstort Stein, 30 Morgen... Die Blößen werden gehackt und mit Birken eingesät. Hacken, Samen sammeln... Unterbringen desselben geschieht von der Gemeinde ohnentgeltlich. ... 60 Pfund Birken-Samen.“*



Buchenhochwald als Ergebnis konsequenter Waldbauarbeit.

Das Birkenholz diente der Bevölkerung in erster Linie als Brennholzersatz, weil die unregelmäßigen Nutzungen in den Buchen-Stockausschlägen, wie eben beschrieben, untersagt worden waren. Am Ende des 19. Jahrhunderts wird die Birke in den Waldbeschreibungen kaum noch erwähnt.

Eine weitere gravierende Landschaftsveränderung entstand durch die Umwandlung der im Sauerland zahlreich vorkommenden Sohltäler in ertragreiche Wiesenkulturen. Obwohl schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine Rodungen mehr durchgeführt wurden, weil es überall im Sauerland genügend Kulturland gab, wurde die Umwandlung der Bruchwälder in den Sohltälern zu Wiesen von den Forstleuten zur Entlastung des Waldes gefordert. Denn immer noch bestand das Recht der Waldweide und der Nutzung von Laubstreu. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb war der Besitz von Talwiesen von existenzieller Bedeutung, sein Wohlstand hing ab von der Stückzahl seiner Kühe und die richtete sich danach, wie viele er im Winter durchfüttern konnte. In immer größerem Ausmaß wurde das Winterfutter aus den neu geschaffenen Talwiesen gewonnen, die zweimal

im Jahr ohne Düngung gemäht werden konnten und im Herbst noch als Spätweide dienten.

Es gab ein eigenes amtliches Wiesenmaß, wobei nicht die Fläche, sondern der Ertrag als Einheit zu Grunde gelegt und in Fuder Heu gemessen wurde.<sup>4</sup> Ein Fuder entsprach einer Fläche von 2500 Quadratmeter bis 5000 Quadratmeter. In der Werteskala der Bodennutzungsarten standen Wiesen mit weitem Abstand an der Spitze, sie waren um das vierfache höher als Äcker, noch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erreichten sie den doppelten Wert. 1843 erließ der preußische Staat das Gesetz über die Benutzung von Privatflüssen und förderte damit die Technik der Wiesenbewässerung zur Steigerung der Erträge. In diesen Jahren entstand der Beruf des Wiesenbaumeisters und überall in den Dörfern bildeten sich Wiesengenossenschaften, deren Aufgaben in der Anlage und Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben, von Wehren und Stützen und in der Durchführung von Bachregulierungen bestanden. Durch die Bewässerung im zeitigen Frühjahr unmittelbar nach der Schneeschmelze wurde den Wiesen ein hoher Anteil an Mineralien zugeführt und durch die ständige Feucht-



Heuernte in einem ertragreichen Wiesental.

haltung bewirkt, dass die Pflanzen auch in Zeiten niedriger Luftfeuchtigkeit (März) ohne Unterbrechung die nur in Wasser löslichen Nährstoffe aufnehmen konnten.

Durch die Schaffung umfangreicher Wiesenkulturen, die fast alle im 19. Jahrhundert entstanden sind, erfuhr der Wald allmählich eine Entlastung in den Bereichen Waldweide und Streunutzung, die dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts gänzlich abgeschafft werden konnten. Die Maßnahmen der Walderneuerung und der Verbesserung landwirtschaftlicher Methoden und Techniken, die letztendlich immer nur die Verbesserung der Lebenssituation zum Ziele hatten, mussten meistens gegen den Widerstand der örtlichen Bevölkerung durchgesetzt werden. Die Verwaltungen mussten sowohl missionarische Überzeugungsleistungen besitzen als auch oft die strenge Hand rauskehren, denn für die Menschen lag die Bewältigung von Tagesproblemen näher, als das Warten auf eine bessere Zukunft.

Die Voraussetzungen für dieses Tun hatten die preußischen Reformer HARDENBERG, STEIN und HUMBOLDT auf politischer und gesellschaftlicher Ebene geschaffen; auf forstlichem Gebiet leistete der bedeutende Forstmann und preußische Staatsrat Georg L. HARTIG Pionierarbeit durch den Erlass knapper,

unmissverständlicher Gesetze und Verordnungen, die durch die Verwaltungen auf den unterschiedlichen Ebenen kompromisslos umgesetzt wurden. Dazu bedurfte es spezieller Behörden und Organisationen. 1827 sorgte ein Regulativ der Regierung in Arnberg für die Bildung von Kommunal-Oberförstereien, deren Hauptaufgabe die Erstellung und Überwachung jährlicher Forstbetriebspläne war. Um einen ständigen Überblick über den Fortgang der Walderneuerung, die Entwicklung der Waldbesitzrechte, Holznutzung, Zusammenarbeit mit den Kommunen und so weiter zu haben, ließ sich die Regierung von den Kommunal-Oberförstern jährlich einen Bericht vorlegen, der zwölf Punkte umfasste. Nachfolgend ein Auszug aus den Oberförsterberichten des Jahres 1856:

#### 1. „Beschaffenheit und Instandsetzung der Grenzen“

In den Berichten wird über den mangelhaften Zustand der Grenzen und über ständige Grenzverletzungen Klage geführt. Die Grenzsicherung wird als eine wichtige Aufgabe der Forstverwaltung gesehen. Da erst seit 1831 Katasterämter ihre Arbeit aufgenommen hatten und es Jahrzehnte dauerte, bis brauchbare Grundbuch-Unterlagen greifbar waren, dann weitere Jahre ins Land gingen, bis die Grenzen



Lebensraum Heide.

zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis auf kleine Gebiete dem Lebensraum Fichtenwald gewichen. Die ganz allmähliche Verwandlung über sechs bis acht Jahrzehnte brachte ein sehr langsames Sterben der Arten mit sich. Zuerst traf es das empfindliche Birkhuhn, sein Verschwinden wird in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nachgewiesen. Das Auerhuhn als Waldvogel litt weniger unter der Landschaftsveränderung, sondern mehr unter der starken Zunahme einer Waschbärpopulation ab 1945 und dem ständig steigenden Tourismus, so dass es bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts in einigen Gebieten des Hochsauerlandes heimisch blieb.

Der Lebensraum *Pionierwald*, bestehend aus Birken, Vogelbeeren, Aspen und Weiden, meistens auf natürlichen Wege nach ungezügelter Waldplünderungen entstanden, oft vorkommend im Wechsel mit Heiden, bevorzugter Lebensraum des Haselhuhns, Rückzugs- und Nahrungsgebiet vieler Kleinvögel und Säuger, war ebenfalls der Fichte gewichen, bis auf geringe Reste. Das Haselhuhn verschwand ungefähr in der gleichen Zeit wie das Birkhuhn.

Der Lebensraum *Niederwald*, bestehend überwiegend aus Buchenstockausschlägen, genutzt in kurzen

Umtriebszeiten, hatte nun, 80 Jahre später, ein vollkommen anderes Aussehen. Zwar war kein Baumartenwechsel vorgenommen, aber die Struktur dieses Waldtyps, der auch vom Haselhuhn bevorzugt wurde, hatte sich total verändert. Durch das Vereinzeln der Stockausschläge unter Belassung eines wüchsigen und geradschaftigen Exemplars pro Stock, hatten die Wälder jetzt ein sehr homogenes Aussehen. Das vorher sehr niedrige Durchschnittsalter dieser Bestände war nun um mehrere Jahrzehnte gestiegen. Nur in wenigen Fällen hatte man mit der Einleitung der natürlichen Verjüngung begonnen und so die Waldbaurichtlinien aus den Jahren um 1832 „Überführung der Buchenniederwälder in Hochwald“ in die Tat umgesetzt. Abgesehen von den negativen Auswirkungen auf das Haselwild hatte diese Waldveränderung aus ökologischer und wildbiologischer Sicht eine Reihe von Vorteilen. Es entstanden jetzt allmählich wieder alte Wälder mit allen positiven Begleiterscheinungen für die Spechtarten und andere Höhlenbrüter und -bewohner. Die Buchen fruktifizierten wieder regelmäßig und verbesserten so den Speisezettel aller vegetarisch lebenden Tiere, was auch wieder Greife und Raubtiere erfreute.



Heideleerche.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte der Lebensraum Fließgewässer noch zu den wenigen Bereichen, die der Mensch während seiner radikalen Naturausbeutung der vergangenen Jahrhunderte weitgehend naturbelassen hatte. Ihre Ursprünge haben sie meist in größeren oder kleineren Quellmulden, die unweit der Bergrücken oder Hochebenen liegen. In steilem

Gelände haben sie sich als Kerbtäler tief in die Hänge eingefressen, aber schon nach wenigen hundert Metern verfallen sie in eine ruhigere Gangart und werden nun als Sohltäler bezeichnet. Der stürmische Anfang der Bäche brachte und bringt den Sohlältern grobes Geröll, Sand, Lehm und Humus und macht sie so zu fruchtbaren Regionen. Für den Menschen nutz-



*Lebensraum Fließgewässer.*

bar wurden sie aber erst, nachdem die natürliche Bestockung aus überwiegend Erle und Birke beseitigt und das oft aus mehreren Armen bestehende Gewässer gezähmt und in ein ordentliches Bett gezwungen worden war. Das war die Pionierleistung der Wiesebauer im 19. Jahrhundert. Für den Biber, der nur an den Unterläufen der Flüsse vorkam, bedeutete die Veränderung das Ende, nicht für den Fischotter, seine Ausrottung waren gezielte Jagdmethoden, worüber im Abschnitt „Jagdpraxis“ berichtet wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Veränderung des Waldes und der Landschaft einige freilebende Tierarten keine Lebensmöglichkeiten mehr hatten und aus dieser Region, vermutlich für immer, verschwunden sind. Zum Teil waren es Arten, die vor der radikalen Waldnutzung auch hier nicht heimisch waren. Die Mehrzahl der Tiere musste sich auf veränderte Lebensbedingungen einstellen. Einige, die den Raum aus Gründen der

Waldplünderung in früherer Zeit verlassen hatten, kehrten zurück. Und letztlich erschienen nun einige Arten, die noch nie vorher hier gelebt haben, zum Beispiel Vogelarten, die auf das Vorhandensein von Fichten angewiesen sind, wie der Schwarzspecht.



*Ungefähr gleicher Flächenanteil von Fichte und Buche.*

### **Der Zustand der Wälder am Ende des 19. Jahrhunderts**

Hätten die beiden zitierten Literaten DROSTE-HÜLSHOFF und FREILIGRATH jetzt um die Jahrhundertwende noch einmal Gelegenheit bekommen, das Hochsauerland zu besuchen, wäre ihnen die Landschaft unbekannt vorgekommen und ihre Reiseberichte wären anders ausgefallen. Keine kahlen Hügel prägten mehr das Bild der Landschaft, verschwunden der kümmerliche Krüppelwuchs, verschwunden auch die ärmlichen Hafersaaten. In den Dörfern waren viele elende Wohnkaten dank dem nun zur Verfügung stehenden Fichtenbauholz schmucken Fachwerkhäusern mit Schieferbedeckung gewichen. Die freie Landschaft gliederte sich in die den Dörfern nahe gelegenen Ackerflächen, die bis in die Hochtäler hineinreichenden Wiesentäler und den Wald. Dem Besucher bot sich Anfang Mai ein bezauberndes Bild: um die Dörfer lagen die frisch bestellten meist noch braunen Ackerflächen in kleinflächigem Mosaik, durch die Täler zogen sich die eben bewässerten sanft grünen Wiesen bis zu den Quell-

mulden, alles umrahmt von den großen zu dieser Jahreszeit noch dunklen Fichtenforsten, die mit dem hellen Grün der Buchenwälder einen einzigartigen Farbkontrast bildeten. Die meisten Wald-Feldränder bestanden aus einer natürlichen Baum-/Strauchzone von Hasel, Birke, Wildkirsche, Vogelbeere, Weißdorn, Saalweide und anderen.

Der Zustand des Waldes war natürlich abhängig von seiner Besitzart. Trotzdem lassen sich einige allgemeine Aussagen treffen.

Das Bewaldungsprozent schwankte sehr stark von Gemeinde zu Gemeinde, im Durchschnitt kann es mit 50 Prozent bis 60 Prozent angegeben werden, örtlich teilweise noch höher. Während sich die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Schaffung der Wiesenkulturen in den Bruchtälern nur gering vergrößerte, hatte sich die Waldfläche durch die Aufforstung der Heiden und weit abgelegenen Wildländer oder Außenacker, wie sie auch genannt wurden, nahezu verdoppelt. Die Ackerterrassen der Wildländer, auf denen heute meist schon die zweite Generation Fichte stockt, sind überall noch deutlich erkennbar.

Bei der Holzartenverteilung kann man davon ausgehen, dass der Anteil an Heide und Wildländern fast ausnahmslos mit Fichten aufgeforstet wurde. Die geschlossenen Buchenniederwaldpartien blieben erhalten. So kann man, auf die Waldfläche bezogen, von einem Fichtenanteil von etwa 50 Prozent ausgehen, 45 Prozent entfielen auf die Buche und die restlichen 5 Prozent verteilten sich auf noch wenige Birkenwälder und Reste der ehemals ausgedehnten Heiden.

Die Waldpflege muss man zu diesem Zeitpunkt als sehr intensiv bezeichnen. Das fachliche Können der Forstleute auf allen Ebenen war sehr stark gehoben worden. Die berufliche Herausforderung über fast 100 Jahre auf den Arbeitsfeldern Fichtenanbau und -bewirtschaftung und Überführung von Buchenniederwäldern in ertragreiche Dauerwaldstrukturen hatte den Erfahrungsschatz mehrerer Förstergenerationen stark vermehrt.

Die Kahlschlagwirtschaft der Fichte erforderte eine dauernde Nachzucht des Pflanzenmaterials, die alle Forstbetriebe selbst durchführten. Der auch mit der Kahlschlagwirtschaft auftretende große braune Rüsselkäfer wurde auf zwei Arten bekämpft, einmal durch die Anlage von Fanggräben um die Kulturfläche, in denen sich das nicht fliegende Insekt fing. Diese Maßnahme beschränkte sich aber meist auf den Schutz der Saatkämpfe. Spuren dieser Maßnahmen sind heute noch in den Wäldern erkennbar. Fanggräben und Køderrinde mussten täglich kontrolliert werden.

Wildschäden waren bekannt, aber es gab so gut wie keine Aktivitäten dagegen. Mit Ausnahme der Gatterungen von Saatkämpfen gab es keinen Schutz großflächiger Kulturen, kaum Einzelschutz gegen Fegen, Verbeißen und Schälen.

Während zu Beginn der Walderneuerung die Holznutzung bei etwa 0,5 Festmeter je Jahr und Hektar lag, war sie jetzt auf das Fünf- bis Sechsfache gestiegen. Alle Holzsortimente waren gefragt und konnten mit Gewinn abgesetzt werden, der Begriff „defizitäres Sortiment“ noch nicht erfunden. Auch die Holzkohle wurde weiter gebraucht, nicht mehr für die Verhüttung und Verarbeitung von Eisen, sondern sie wurde in Holzkohlefabriken veredelt und als Kohlenriegel, Kohlenstaub, Presskohlen, Brikett, Filtrierkohle, Rauchfasskohle, und Produkten für pharmazeutische Industrie völlig anderen Verwendungszwecken zugeführt. Etwa ein Dutzend solcher Betriebe gab es im Sauerland, die bekanntesten waren

die Firma LEISSE in Hirschberg und SCHÜTTE in Oberkirchen, sie nannten sich Mühlenwerke für Holzkohle. Allmählich verdrängte die chemische Holzverkohlungsindustrie die archaische Art, aus Buchenholz Kohle zu gewinnen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es im damaligen Deutschen Reich 16 chemische Holzverkohlungswerke, davon allein vier im Sauerland: in Oeventrop, Bruchhausen bei Arnsberg, Brilon-Wald und Züschen. Diese Betriebe, die sehr kapitalintensiv waren, erzeugten neben den eben erwähnten Holzkohleprodukten auf dem Wege der Destillation noch Essigsäure, Holzgeist und Holztee. Schwaches Fichtenholz wurde von Papiermühlen abgenommen. Ihre Besitzer hatten größere Privatwälder, so die Firmen COSAK/v. SCHENK in Arnsberg, v. STOCKHAUSEN bei Meschede, GRAF SPEE in Alme. Das veranlasste eine große Zahl von Eigentümern kleinerer Grundstücke, die für eine landwirtschaftliche Nutzung unrentabel geworden waren, zur Aufforstung mit Fichte.



Wer durfte ihn schießen?

## Jagdverwaltung und Jagdpraxis im 19. Jahrhundert

### Der Streit um das Jagdrecht

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt allgemein das Jagdrecht als selbständiges, nicht mit dem Grundeigentum verbundenes Recht, das weitgehend dem Adel zustand. Die ersten beiden Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts waren im Herzogtum Westfalen geprägt zunächst durch den Niedergang der Administration der Fürstbischöfe in Köln. Die hessische Herrschaft brachte auf dem Gebiet des Forst- und Jagdwesens durch die Einführung einer straffen Organisationsform, durch die Förderung der Forstwirtschaft und die Bevorzugung der bis dahin rücksichtslos behandelten Landwirtschaft gegenüber der Jagd einigen frischen Wind in die Gesellschaft, aber keine generelle Änderung. Durch die Säkularisierung der Klöster (ab 1803), wie Bredelar, Drolshagen, Ewig, Galiläa, Glindfeld, Grafschaft, Himmelpforten, Meschede, Ölinghausen, Rumbeck, Wedinghausen mit zum Teil erheblichen Waldungen und dem damit verbundenen Jagdrecht erhielt der Landesherr mit seiner Forstverwaltung einen erheblichen Einfluss im

Bereich von Forst und Jagd (siehe dazu SCHULTEHOBEIN, 2003)

Aber auch als nach der Übernahme des Herzogtums Westfalen durch den König von Preußen die preußische Jagdgesetzgebung Gültigkeit erlangte, änderte sich im Grundsatz nichts. Obwohl der Boden für den revolutionären Schnitt von 1848 im Bereich der Jagd auf vielen Feldern vorbereitet wurde. Da war zum Beispiel die traditionelle preußische Fürsorge für den Bauernstand. Sie äußerte sich in den Bemühungen der Bauernbefreiung, der Abschaffung der Colonatsabhängigkeit, der Entflechtung der gemeinsamen Besitzrechte von Grundherren und Bauern an der Allmende (siehe dazu auch „Geschichte des Waldbesitzes“, Seite 24–26), und der Befreiung von der Zahlung der Reallasten.

Die abhängigen Bauern hatten jahrhundertlang in dreifacher Hinsicht unter dem Jagdrecht ihrer Grundherren gelitten: sie waren, wenn sie nicht wilderten, vom Genuss des Wildbrets ausgeschlossen, sie mussten Jagd- und Wildschäden auf ihren Feldern dulden und bei der Ausübung der Jagd Frondienste leisten. Da war auf der einen Seite der ständige Druck durch alles, was mit Jagd zu tun hatte, auf der anderen Seite die allmähliche Lockerung, das langsame Wach- und

Selbstständigwerden der ländlichen Bevölkerung. So war man besonders in den Dörfern, die den Allmendewald von ihrem Grundherrn übernommen hatten, der Meinung, mit dem Wald auch das Jagdrecht übernommen zu haben und ging dazu über, die Jagd selber auszuüben oder zu verpachten. Die ehemaligen Lehnsherrn sahen das anders, sie glaubten an ein Jagdrecht losgelöst vom Eigentum und klagten gegen die Gemeinden, die das Jagdrecht für sich in Anspruch nahmen. So kam es in den letzten zwei Jahrzehnten vor 1848 zu einer großen Zahl von Prozessen, die sich alle mit dem Jagdrecht beschäftigten. Verschärft wurde diese Lage noch durch den Erlass einer Verordnung im Jahre 1843 über die Teilung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke in der Provinz Westfalen. Für jeden Kreis wurden Jagdteilungskommissionen eingesetzt. Die großen Jagdberechtigten, das waren die Grundherrn oder nicht adlige Rittergutsbesitzer, auch ehemals lehnsfreien Städte mit eigenem Jagdrecht, versuchten ihre zerstreut liegenden Reviere zu großen Jagdkomplexen zusammenzuführen. Die kleinen Jagdberechtigten waren dabei meistens die Verlierer, und sie versuchten sich auf dem Rechtsweg zu wehren. So erhöhte sich die Zahl der Prozesse ständig und die Situation verlangte dringend nach einer Änderung der Jagdzustände. Bei den Auseinandersetzungen handelte es sich nicht nur um Zivil- sondern auch um Strafprozesse wegen Wilderei.

*„Wohllöbliches Land- und Stadtgericht!*

*Es ist gerichtskundig, daß die ganze Gemeinde vor 1809 zum adligen Hause zu Bruchhausen im Colonatenzustand und die Herr von Bruchhausen als Gutsherrn zu Niedersfeld figurierten. Aus dieser Gutsherrlichkeit ist es abzuleiten, daß auch früher die Herr von Gaugreben die alleinigen Eigentümer aller im Flurbezirk Niedersfeld gelegenen Waldungen waren und daß ihnen in diesem Flurbezirke das ausschließliche Jagdrecht von jeher zustand.*

*Dieses Jagdrecht ist Gegenstand dieser Klage. Die verklagte Gemeinde maß sich nämlich in neuester Zeit Eigentumsansprüche an demselben*

Die auszugsweise Wiedergabe von Prozessakten aus dem Jahr 1837 zwischen den Dörfern Niedersfeld und Grönebach und ihrem ehemaligen Lehnsherr von Gaugreben in Bruchhausen verdeutlichen die damalige Situation und geben Einblicke in die Denkweise der Streitpartner. Zunächst ein Beschwerdebrief von zwei Deputierten der Gemeinde Niedersfeld an den zuständigen Verwaltungsbeamten, den Bürgermeister in Winterberg:

*„Wie uns bekannt, ist am 6. Juli 1824 zwischen dem Herrn Oberforstmeister von Gaugreben zu Bruchhausen und der Gemeinde Niedersfeld ein Vertrag geschlossen, wonach Gaugreben der gedachten Gemeinde seine Waldungen für 600 Taler abgetreten. Da nun aber derselbe noch die Jagd in unseren jetzt zugehörigen Waldungen ausübt, mithin die Gemeinde in ihrem Eigentum gestört wird, so müssen wir, im Interesse der Gemeinde, bitten, den Verstoß zur Klage gegen den Gaugreben baldigst einzuholen.“*

Beamte neigen gelegentlich dazu, durch Verzögerung eine Lösung herbeizuführen, so auch damals der Bürgermeister in Winterberg. Das veranlasste die Gemeinde zu einer Provokation, sie verpachtete die gesamte Jagd gegen einen geringen Preis an einen einheimischen Jäger. Jetzt hatte der Grundherr den schwarzen Peter, er klagte erwartungsgemäß gegen die Gemeinde und sein Anwalt KNIPPSCHILD trug 1840 folgende Argumente dem Gericht vor:

*an. Sie hat dasselbe als Kommunal-Eigentum im vorigen Herbst öffentlich an den Christoph Geile zu Niedersfeld verpachtet und der Pächter hat die Jagd den ganzen Winter über wirklich ausgeübt. Unrecht ist diese Handeln, weil, wie gesagt, dem Kläger als Besitzer des adligen Hause zu Bruchhausen allein das Jagdrecht zusteht und derselbe durch das Eingreifen des Pächters der Verklagten im Genuße seiner Gerechthamen sehr beeinträchtigt wird. Daß dem Herrn von Gaugreben als Besitzer des adligen Hauses daselbst die Jagdgerechthame zusteht ist notariisch und geht daraus hervor daß:*

*1. Schon im Jahre 1761 dieser Gerechthame halber ein Prozeß zwischen dem Herrn von*

*Gaugreben und der verklagten Gemeinde verhandelt wurde, im Gefolge dessen durch ein Gerichtsurteil vom 30. Oktober 1761 rechtskräftig entschieden wurde, daß sich die Gemeinde Niedersfeld der angemäßen Jagens-Gerechthigkeit gänzlich zu enthalten habe.*

- 2. Niedersfelder Einwohner wegen unbefugten Jagens mehrmals amtlich bestraft wurden.*
- 3. Daß seit undenklichen Zeiten, erinnerlich aber länger als 40 oder 50 Jahre die Jagd im Flurbezirk Niedersfeld nur von den Herrn von Gaugreben ausgeübt und dieser Besitz bis auf die jüngste Zeit fortgesetzt ist. Noch im laufenden Winter ist diese Jagdausübung geschehen.*

*Die verklagte Gemeinde vermeint auch selbst nicht, daß ihr in früheren Zeiten die Jagd zugestanden habe. Sie glaubt aber jetzt aus dem Grund eines im Jahre 1824 abgeschlossenen Vertrages Eigentümerin geworden zu sein. Daß aber dies nicht ist, geht aus dem Gehalt des Ver-*

*trages selbst, der nur um Waldeigenthum und Holzgerechthame sich dreht, und aus der Erwägung des Verstandes hervor, daß bekanntlich die Jagdgerechthame als selbstständiges und mit dem Grundeigenthum nicht zusammenhängendes Besitzthum in ganz Deutschland von jeher betrachtet worden. Und daß auch die Gemeinde selbstverständlich die Sache anders gesehen, folgt daraus, daß dieses Vertrages ungeachtet bis zum vorigen Herbst die Herr von Gaugreben fortwährend allein die Jagd ausübten, die Gemeinde dies ruhig und ungestört geschehen ließ und also durch ihr Handeln selbst zeigte, daß rücksichtlich des Jagdrechts keine Änderung eingetreten sei. Kläger will sich in seinem Recht nicht beeinträchtigen lassen und bittet daher, dahin gegen Verklagte von expressis zu erkennen, daß ihr weder das ausschließliche noch ein Mitjagdrecht im Flurbezirk Niedersfeld zustehe und daß sie den Kläger als alleinigen Eigenthümer der Jagdgerechthame nicht fernerhin zu beeinträchtigen habe.“*

In Grönebach, dem Nachbardorf von Niedersfeld, lief das gleiche Spiel. Nachdem die Gemeinde die Jagd verpachtet hatte, strengte der Grundherr einen Prozeß an, auch hier vertreten vom Anwalt Knippschild. Die widersprüchlichen Aussagen der Zeugen, die

beide Kontrahenten aufgeboden hatten, geben ein beredtes Zeugnis über die unklare Rechtslage und die Unsicherheit der Juristen. Zunächst die Aussagen zweier von sechs Zeugen, die der Grundherr berufen hatte:

*„Max Niemeier, ich bin 60 Jahre alt, katholisch, in Bruchhausen geboren und habe immer dort gewohnt. Mein Vater war Förster beim Freiherrn von Gaugreben während einer Zeit von 36 Jahren. Nach seinem Tode im Jahre 1798 trat ich an seine Stelle und habe diese bis zum 1. September des Jahres eingenommen. Jetzt lebe ich mit dem Freiherrn von Gaugreben zu Bruchhausen wegen zu verabreichender Pension, welche ich jetzt noch nicht beziehe, im Rechtsstreit. Ich habe immer, so lange meine Erinnerung ist, gehört, daß der von Gaugreben als Besitzer des Hauses Bruchhausen im Grönebacher Flurbezirk das ausschließliche Jagdrecht habe und ein solches nicht auch der Gemeinde Grönebach zustehe. Schon zu Zeiten meines Vaters habe ich die frag-*

*liche Jagd mit diesem und auch unter Teilnahme der Herrschaft exerziert, dies auch immerfort bis in den verflossenen Winter vor zwei Jahren geschehen.*

*Heinrich Schäfer, ich bin circa 60 Jahre alt, katholisch, wohne in Winterberg. Von dem Jahre 1797 bis zum Jahre 1836 habe ich in der Gemeinde Grönebach als Lehrer und Küster fungiert. In dieser Zeit habe ich nur die Jäger des Herrn von Gaugreben zu Bruchhausen, Förster Happel und dessen Sohn, in dem Flurbezirk Feld und Wald, von Grönebach jagen sehen.*

*Niemals habe ich einen Grönebacher dort jagen sehen, nie habe ich in Grönebach einen dorthin gehörigen ordentlichen Jagdhund gesehen. Nur mir und dem damaligen Pastor in Grönebach war*

es in Folge einer besonderen Vergünstigung des Herrn von Gaugreben erlaubt, in diesem Revier zu jagen. Auch habe ich aus früherer Zeit, vor dem Jahr 1797, nie anders erzählen gehört, als daß nur der Herr von Gaugreben in diesem Revier die Jagd habe. Die Grönebacher sagten immer: ‚wir müssen uns wahren, daß uns der Happel nicht trifft‘, wenn einmal die Rede davon war, daß ein Grönebacher auf die Jagd gehen wollte.

Von den elf Zeugen, die von der Gemeinde berufen wurden, machten alle die gleiche Aussage wie folgender Zeuge:

„Johann Hermann Schmidt, ich bin 41 Jahre alt, katholisch, Beiliger der Gemeinde Grönebach. Der vor etwa 14 Jahren verstorbene Förster Jacob Sauerwald, hat, soweit ich mich zurückerinnern kann, in dem Flurbezirk Grönebach die Jagd ausgeübt, ich wohnte mit ihm in demselben Hause und habe oft whrgenommen, daß er Hasen nach Hause gebracht hat. Der vor etwa 14 Jahren verstorbene Pastor Cappel hat hier ebenfalls gejagt, sowie der Schumacher Caspar Hinrichs dann und wann Sonntags.“

Drei Jahre nach der Klageerhebung wurde das Urteil gesprochen:

„Erkenntnis in Sachen des Freiherrn Carl von Gaugreben zu Bruchhausen, Kläger gegen die Gemeinde Grönebach, Verklagte, hat das Königliche Land- und Stadtgericht zu Medebach in seiner Sitzung vom 25. Februar 1843 unter Teilnahme der Richter, Gerichtsdirektor Varneseus, Justizamtmann Hundt, Oberlandesgerichtsassessoren Bergholz und Woerner, den Acten gemäß für Recht erkannt, daß der Verklagten weder die alleinige noch Mitjagd im Flurbezirk Grönebach zustehe, vielmehr diese Jagd für ausschließliches Recht des Klägers zu halten, und daher der Verklagten unter Verurteilung in die Kosten alle fernere Ausübung zu untersagen.“

Zwei Monate später legte die Gemeinde Appellation gegen das Urteil ein. Der Ausgang dieses Jagdgerichtsverfahrens ist nicht überliefert.

Die Kernaussage im Plädoyer des Anwalts KNIPPSCHILD:

„Die Jagdgerechthame wurde als selbstständiges und mit dem Grundeigenthum nicht zusammenhängendes Besitzthum in ganz Deutschland von jeher betrachtet, war zu diesem Zeitpunkt

noch allgemeine Rechtsauffassung, aber die veränderte Gesellschaft und die Veränderungen in der Struktur des Eigentums an Grund und Boden brachte diese Machtsäule einer vergangenen Welt allmählich ins Wanken. Das spürten auch die Juristen, deshalb verzögerten sie fällige Gerichtsurteile bis Ultimo, das war konkret der 31. Oktober 1848. An diesem Tag wurde das Jagdrevolutionsgesetz erlassen, das in seiner knappen Form keine spitzfindigen juristischen Raffinessen mehr zuließ und sein radikaler Inhalt entsprach dem revolutionären Geist der Zeit. Da es sich um eine europäische Bewegung handelte und das Gesetz durch die National-Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt beschlossen wurde, galt es in allen deutschen Ländern. Es nimmt in seiner Kürze nicht viel Raum ein und soll hier nicht nur deshalb abgedruckt werden:

§ 1 Jedes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.

Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen der Berechtigten fallen weg.

§ 2 Eine Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht statt finden.

§ 3 Jagdrecht steht jedem Grundbesitzer zu. Es besteht die Möglichkeit, gemeinschaftliche Jagdbezirke zu bilden, es besteht aber kein Zwang.

§ 4 Der Grundbesitzer ist in der Jagd nur beschränkt durch die allgemeinen und jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Das Recht der Jagdfolge ist aufgehoben.

§ 5 In allen militärischen Anlagen wird die Jagd durch besondere Personen ausgeübt.

§ 6 Das Gesetz tritt sofort in Kraft, bestehende Pachtverträge sind aufgehoben.

§ 7 Alle schwebenden Untersuchungen über Jagdcontraventionen sind aufgehoben, die bereits erkannten Strafen sind erlassen, auch solche wegen Wilddiebstahl auf eigenem Grund.

§ 8 Alle bisher gültigen Bestimmungen sind aufgehoben. Kabinets-Ordre vom 21. 12. 1812, die Verordnung vom 17. 4. 1830 und alle Vorschriften über Setz- Schon- und Hegezeiten.“

Die Folgen dieses radikalen Schnitts waren regional sehr unterschiedlich. Die Umkehrung der Situation, vom Jagdknecht zum Jagdherrn, der Wegfall der Schonzeiten, die aufgestaute Wut seit vielen Jahren, löste sich in einer Schießorgie, die örtlich einige Wildarten an den Rand der Ausrottung brachte. Das Hochsauerland zählte eher zu den stillen Zonen, in denen ein Teil der Bevölkerung gar nicht wahrgenommen hat, dass ein Aufbegehren gegen die Obrigkeit stattfand, von einigen Hochburgen der Revolution in Orten mit Adelshäusern einmal abgesehen. So ist auch auszuschließen, dass die nur 16 Monate währende „Jagd-Anarchie“ einen bedeutenden Einfluss auf die Wildbestände im Hochsauerland gehabt hat. Als nach dem Zusammenbruch der Nationalversammlung im Jahre 1849 die Gesetzgebung wieder in die Zuständigkeit der einzelnen Länder fiel, erließ der König von Preußen mit Zustimmung beider Kammern am 7. März 1850 das Jagdpolizeigesetz, wodurch wieder Schonzeiten und die Verpflichtung zur Bildung von Jagdgenossenschaften eingeführt wurden. Die Kernaussage des Revolutionsgesetzes, Jagdrecht ist an das Eigentum gebunden, blieb erhalten.

Aus der Distanz von mehr als 150 Jahren kann man die Behauptung wagen, dass die Herrschenden mit dem Erlass des Jagdgesetzes 1848 zunächst ein Ventil öffnen wollten, um aus dem Revolutionskessel Dampf abzulassen, dieses Ventil dann aber 16 Monate später allmählich wieder schlossen. Als Trost erließen sie dann fast zeitgleich mit dem Jagdpolizeigesetz das Gesetz „Über die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen Verhältnisse“, wonach die Bauern unter anderem von der Verpflichtung befreit wurden, Jagddienste für den ehemaligen Lehnscherrn ohne Entschädigung zu leisten.

#### Ein Ergebnis der Revolution von 1848

Wenn auch die großen politischen Ziele der Revolution von 1848 nicht erreicht worden sind, für die ländliche Gesellschaft war sie ein Erfolg, sie brachte die Bauernbefreiung zu Ende und damit verbunden war auch eine totale Veränderung im Bereich der Jagd. Der für die Menschen direkt erlebbare Wandel drang in ihr Bewusstsein und die Jagd erlebte, besonders in den neu gebildeten genossenschaftlichen und kommunalen Revieren, eine Renaissance. Nach dem weitgehenden Wegfall der Privilegien überwog das Nutzvor dem Lustprinzip. Jagd war nicht mehr Selbstzweck, sondern nützlichen Zielen untergeordnet, sie wurde wieder, was sie zu Urzeiten gewesen war,

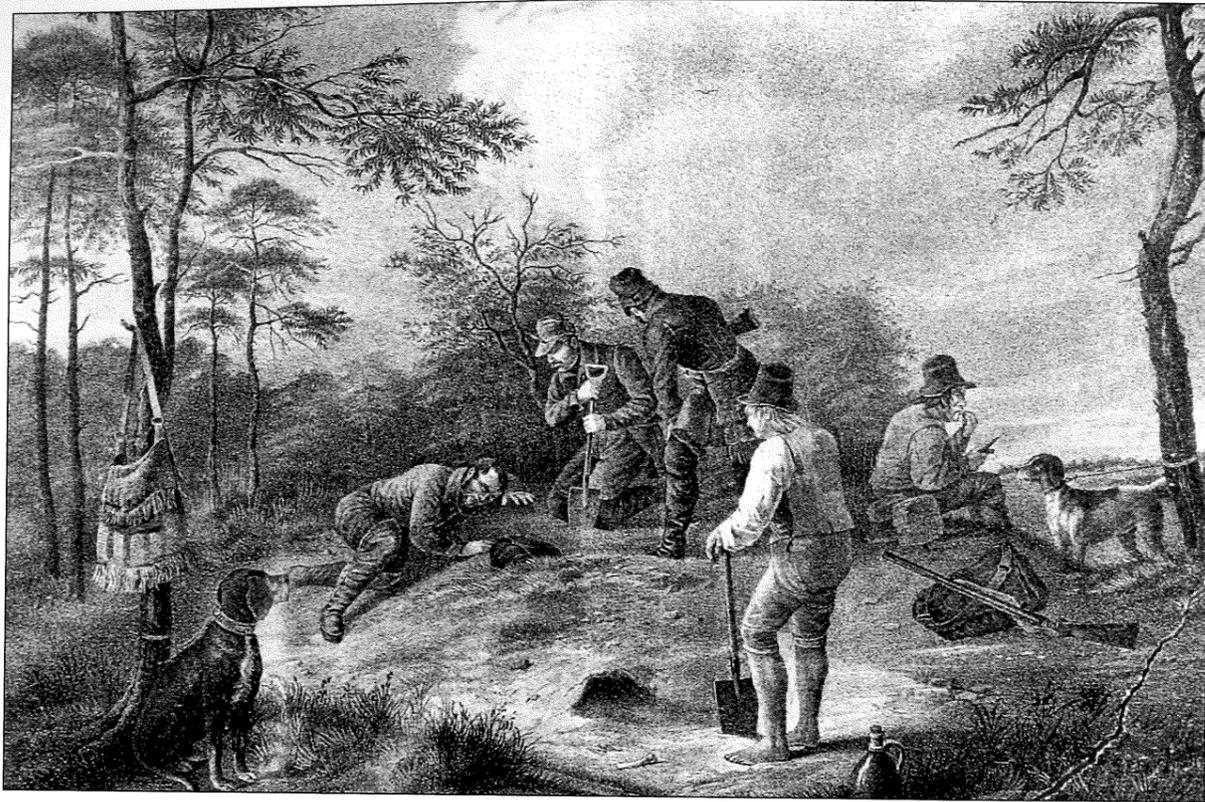


Effektive Jagd auf Rehwild.

Naturnutzung, ihre Ausübung war Handwerk. Diese Einstellung hatte Einfluss auf die jagdliche Gesetzgebung und Verordnungen. Die Schonzeiten wurden nach regionalen und zeitlichen Bedürfnissen flexibel gehandhabt, zum Beispiel konnten Rehböcke das ganze Jahr über geschossen werden.

Es fehlte die Verpflichtung von Trophäenschauen und der Einfluss von Jagdverbänden. Die Jagdpachtperioden waren mit drei beziehungsweise sechs Jahren sehr kurz. Die Jägerprüfung war noch nicht erfunden und auf Rehwild der Schuss mit der Schrotflinte erlaubt. Aber auch in der praktischen Ausübung der Jagd war die veränderte Einstellung überall zu spüren.

Das erbeutete Stück Schalenwild diente der menschlichen Ernährung, der Balg des gefangenen Fuchses wärmte im Winter und das Fett des ausgegrabenen



Dachsgraben.



Die Ausbeute eines Fuchswinters.

Dachses linderte allerlei Gebrechen. So waren die ersten Jahrzehnte nach 1848 geprägt durch zwei jagdliche Geisteshaltungen, die versachlichte der ländlichen Bevölkerung und des Bürgertums auf der einen und die höfische des Adels auf der anderen Seite.

### Das Jagdrecht

Durch das neue Jagdrecht kehrte nach den turbulenten Zeiten um das Jahr 1848 allmählich Ruhe in den Revieren ein. Die Korrektur des Revolutionsgesetzes durch das Jagdpolizeigesetz von 1850 ist in zwei Punkten bemerkenswert: Die Wiedereinführung der Schonzeiten und der Zwang zur Bildung von Genossenschaften, wenn die Mindestgröße von 75 Hektar zusammenhängender Eigenjagdfläche nicht erreicht wurde. Darüber hinaus regelte das Gesetz die praktische Handhabe von Jagdvergabe und Jagdausübung in den Bereichen Revierbildung, Jagdverpachtung, Jagdberechtigung, Jagdscheinvergabe, Wildhandel und anderes. In den folgenden Jahrzehnten wurde das Gesetz nicht novelliert, auch die Reichsordnung von 1871 nahm keinen Einfluss auf die Jagdgesetzgebung. Zur Regelung besonderer Teilbereiche gab es dann immer zusätzliche Erlasse und Verordnungen, wie zum Beispiel folgende:

- Die Polizeiverordnung von 1857 über das Jagen mit Bracken.
- Gesetz über die Schonzeiten des Wildes von 1870.
- Das Vogelschutzgesetz von 1888
- Die Polizeiverordnung über die Einführung von Wildlegitimationsscheinen von 1888
- Das Wildschadensgesetz von 1891
- Das Jagdscheingesetz von 1895
- Das Wildschongesetz von 1904
- Das Gesetz über die Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke von 1905

Erst im Jahre 1907 wurden alle diese Einzelverordnungen und das Jagdpolizeigesetz von 1850 in der Jagdordnung zusammengefasst und als Gesetz erlassen. Diese Ordnung galt für Preußen bis zum Jahre 1934.

### Die Revierbildung

Nach dem Erlass des Jagdpolizeigesetzes von 1850 waren zunächst die Gemeindeverwaltungen für alle Bereiche der Jagd zuständig. In den kleineren Orten des Hochsauerlandes wurde in der Regel der gesamte Gemeindebezirk als geschlossenes Jagdgebiet ausgewiesen, unabhängig von den unterschiedlichen Besit-

zern. Die Erlöse aus der Verpachtung flossen in den Haushalt der Gemeinde.

Größere Gemeindebezirke konnten in mehrere Jagdbezirke aufgeteilt werden, dazu musste aber der Landrat gemäß § 4 des Jagdpolizeigesetzes von 1850 seine Einwilligung geben. Nach Ablauf einer Pachtperiode hatte die Gemeinde erneut einen Teilungsantrag zu stellen.

Die Bildung der Jagdbezirke und deren Verpachtung war bis 1898 Angelegenheit der Gemeindevertretungen. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts von 1897 änderte sich die Zuständigkeit für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke, danach war der Gemeindevorsteher ohne Mitwirkung des Rates und des Amtmanns allein zuständig. Nach dem Gesetz über die Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke von 1905 bildeten sich Jagdgenossenschaften, oder, wie sie damals auch genannt wurden, Jagdgesellschaften, die sich einen Jagdvorsteher wählten, der dann die Aufgaben des Gemeindevorstehers übernahm.

Die Gründe für die Aufteilung gemeinschaftlicher Jagden in kleinere Reviere entsprangen unterschiedlichen Interessen. Die Verpächter wünschten hohe Erträge und niedrige Wildschäden, deshalb plädierten sie für kleinere Bezirke, das kam auch der ständig wachsenden Zahl der Jäger entgegen. Bei den zahlungskräftigen Jagdpächtern, die vermehrt in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts im Sauerland auftauchten, überwog der Wunsch nach großen Revieren. Dazwischen lavierte die Genehmigungsbehörde, manchmal hilflos, wie aus einem ablehnenden Bescheid der Kreisbehörde Brilon an die antragstellende Gemeinde Grönebach aus dem Jahr 1896 hervorgeht:

*„Zur Eintheilung des Jagdbezirks Grönebach in zwei Jagdbezirke wird, wie hiermit geschieht, die Genehmigung versagt, weil Gründe, welche die Neuerung begründen, nicht vorgebracht sind.“*

Die Verwendung der Jagderlöse wurde unterschiedlich gehandhabt. Zunächst flossen die Gelder, wie schon erwähnt, in die kommunalen Kassen. Nach der Bildung von Genossenschaften verwendete man die Erlöse zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben in der Feldflur, wie Wegeunterhaltung oder Meliorationsmaßnahmen an den Gemeindehuden. Die Verteilung der Gelder an die einzelnen Jagdgenossen geschah erst ab etwa 1920.

Neben den Jagdrevieren teilte man, jährlich neu, die Wald- und Feldflur in Vogelfanggebiete mit Größen zwischen 30 Hektar und 50 Hektar auf.

### Die Jagdverpachtung

Die Verpachtung ihrer Gemeindegebiete als Jagdbezirke bedeutet für die meisten Dörfer des Hochsauerlandes nach 1850 vollkommenes Neuland. Ausnahmen bildeten hier die sogenannten Freiheiten, also Orte, die seit undenklichen Zeiten lehns- und abgabefrei waren, wie zum Beispiel das Dorf Silbach, wie eine Anzeige im „Arnsbergischen Intelligenzblatt“ vom 17. April 1812 beweist:

„Samstag, den 25. April, Morgens 9 Uhr soll die hiesige Gemeinheits-Jagd und Fischerei in des Unterzeichneten Behausung auf fünf nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu alle qualifizierte Jagdliebhaber eingeladen werden. Bergfreiheit Sylbach, den 9. April 1812

Lütteken, Schultheiß“

Aber die Erfahrung mit der Verpachtung von Jagden hatten die meisten Kommunen nicht. Dass es dabei nicht immer nach den Regeln der geltenden Gesetze, der Sachlichkeit und der Sorge für das Gemeinwohl zugegangen ist, beweist ein gemeinsames Schreiben der beiden Preußischen Ministerien für Inneres und Landwirtschaft aus dem Jahre 1852 an sämtliche Landräte und Bürgermeister Preußens. Es heißt dort: „Bei dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich, wie es von verschiedenen Seiten zur Anzeige gekommen ist, daß manche Gemeindebehörden bei der Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke in eigennützigem Absicht oder aus Schikane zum offensichtlichen Nachtheil der beteiligten Grundbesitzer verfahren, indem sie, unter Ausschließung der früheren Jagdbesitzer und ihrer Bediensteten, einseitig über das Jagdrecht verfügen und an die sonstigen Grundsätze der Verwaltung und Verwerthung öffentlichen Eigenthums sich nicht binden; daß insbesondere die Jagden unter der Hand willkürlich von Amtleuten, von Gemeindevorstehern, oder Gemeinderäthen überhaupt von den Aufsichtsbeamten selbst so gut als umsonst an sich genommen, weil höhere Gebote von ehemals Jagdberechtigten dagegen zurückgewiesen wurden; daß oft als Jagdpacht nur die Lieferung von Naturalien praktiziert wird; daß häufig die Jagdpächter sich neben ihren Kontrakten verpflichten, auch allen oder mehreren anderen Gemeinde-Mitgliedern die Ausübung der Jagd gestatten zu wollen und daß ihnen dem zufolge das offenbar nur scheinbar vereinbarte Pachtgeld demnächst erlassen wird.“

Hier wurden offenbar alte Rechnungen beglichen und es scheint so, dass einigen Amtmännern die

berühmten preußischen Tugenden, wie Korrektheit, Selbstlosigkeit abhanden gekommen waren.

Bei der Vergabe ihrer Jagden hatten die Gemeinden gemäß Jagdpolizeigesetz drei Optionen zur Auswahl: sie konnten die Jagd verpachten, ruhen lassen oder durch einen bestellten Jäger ausüben lassen. In den ersten Jahren nach 1850 wurde sehr oft die zweite Variante gewählt. Nicht ausschließlich, weil es an zahlungsfähigen Pächtern fehlte, die Pachtpreise waren zu diesem Zeitpunkt extrem niedrig, sondern mehr deshalb, weil es innerhalb der einheimischen Bevölkerung nur sehr wenige Menschen gab, die in einer Jagdtradition aufgewachsen waren oder sich zu diesem ehemaligen Herrenrecht hingezogen fühlten, mit Ausnahme des adligen Umfeldes und ihrer Jagdbediensteten.

Wo es zu Verpachtungen kam, leistete der Landrat als kommunale Aufsicht Hilfsdienste in Form von Musterpachtverträgen und Beratungen und fungierte darüber hinaus als Genehmigungsbehörde aller abgeschlossenen Pachtverträge. Bei der Festlegung der Pachtzeiten konnte zwischen drei und zwölf Jahren gewählt werden. Die meisten Verträge wurden in den ersten Jahren nach 1850 auf drei, selten auf sechs, fast nie auf zwölf Jahre vergeben. Die Vergabe geschah immer nach öffentlicher Bekanntmachung durch Versteigerung an den Meistbietenden, wobei sich die Behörde unter den beiden Letztbietenden entscheiden konnte. Die Pachten bezogen sich auf die allgemeine Jagd, den Vogelfang und die Fischerei. In den meisten Orten des Hochsauerlandes verpachtete man jeden Bereich für sich und erhoffte so höhere Einnahmen. Der Vogelfang wurde jährlich neu vergeben.

Während die Fischerei bei etwa 20 Prozent des Jagderlöses lag, erzielten die Gemeinden bei der Vergabe des Vogelfangs zwischen dem Dreifachen und dem Fünffachen der allgemeinen Jagdpacht. Diese Aussage gilt allerdings nur für die klassischen Krammetsvogelfanggebiete<sup>5</sup> des Hochsauerlandes.

In den umfangreichen Verträgen wurde bis zur Reichsgründung 1871 auch geregelt, in welcher Währung der Pachtzins zu entrichten sei und dass die Pächter einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen hatten. Weiter enthielten die Verträge einige Verbote, wie das Jagen an Sonn- und Feiertagen, Hetz- und Parforcejagden, das Legen von Selbstschüssen, sowie die Verpflichtung, bei der Jagd entstandene Schäden zu ersetzen. Viele Pachtverträge waren auch mit der Angabe der Schusszeiten für die einzelnen Wildarten versehen.



Misteldrossel.

Wenn eine Gemeinde mit dem erzielten Versteigerungsergebnis nicht einverstanden war, so hatte sie auch die Möglichkeit, in anderer Form die Jagd in ihrem Bezirk ausüben zu lassen, wie aus dem Protokoll der Deputiertenversammlung der Gemeinde Niedersfeld von 1863 zu entnehmen ist:

„In der heutigen Versammlung der Gemeindeverordneten, in der der Amtmann präsierte, wurde beschlossen: Für den gebotenen Jagdpachtpreis von 12 Talern die hiesige Wald- und Feldjagd nicht zu zuschlagen, dieser jährliche Preis ist im Verhältnis gegen die Vorjahre zu gering. Es sollen nun mal für ein Jahr, pro 1864, Jagdscheine vom Amtmann ausgegeben werden, jeder Jagdschein ist dann sofort bei Ertheilung desselben mit einem Taler zu bezahlen.“ In den Pachtverträgen wurde auch der Jagdschutz geregelt:

„Der Communalförster, der Flurschütz, der Gendarm, der Polizeidiener und sonstige Beamte haben die Mitaufsicht auf die Jagd. Sie sind verpflichtet, darauf zu wachen, daß solche nicht anders, als nach den allgemeinen Bestimmungen und bestehenden oder noch zu erlassenden jagdpolizeilichen Gesetzen und Verordnungen begangen und benutzt wird. Die Wilddieberei haben sie so viel als möglich zu verhüten und von dem Jagdpächter allen Schaden der Art nach Möglichkeit abzuwenden.“

Gelegentlich wurden die Musterpachtverträge durch Zusätze ergänzt, so finden wir in den Verträgen um 1900, deren Laufzeiten 6 oder 9 Jahre betragen, oft den Vermerk:

*Im letzten Pachtjahr darf weibliches Rot- und Rehwild bei Vermeidung von 30 Mark Strafe nicht mehr geschossen werden.*

In den Pachtverträgen aus der Zeit zwischen 1884 und 1910, als das Schwarzwild durch Massenvermehrung zu einer Bedrohung für die Landwirtschaft geworden war, ist sehr oft der Zusatz enthalten:

*Polizeijagden auf Schweine können jederzeit von der Polizeibehörde angeordnet werden.“*

### Die Pachtpreise und die Jagdpächter

Die Höhe der Pachtpreise ergab sich durch Angebot und Nachfrage. In den ersten zwei bis drei Jahrzehnten nach 1850 finden wir in den Jagdakten fast ausschließlich einheimische Jäger. Wie schon früher erwähnt, hatte sich nach dem Wegfall des Privilegs die Einstellung der Bevölkerung zur Jagd geändert. Trotz der niedrigen Preise fand sich in vielen Dörfern zunächst niemand, der eine Jagd pachten wollte. So war es keine Seltenheit, dass die von den Kommunen angestellten Förster den gesamten Gemeindebezirk pachteten. Sie waren in den Dörfern oft die einzigen mit jagdlicher Ausbildung und Erfahrung. Noch ein anderer Personenkreis interessierte sich für die Jagd, das waren die örtlichen Gastwirte. In diesen Jahren war es undenkbar, dass die Jagdpacht höher war, als der Erlös aus dem Verkauf von Wildbret. Die Pachtpreise wurden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung als Pauschale für einen gesamten Gemeindebezirk erzielt. Sie bewegten sich in der Zeit von 1850 bis zur Reichsgründung zwischen 0,5 und zwei Taler pro 100 Hektar. So kostete ein Gemeindebezirk zwischen vier und zwölf Taler, selten mehr. Das durchschnittliche Einkommen eines mittleren Beamten betrug zu diese Zeit um die 100 Taler jährlich. So waren denn Jäger in der Lage, wenn sie ihr Handwerk verstanden, sich aus der Jagd ein kleines Vermögen zu erwirtschaften durch den Verkauf von Wildbret, Krammetsvögeln und Raubtierbälgen, sowie durch Abschussprämien, von denen später zu sprechen sein wird.

Außer den beiden erstgenannten Berufsgruppen, Förster und Gastwirte, bei denen der ökonomische Gedanke im Vordergrund gestanden haben mag, tauchen auch immer wieder Geistliche und Lehrer als Pächter oder Mitjäger in den Akten auf, ebenso Ein-

heimische, die als Tätigkeit „Handelsmann“ angaben und einer Berufsgruppe angehörten, die nur im Hochsauerland vorkam.

Nach Einführung der Reichsmark im Jahre 1871 lagen die Pachtpreise bei 0,20 bis 0,90 RM je Jahr und Hektar, während sich die mittleren Einkommen zwischen 700 und 900 RM bewegten.

Der Personenkreis der Pächter änderte sich erst mit der Verbesserung der Verkehrssituation im Sauerland. Im Jahre 1873 wurde die obere Ruhrtalbahn Hagen-Warburg über Olsberg bis Marsberg fertiggestellt, die Nebenstrecke Bestwig-Frankenberg über Winterberg folgte in den 1890er Jahren, und kurz nach der Jahrhundertwende erschloss die legendäre Kleinbahn Steinhelle-Medebach den südlichen Teil des Hochsauerlandes.

Ende der 1880er Jahre wurden die einheimischen Jäger allmählich von Pächtern verdrängt, die fast ausschließlich aus dem Ruhrgebiet kamen, deren Berufe waren Fabrikbesitzer, Justizräte, Ärzte, Kaufleute und andere. Obwohl die Pachtpreise keinen dramatischen Aufwärtstrend erkennen lassen, erlagen die Verpächter meist dem Charme der neuen Herren aus der großen Welt. Aber hier spielte nicht nur der Charme die einzige Rolle, sondern auch der Zeitgeist. Die schon eingangs erwähnten unterschiedlichen Einstellungen zur Jagd, die versachlichte, mehr auf Naturnutzung ausgerichtete der Bauern und des Bürgertums auf der einen Seite und die vom Großgrundbesitz, Adel und deren Forst- und Jagdbedienten geprägten höfischen Formen auf der anderen Seite gerieten mehr und mehr in Widerspruch. So kam es Ende der 1870er Jahre in vielen Regionen zur Bildung der sogenannten Jagdschutzvereine. Einige Zitate aus dem Buch „Die Jagd und ihre Wandlungen“ von R. CORNELI aus dem Jahr 1884 sagen etwas aus über die geistige Mobilmachung der einen gegen die andere Richtung:

„Der Jagdschutz hat sich in den letzten Jahren überall um ein Bedeutendes gehoben und energisch ist man bestrebt, die begangenen Fehler einer schädlichen Zeitströmung wieder gut zu machen. Fast in allen Ländern sind Gesetze und Institutionen ins Leben gerufen worden, um das verfolgte und geplagte Wild dauernd zu schützen und waidgerechte Jäger wieder zu Ehren zu bringen...“

Großgrundbesitzer, Forstmann und Landwirt sind es nicht allein, die ihre Wälder und Felder belebt sehen wollen, Gelehrte, Künstler, Techniker, Beamte, Studenten, wenn sie ihrer Tätigkeit, ihrem Studium ein

Stündlein abringen können, alle eilen sie hinaus, suchen Kraft, Erholung, Gesundheit im weiten Revier...“

So bedauerlich wie wahr war weiter die Tatsache, daß es Elemente gab, welche sich Jäger nannten, für welche wohl die Rücksicht auf die strafrechtlichen Folgen der einzige Grund für die Beachtung der jagdgesetzlichen Vorschriften, über die sich wegzusetzen, wenn sie sich außer Gefahr wußten, ihnen keine Skrupel machte. Daß diese unter dem Schutz der gesetzlichen Flagge segelnden Brotjäger, für welche selbstredend das heute von so vielen braven Waidmännern sich freiwillig auferlegte Schonen weiblichen Wildes, ja ganzer Wildarten in Zeiten, wo der Abschluß gestattet ist, dem Wildstande weit gefährlicher werden als der schlimmste Wilderer liegt auf der Hand...“

Die neuen Jäger, die aus der Ferne ins Sauerland kamen, vertraten natürlich fast ausnahmslos die Ansichten der neu gebildeten Jagdschutzverbände, ihr Einfluss auf Behörden und Verpächter-Institutionen wuchs. Die bürgerlichen Jäger gerieten mit der Zeit mehr und mehr in die Defensive, sie wurden diffamiert, mussten sich Beschimpfungen wie Bauernjäger, Jagdprolet, jagdlicher Emporkömmling, Brotjäger gefallen lassen. Die Beherrschung der Jägersprache trennte den Jäger vom Snob. Da auch der oberste Repräsentant des Staates gleichzeitig der „größte Jäger vor dem Herrn“ war (Kaiser Wilhelm II., 1888 bis 1918), waren die Tage der bürgerlichen Jäger gezählt.

So veränderte sich mit dem jagdlichen Zeitgeist auch die Jägerschaft und aus dem ehemaligen Adelsprivileg wurde allmählich ein Geldprivileg.

Die Jagdpachtpreise stiegen mit der größeren Nachfrage langsam an und überschritten um die Jahrhundertwende die Grenze von einer Reichsmark pro Jahr und Hektar.

#### Die Jagd- und Schonzeiten

Sowohl die Hessen bis 1815 als auch später die Preußen hatten die Schonzeiten aus dem Herzogtum Westfalen übernommen, wobei man feststellen muss, dass diese sich zum Teil wesentlich von den Schonzeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft unterschieden. Sogar innerhalb des Herzogtums gab es für die von der Forstverwaltung seit 1828 administrativ betriebenen Jagden in den Staatsforsten (chem. Klosterbesitz) andere Regelungen. Die jagdbaren Zugvögel, alle Raubtiere, Sauen und Rehböcke genossen keine Schonzeiten.

Tabelle: Schonzeiten Anfang des 19. Jahrhunderts<sup>6</sup>

Schonzeiten in den Regionen					
Tiere	Herzogtum Westfalen	Grafschaft Mark	Kreis Siegen <sup>7</sup>	Münster	Administrative Jagd Arnsberg
Rotwild	16.09.–21.07.	02.03.–31.08.		01.10.–01.07.	16.09.–21.07.
Schmaltiere	01.02.–31.05.	02.03.–31.08.		01.01.–01.07.	02.02.–30.06.
Geldtiere	01.02.–31.05.	02.03.–31.08.			02.02.–30.06.
Kälber	01.02.–31.05.	02.03.–31.08.			02.02.–30.06.
Alttiere	02.11.–23.08.	02.03.–31.08.		01.11.–1.09.	02.02.–30.06.
Damhirsche				01.10.–1.07.	
Rehböcke	ohne	ohne, mit gew. Einschränk.		01.01.–1.07.	02.02.–30.06.
Schmalricken		02.03.–31.08.		01.01.–1.07.	keine
Ricken		25.08.–31.10.		01.11.–1.09.	keine
Sauen			ohne	01.02.–1.10.	ohne
Auerhähne	01.06. – Balz				Frühjahr zur Balz, Hennen keine Jagdzeit
Birkwild	außerhalb der „Kleinen Jagd“				02.11.–14.08.
Birkhähne	16.06. – Balz				02.11.–14.08.
Haselhühner	16.09. –23.06.				16.09.–23.06.
Hasen	02.02.–31.07.	02.02.–31.08.			während der Zeit der niederen Jagd
Feldhühner	02.02.–31.07.	02.02.–31.08.			während der Zeit der niederen Jagd
Enten	ohne	ohne		01.05.–24.06.	
Schnepfen	ohne	ohne		01.05.–24.06.	
Zugvögel	ohne	ohne		01.05.–24.06.	
Gänse		ohne			
Raubtiere	ohne	ohne			ohne

Für alle leeren Zeilen gibt es keine definitiven Aussagen.

Nach der Aufhebung sämtlicher Schonzeiten durch das Revolutionsgesetz 1848 für nur knapp zwei Jahre galten ab 1850 wieder ähnliche Regelungen wie vor 1848 bis zum Erlass des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes im Jahre 1870. In diesen zwei Jahrzehnten unterschied man zwischen Großer und Kleiner Jagd, nicht zu verwechseln mit Hoher und Niederer Jagd, hier ging es um regionale Abgrenzung. Unter kleiner Jagd verstand man die Jagd in der land-

wirtschaftlich intensiv genutzten Feldflur. Während sich die große auf die Jagd im Walde bezog. Die Schonzeiten wurden mit Rücksicht auf die Ernte regional jährlich festgelegt. Die örtlichen Bürgermeister mussten über den Reifezustand der Ernte berichten, danach legte der Landrat die Termine fest. Dazu eine Aussage der Jagdakte von 1858:

„Brilon, 25. August 1858

Mit Bezug auf die Amtsblattbekanntmachung vom 10. dieses Monats, die Eröffnung der kleinen Jagd betreffend, wird der Termin zur Eröffnung der Feldjagd in allen Gemeinden des hiesigen Kreises bis zum 8. September hinausgeschoben. Für Heiden und Waldungen wird der auf den 1. September bestimmte Termin beibehalten. Sie wollen dies in den Gemeinden ihres Bezirks bekannt machen.“

Auch nach 1870 behielt man die flexible Regelung bei. Es kam auch vor, dass die Jagdzeiten vorverlegt wurden, wenn irgendwo in der Feldflur größere Wildschäden gemeldet wurden. Gelegentlich wurden die Jagdzeiten für die einzelnen Wildarten in die Pachtverträge mit aufgenommen, so geschehen in einem Vertrag der Gemeinde Silbach aus dem Jahre 1856:

„Bei Ausübung der Jagd können erlegt werden:

A. Rothwild

1. Hirsche vom 22. Juli bis 1. Februar
2. Alte Thiere vom 24. August bis zum 1. November.
3. Wildkälber, Schmalthiere und Gelthiere vom 1. Juni bis 1. Februar

B. Rehwild

1. Rehböcke das ganze Jahr hindurch
2. Alte Rehe und Schmalrehe dürfen gar nicht geschossen werden.

C Auerwild

1. Auerhähne während der Balzzeit im Frühjahr bis zum 31. Mai.
2. Alte Auerhühner dürfen gar nicht geschossen werden.
3. Junges Auerwild vom 24. August bis 30. November

D Birkwild

1. Birkhähne während der Balzzeit im Frühjahr bis zum 15. Juni
2. Alte Birkhühner dürfen gar nicht geschossen werden.
3. Junges Birkwild vom 24. August bis 30. November.

E. Haselwild vom 24. Juni bis 15. September.“

Erst in der Jagdordnung von 1907 wurde eine generelle Regelung der Schonzeiten eingeführt.

### Die Vergabe von Jagdscheinen

Für die Ausübung der Jagd, für den Fang von Krametsvögeln und für die Fischerei benötigte man einen einheitlichen Jagdschein. Er musste bei der örtlichen Behörde beantragt werden und wurde vom Landrat des Kreises versagt oder genehmigt, je nach Beurteilung des zuständigen Bürgermeisters. Eine fachliche Qualifikation in Form einer Prüfung war nicht erforderlich. Das Jagdhandwerk wurde praktisch erlernt von den Altvorderen. Lediglich in der Ausbildung der Förster wurde Jagd als Fach gelehrt und geprüft. Die Lehrinhalte bezogen sich überwiegend auf das Handwerkliche, weniger auf den Bereich Wildbiologie. Nachfolgend ein Leumundszeugnis des Bürgermeisters von Winterberg aus dem Jahre 1857:

„Mit der Äußerung gehorsamst zurückgereicht, daß der Cramer 25 Jahre alt ist, seiner Militärzeit bei der Infanterie genügt hat, Handelsgeschäfte im Ausland betreibt. In moralischer Beziehung kann ich ihm nichts entgegen halten, dem Antrag um Ertheilung eines Jagdscheins dürfte also zu deferieren sein.“

Auch in den Pachtverträgen wurde die Jagdbefähigung geregelt, wie die Auszüge eines Vertrages aus dem Jahr 1856 belegen:

§4 Die Pachtliebhaber haben sich auf Verlangen der Verpachtungsbehörde über ihre Qualifikation zur Jagd und Fischerei auszuweisen.

§5 Ein jeder, der die Jagd ausüben will, muß sich einen, für den ganzen Staat gültigen zu seiner Legitimation dienenden auf ein Jahr und auf die Person lautenden Jagdschein von dem Landrat des Kreise seines Wohnsitzes ertheilen lassen und selbigen bei Ausübung der Jagd stets mit sich führen. Für jeden Jagdschein wird auf das Jahr eine Abgabe von einem Taler zur Kreiskommunalkasse entrichtet.

§6 Die Ertheilung von Jagdscheinen ist folgenden Personen untersagt:

- a) Solchen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist.
- b) Solchen, denen durch ein Urtheil des Rechtes, Waffen zu führen, verlustig erklärt sind, sowie denen, welche unter Polizeiaufsicht stehen, oder welchen die Nationalkonkarde aberkannt ist.“

### Die Wildschadenserstattung

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts begann sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Belange der Jagd



Jagdschein von 1922.

denen der Landwirtschaft unterzuordnen seien. Das äußerte sich zunächst in der Anweisung des letzten Kölner Fürstbischof Max Franz (1784 bis 1801) aus dem Jahr 1794, der der erste Nichtjäger in diesem Amt war:

„Die verschiedenen über Wildschaden bei Eur. Durchlaucht angelegte Klagen haben Höchstdieselben bewogen, mildest zu verordnen, daß das Westf. Forstamt das Wildpret fortschießen solle.“

Die hessische Administration erließ 1810 eine Verordnung, wodurch die Jagdberechtigten verpflichtet wurden, Wildschäden in Wald und Feld zu ersetzen. Nur in einigen Fällen wird von der Umsetzung dieser Verordnung in den Jahren 1813/14 berichtet, ebenso vom Tätigwerden eines Taxators. Auch nach dem Wechsel von Hessen auf Preußen blieb die Verordnung in Kraft und wurde noch 1851 von einem königlichen Gericht anerkannt.

In den bis zum Jahr 1828 meist an Forstbeamte verpachteten königlichen Jagden (ehem. Klosterbesit-

zungen) galt die Verpflichtung, für den Wildschaden aufzukommen.

Nach 1850 bis zum Erlass des Wildschadensgesetz im Jahre 1891 musste die Wildschadenserstattung durch die Pachtverträge geregelt werden. So lesen wir im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Altastenberg und dem Privatförster PADBERG aus Siedlinghausen aus dem Jahr 1860 folgenden Passus:

„Jeden Wildschaden, der von Eigenthümern der Privatgrundstücke gefordert wird, vorher gehörig festgestellt ist, muß Pächter mit den dadurch entstehenden sämtlichen Kosten, ohne daß ihm die geringste Einrede zusteht, zahlen und kann die Beitreibung desselben auf administrativem Wege erfolgen.“

Beim Abschluss dieses Vertrages kam es der Gemeinde hauptsächlich darauf an, einen Verantwortlichen für die Erstattung der Wildschäden zu haben und nicht so sehr auf die Einkünfte für den Gemeindegeld, denn der Pachtpreis betrug nur etwas mehr als zwei Taler für ungefähr 300 Hektar.

Das Wildschadensgesetz von 1891 legte neben einer Reihe von Verfahrensfragen zwei grundlegende Regeln fest:

§ 1 *Der durch Schwarz-Rot-Elch-Dam-Rehwild und Fasanen auf und an Grundstücken angerichtete Schaden ist dem Nutzungsberechtigten zu ersetzen.*

§ 2 *Ersatzpflichtig sind in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Grundbesitzer des Jagdbezirks nach Verhältnis der Größe der beteiligten Fläche.*

In dem Gesetz wird das Solidaritätsgefühl der Dorfschaften, alle für einen, einer für alle, bestätigt und gefördert, es entsprach der Genossenschaftstheorie am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Ersatzpflicht konnte auch per Jagdpachtvertrag auf den Pächter übertragen werden. So sah das Gesetz vor, dass jeder nach 1891 abgeschlossene Pachtvertrag eine Woche lang öffentlich ausgelegt werden musste. Gab es dann Einspruch, weil zum Beispiel die Wildschadensfrage nicht ausreichend gelöst war, so hatte die Gemeinde die Genehmigung des Kreis Ausschusses einzuholen. In den meisten Pachtverträgen nach 1891 ist die Wildschadenserstattung geregelt.

Oft teilten sich Gemeinde und Pächter die Schadkosten, oder die Pachtpreise wurden so hoch angesetzt, dass die Gemeinde dann die Entschädigung aus der Kommunalkasse bestreiten konnte.

### Schussgelder

Die gnadenlose Verfolgung bestimmter freilebender Tierarten bis zu ihrer endgültigen Ausrottung hat eine lange Tradition in der Menschheitsgeschichte. Sie hat ihre Ursprünge in archaischer Zeit, als der Mensch begann, sich nicht mehr als Teil der Natur zu sehen, sondern ihr Beherrscher zu sein, sie in bestimmten Bereichen als Lebensgrundlage zu nutzen, in Bereichen aber, die diesem Prinzip entgegen standen, als Bedrohung zu empfinden. Daraus ergab sich das Primat Roden, Töten Ausrotten. Aus dieser Zeit stammt der Begriff Kopfprämie, Schussgeld.

Dass dieses Prinzip auch noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gültigkeit hatte, belegen einige Beispiele:

Im ersten Fall handelt es sich um den Brieftaubensport. Nach 1871 war das neue Kaiserreich dabei, sich vom Agrar- zum Industriestaat zu entwickeln. Die Bergleute, in der Mehrzahl Menschen, die aus einer ländlichen Agrarkultur Westfalens, Schlesiens und Polens kamen, waren im Ruhrgebiet zur wichtigsten Berufsgruppe im Reich aufgestiegen. In Verbunden-

heit zu ihrer alten Welt und als Ausgleich für harte Arbeit unter Tage betrieben sie mit großer Hingabe den Brieftaubensport. Unter den Greifvögeln hatte sich das sehr rasch herumgesprochen und man machte leichte Beute.

Das führte zu mancherlei Beschwerden, die auf relativ kurzen Wegen direkt auf dem Schreibtisch des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten landeten. Es war von enormer politischer Bedeutung, die Bergleute ruhig zu halten und so gab der Minister einen Erlass heraus, der die Vernichtung der Greifvögel zum Inhalt hatte:

*„Mittels Erlaß vom 7. Juni 1884, bzw. 2. Juli 1885 und 20. Juni 1888 habe ich für den Abschluß der den Brieftauben besonders gefährlichen Raubvögel, nämlich 1. des Wanderfalken, 2. des Habichts und 3. des Baumfalken Schußprämien in Aussicht gestellt. Das Ergebnis des Abschusses ist in den beiden letzten Jahren ein erfreuliches gewesen und hat zur Entwicklung des Brieftaubensports wesentlich beigetragen. Diese Entwicklung würde noch weiter gefördert werden, wenn auch auf den Abschluß des Sperbers Bedacht genommen wird, von denen namentlich das Weibchen unter den Brieftauben nicht unbedeutenden Schaden anrichtet. Die königliche Regierung in Arnberg ersuche ich daher, sowohl die königlichen als auch die Gemeinde-Guts-pp Forstschutzbeamten in geeigneter Weise zu veranlassen, ihr Augenmerk auch auf die Vertilgung der Sperber zu richten. Ich bemerke hierbei, daß das Ergebnis des Abschusses dieser Vogelart bei Vertheilung der Schußprämie für die Folge berücksichtigt werden wird.*

*Die zum 15. Februar jedes Jahres einzureichende Nachweisung der im Vorjahr erlegten Raubvögel ist fortan nach dem anliegenden Schema aufzustellen.*

*Berlin, 19. Mai 1890*

*Der Minister gez. Freiherr Lucius“*

Dieser Erlass wurde herausgegeben trotz des zwei Jahre zuvor in Kraft getretenen Vogelschutzgesetzes. Das zweite Beispiel behandelt den Fischotter. Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde der „Verein zum Schutze und zur Beförderung der Fischerei in Ruhr und Lenne“ mit örtlichen Untergruppen gegründet. Mitglieder und Vorstände dieser Vereine kann man nach heutigem Verständnis der Oberschicht der damaligen Gesellschaft zurechnen. Es überwogen Berufe wie Gutsbesitzer, Schuldirektoren, Rentanten, Bürgermeister, Amtmänner und als Ehrenmitglieder zeichnen Regierungspräsidenten, Oberpräsi-

denten und Regierungsräte. Was also dem Bergmann sein Brieftaubensport bedeutete, das war der Angel- und Fischereisport als Freizeitbetätigung der gehobenen Gesellschaft.

Nun gab es zu dieser Zeit noch in allen Bächen und Flüssen reichlich Fischotter, ein Zeichen für sauberes Wasser. Für die Fischotter war die Jagd auf Fische nicht Lust, sondern Existenz.

Hier standen sich die Interessen von Mensch und Otter sehr entgegen und der Mensch griff gnadenlos durch, so wie einige hundert Jahre früher, als es darum ging Bär und Wolf als Beutekonkurrenten auszuschalten. Der Regierungspräsident von Arnberg, Ehrenmitglied im Fischereiverein, gab 1890 eine Verfügung mit folgendem Inhalt heraus:

*„Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31.8.1889 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Herr Oberpräsident (Ehrenmitglied des Fischereivereins) mir für das Rechnungsjahr 1890/91 zur Prämierung des Fischotterfangs Mittel zur Verfügung gestellt hat. So lange dieselben reichen, werde ich für jeden im Laufe des Rechnungsjahres erlegten oder gefangenen Fischotter auf Antrag eine Prämie von 10 Mark und daneben für jeden innerhalb des fraglichen Jahres von derselben Person erlegten fünften Otter eine besondere Prämie von 5 Mark bewilligen, sodaß also für die Erlegung des fünften, zehnten, fünfzehnten usw. Fischotters jedesmal eine Gesamtprämie von 15 Mark zur Auszahlung kommt.*

*Die Prämien können nur auf Grund einer von der Polizeibehörde ausgestellten Bescheinigung gezahlt werden, daß der von einer bestimmt bezeichneten Person erlegte Fischotter auf dem Polizeibüro vorgezeigt ist und daß dortselbst die Sohlen der Füße des Thieres von der Obrigkeit mit Einschnitten versehen sind, bzw. daß, wenn der Fischotter nicht selbst, sondern nur dessen abgeschnittene vier frische Läufe eingeliefert werden, diese eine gleiche Behandlung erfahren haben und sodann unter Aufsicht vergraben sind.“*

Die geringe Bedeutung dieses Bereichs und das ungewöhnliche Ausmaß der entsprechenden Akten stehen im krassen Gegensatz zueinander und es kommt die Vermutung auf, dass hier, eigentlich ganz unpreußisch, Missbrauch getrieben wurde, nämlich das öffentliche Amt zu nicht dienstlichen Zwecken zu nutzen, ein erstes Anzeichen für den viel beschriebenen Verfall der Staatsräson Preußens nach 1871.

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts konnte, die Ausrottung des Fischotters betreffend, Vollzug gemeldet werden. Heute streiten sich die Gelehrten, ob die Verunreinigung der Gewässer, oder die Jagd ursächlich waren.

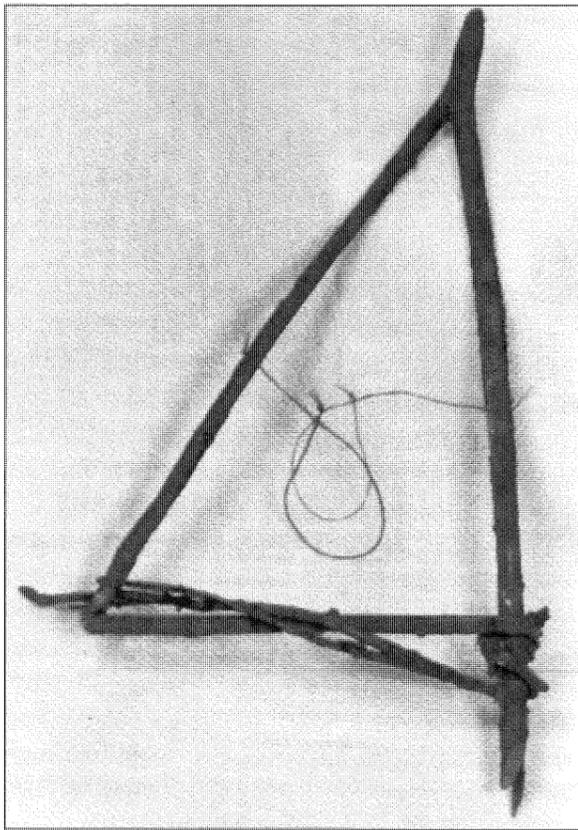
Das dritte Beispiel ist die Abschussprämie für Schwarzwild in der Zeit von 1870 bis etwa 1910, sie ist Rahmen und Kern dieser Arbeit und wird im Abschnitt „Die Bekämpfung der Schwarzwildplage“ eingehend behandelt.

### Der Vogelfang

Bei diesem Begriff denkt man unwillkürlich an italienische oder spanische Methoden, wo zur Zeit der Vogelzüge in riesigen Netzen ganze Schwärme von Singvögeln gefangen und verzehrt werden. Im Sauerland beschränkte man sich auf das Fangen von Krammetsvögeln, darunter sind die drei Drosselarten Mistel-, Schwarz- und Wacholderdrossel zusammengefasst. In vielen Regionen ist das Fangen oder Erlegen von „Krammetsvögeln“ bekannt, es wurde aber nirgendwo so leidenschaftlich und professionell betrieben wie im Sauerland. Dafür lassen sich im Wesentlichen zwei Gründe anführen.

Einmal das schon an anderer Stelle beschriebene Wald- und Landschaftsbild. Im Spektrum der bisher erwähnten Baumarten erscheint die Vogelbeere nur am Rande. Hier nun tritt sie in den Mittelpunkt des Interesses. Bei den Bewohnern des Sauerlandes genoss die Vogelbeere hohes Ansehen, obwohl sie als Nutz- und Bauholz so gut wie unbrauchbar war, von den Köhlern gemieden und als Brennholz wenig geschätzt wurde. Blieben also die Früchte, deren Wert für die Vogelfänger von doppelter Bedeutung war, einmal, nachdem sie den Magen einer Drossel durchwandert und an deren Brust möglichst üppig Fleisch angesetzt hatten, zum zweiten, wenn sie die Köderfunktion beim Fang der Drosseln erfolgreich erfüllt hatten.

Wollte man bei der Jagd des kleinen Mannes auf die Krammetsvögel Erfolg haben, war man auf die Vogelbeere angewiesen. Ihre Förderung war offiziell schwierig, da weitgehend nutzlos, mit der Bezeichnung „Faulbaum“<sup>48</sup> erfuhr sie eine Abwertung. Also musste ihre Verbreitung eher heimlich am Rande betrieben werden. So fand sich fast in jedem Garten, etwas versteckt, eine Vogelbeere. Bei der Suche nach geeigneten Alleebäumen bei der Bepflanzung neu angelegter Ortsverbindungsstraßen verfielen die Gemeinden erstaunlicherweise häufig auf Vogelbeer-



Fanggerät für Krammetsvögel, Dohne oder Schneise genannt.

bäume, obwohl kaum eine der Eigenschaften, die man gemeinhin an einen Alleebaum stellt, wie lang-  
lebig, schattenspendend, wurzelfest, unempfindlich  
in der Rinde, von ihr erfüllt wurden.

Diese ständige Förderung der Vogelbeere dankten die  
Drosseln im Herbst, sie erschienen zur Zeit der Bee-  
renreife in riesigen Schwärmen, besonders die  
Wacholderdrossel. Sie kam als letzter der Zugvögel,  
kurz vor Wintereinbruch, deshalb wurde sie auch  
„Schneevogel“ oder „Russe“ genannt wegen ihres  
Brutgebietes<sup>9</sup>. Die großen Drosselschwärme und die  
ständige Verbreitung der Vogelbeere standen in einer  
Art Wechselwirkung zueinander und der Begriff  
Nachhaltigkeit war geradezu beispielhaft.

Der zweite Grund, warum im Hochsauerland der  
Vogelfang mit so großer Passion betrieben wurde, lag  
in der Lebensweise der Menschen. Sie wurde von drei  
Elementen geprägt, der nie endenden Sorge um das  
tägliche Brot, der harten Arbeit in den Bereichen  
Köhlerei, Bergbau oder Eisenverarbeitung und viel  
freier Zeit, da die Arbeit für alle nicht reichte. Der  
Reiz des Vogelfangs, der ausschließlich von Männern

betrieben wurde, bestand im freien Leben in der  
Natur, in der Beobachtung von Wetter und natürlichen  
Abläufen, im handwerklichen Geschick, im Jagder-  
folg. Die Mischung aus Passion und Nützlichkeit  
brachte den Menschen bei der Jagd auf den Kram-  
metsvogel ein Gefühl hoher Lebensqualität.

Die Technik der Fangmethoden stammte noch aus  
historischer Zeit. Das einzelne Fanggerät bestand aus  
einem Zwieselarm einer Weidenrute, deren Seiten-  
zweige zu einem spitzwinkligen Dreieck verflochten  
wurden. Die spaltete man mit einem scharfen Messer  
auf und zog in den Schlitz gezwirbelte Pferdehaare,  
aus denen man zwei Schlingen formte. Eine Dolde  
reifer Vogelbeeren, am Querholm befestigt, diente als  
Köder. Die Drossel, ständig auf der Suche nach Nah-  
rung, setzte sich auf den Querholm und nahm die  
unter ihr hängenden Beeren auf, dabei geriet ihr Hals  
in eine oder beide Schlingen, beim Weiterfliegen  
erhängte sie sich.

Das einzelne Fanggerät nannte man im Sauerland  
Schneise, sonst auch „Dohne“, eine Ansammlung  
davon Schneisenstrich oder Dohnenstiege. Diese  
Stiege oder Striche wurden im Herbst an den Süd-  
oder Westrändern von Waldbeständen oder Gehölz-  
gruppen angelegt, indem die einzelnen Dohnen an  
kurz abgesägten Ästen in Augenhöhe aufgehängt  
wurden. Der Stiege war von Reisig befreit, so dass sich  
der Fänger fast lautlos in diesem Gang bewegen  
konnte. Die Vögel fielen abends zur Übernachtung in  
die Waldränder und Gehölzgruppen ein und fanden  
am anderen Morgen den reichlich gedeckten Tisch in  
dem gut befliegbaren Schneisenstrich. Für die Vögel  
war das besonders im Spätherbst verhängnisvoll, weil  
die Beeren an den Bäumen weitgehend verzehrt  
waren, während im Strich aber jeden morgen frische,  
rote Beeren hingen. Die waren schon im August mit  
dem ersten Reifwerden der Früchte abgenommen und  
in feuchtem Sand im Keller für die Fangtage im  
Herbst frisch gehalten worden. Täglich kontrollierte  
der Fänger seinen Strich, ließ die gefangenen Vögel  
in seinem Rucksack verschwinden und „beerte“ die  
Schneisen neu ein.

Die Fangzeit dauerte von September bis Dezember,  
meist waren die Ergebnisse so reichhaltig, dass sie die  
Bedürfnisse einer auch großen Familie überstieg, so  
dass der Überschuss an Hotels oder Feinkostge-  
schäfte verkauft werden konnte. So verbesserte der  
Krammetsvogel im Herbst den doch eher bescheiden-  
nen Speiseplan des Sauerländers und brachte ihm  
noch etwas Geld ein.

Um das Jagdrecht hatte es vor 1848, wie wir vorher  
festgestellt haben, eine Vielzahl gerichtlicher Ausein-  
andersetzungen gegeben, aber niemals wegen des  
Krammetsvogelfangs. Diese aus Jahrhunderten über-  
kommene Art zu jagen lag unter der Würde der Jagd-  
herrn und so konnte sie fortbestehen über die Zeiten  
der verschiedenen Landesherrn bis in die Jahre nach  
1848, als die Verwaltung der Jagd in die Zuständig-  
keit von Kreisen und Kommunen übertragen wurde.  
Auch jetzt zählten die Krammetsvögel zum jagdbaren  
Wild, nur die Fänger mussten nun jährlich einen Jagd-  
schein lösen.

Das Gesetz zum Schutz der Vögel, erlassen 1888, war  
ein erster Beweis für den aufkommenden Natur-  
schutzgedanken. Aber auch in diesem Gesetz galten  
die Drosseln als jagdbares Wild. Trotzdem kam es im  
preußischen Landtag zu einer Anfrage. Einige Abge-  
ordnete hatten erfahren, dass es in einer abgelegenen  
Region Westfalens alter Brauch sei, Singvögel in  
Schlingen zu fangen. So erhielt der Regierungspräsi-  
dent in Arnberg den Auftrag, für Aufklärung zu sor-  
gen. Dazu forderte er alle Kommunen und alle staat-  
lichen Forstämter seines Bezirks auf, folgende Fragen  
zu beantworten. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde  
zusammengefasst und sah so aus:

1. Frage: Wann wird der Vogelfang ausgeübt ?  
Vom 21.9. bis 31.12.
2. Frage: Gehören die Krammetsvögel zu den jagd-  
baren Tieren?  
Ja
3. Frage: Wie hoch ist die Zahl der im Regierungs-  
bezirk gefangenen Vögel?  
8165 Stück
4. Frage: Wie hoch ist der Wert ?  
Pro Stück 0,20 RM = 1634 RM
5. Frage: Werden außer Dohnen andere Fanggeräte  
verwendet ?  
Nein
6. Frage: Welche Arten außer Drosseln werden noch  
gefangen ?  
4 % Finken, Rotkehlchen, Dompfaffen,  
Eichelhäher.
7. Frage: Wie hoch ist der Prozentsatz des allmähli-  
chen Verdens ?  
3 % infolge unsachgemäßer Schlingen-  
stellung
8. Frage: Ist eine Abnahme der Zahl zu beobachten ?  
Ja, zum Teil infolge Veränderung des Wald-  
bildes

9. Frage: Wer fängt?

Die ganze Bevölkerung

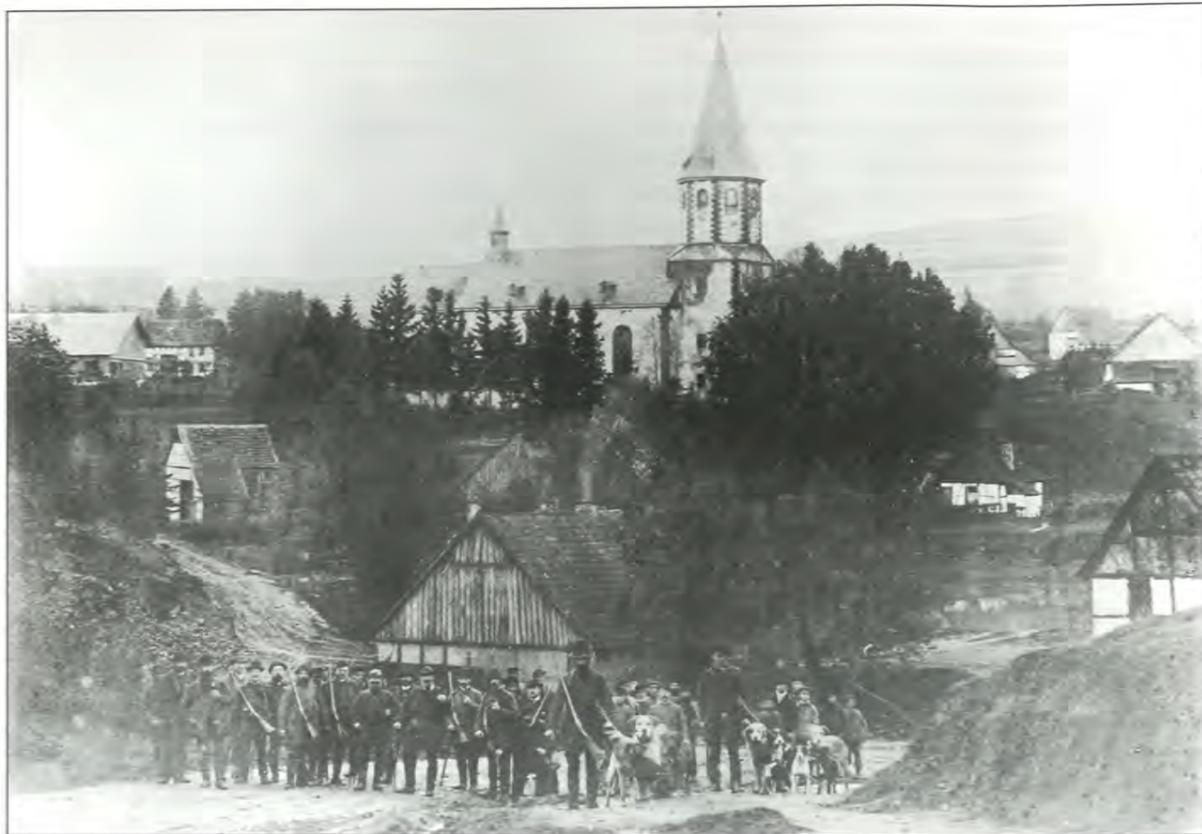
10. Frage: Wer handelt?

Wildhandlungen, Hotels, Privatleute“

Die meisten der an der Umfrage beteiligten Personen  
waren selbst Vogelfänger, sowohl die Bediensteten  
der befragten Kommunen, als auch die Förster der  
staatlichen Forstämter, alle erfahren im Umgang mit  
ihren vorgesetzten Behörden. Es war allen Beteiligten  
klar, geben wir die wirklichen Fangzahlen an (in  
Gemeinden mit einer Gemarkungsgröße von 1000  
Hektar wurden jährlich zirka 4000 Vögel gefangen),  
wird der Krammetsvogelfang aus Gründen des Vogel-  
schutzes verboten, geben wir erheblich zu wenig an,  
wird er auch verboten, weil es wirtschaftlich unbe-  
deutend ist. So zeugten die Antworten in ihrem  
Gesamtergebnis von salomonischer Weisheit, denn  
der Vogelfang wurde nicht verboten, sondern, typisch  
preußisch, durch eine Verfügung reglementiert, in der  
die Zeit des Fanges und die Technik der Schlingen-  
stellung (unterer Rand der Schlinge sechs Zentimeter  
über dem Dohnenrand) festgelegt wurden.

Am Ende des 19. Jahrhunderts war der Andrang auf  
die Fanggebiete so groß, dass die Gemeinden dazu  
übergangen, ihre gesamte Gemarkung in Reviere von  
30 Hektar bis 50 Hektar aufzuteilen und jährlich neu  
durch Meistgebot zu verpachten. Ebenso groß war  
demzufolge der Bedarf an Köderbeeren, deshalb ver-  
steigerte man auch die Ernte an den Ebereschen der  
Alleen, als Einzelbäume oder abschnittsweise. Die  
Pächter der Kommunaljagden hatten also in der Zeit  
von September bis Dezember in ihren Revieren  
manchmal bis zu zehn Vogelfänger zu dulden, denn  
die Erlöse aus der Verpachtung des Vogelfangs  
brachte der Gemeinde meist mehr Geld als die Jagd-  
pacht.

Der Krammetsvogelfang war rechtlich erlaubt bis zur  
Einführung des Reichsnaturschutz- und Jagdgesetzes  
1934. Wirklich beendet wurde er nicht per Gesetz,  
sondern durch die Veränderung der Lebensart. In den  
70er Jahren des 20. Jahrhunderts trat eine Generation  
in den Schatten der Zeit, deren Jugend noch weitge-  
hend geprägt war von historisch überkommenen For-  
men der Landnutzung. Ihre Lebenserfahrung im  
Umgang mit der Natur war in einer Zeit der Technik  
und der Überreizung durch neue Medien nicht mehr  
gefragt. Ihre Nachfolger sind nicht in der Lage, einen  
Krammetsvogel zuzubereiten, geschweige denn, ihn  
zu fangen.



Polizeijagd in Scharfenberg 1884.

### Die Bekämpfung der Schwarzwildplage

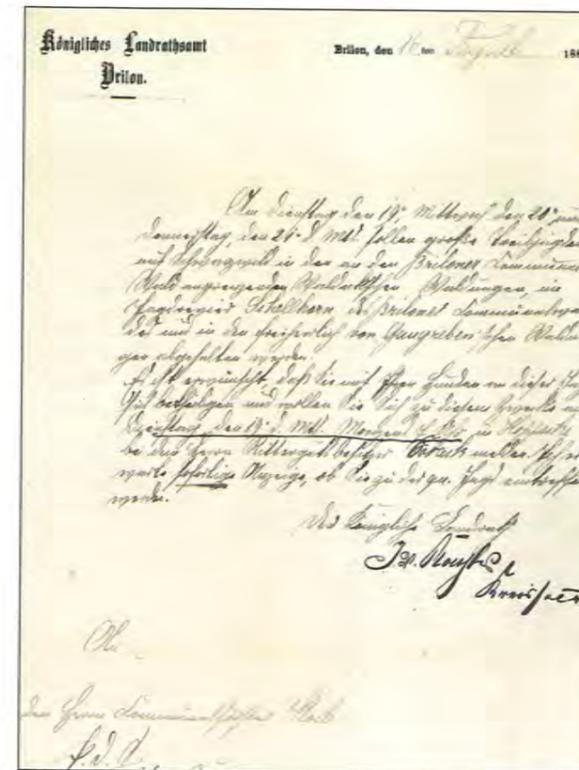
Die großflächige Umwandlung von Heiden und devastierten Laubwäldern in büstendichte Fichtendickungen, die Verbesserung der Landwirtschaft und die Veränderung im jagdlichen Bereich waren, zusammengefasst, die Gründe für diese zu Anfang beschriebene Massenvermehrung von Schwarzwild im Hochsauerland.

### Zuerst der administrative Teil

Schon vor dem zu Anfang erwähnten Sommer des Jahres 1884 hatte es im Kreis Brilon Beschwerden über Schwarzwildschäden auf den Feldern gegeben. Ein Minister-Erlass aus dem Jahr 1872, der den Kommunalforstbeamten der Städte Brilon, Obermarsberg, Winterberg und der Ämter Bigge, Thülen und Halenberg den Auftrag erteilte, ohne Genehmigung der Jagdpächter überall und zu jeder Zeit Sauen zu erlegen, hatte die Massenvermehrung des Schwarzwildes nicht stoppen können. Das berichtete der Landrat des Kreises Brilon am 12. 8. 1884 an den Regierungspräsidenten in Arnberg. In dem Schreiben führt er wei-

ter aus, dass die seit 1881 angesetzten Polizeijagden auch wenig Erfolg bringen, weil die auswärtigen Jagdpächter die Termine für die Polizeijagden nur unzulänglich festlegen können und er schlägt vor, die Forstbeamten vor Ort über Termine für Polizeijagden entscheiden zu lassen. Weiter spricht er die Kostenfrage einer massiven Bekämpfung an und berichtet zum Schluss von erneuten Beschwerden aus dem oberen Sauerland über Schwarzwildschäden in der Feldflur, die naturgemäß immer in den Sommermonaten verstärkt wahrgenommen werden.

Am 21. August 1884 traf zufällig der für Landwirtschaft und Forsten zuständige Sachbearbeiter beim Regierungspräsidenten in Arnberg, Forstmeister RENNO, bei einer Saujagd im Stadtwald Brilon auf den Kommunalforster Robert KOCH aus Niedersfeld. KOCH führte eine kleine, auf Sauen eingejagte Hundmeute mit gutem Erfolg vor. Es handelte sich hier um eine große Polizeijagd, zu der KOCH am 16. August mit nachstehendem Schreiben eingeladen worden war:



Anweisung zur Polizeijagd an Robert Koch 1884 vom Landrat in Brilon.

„Königliches Landrathsamt Brilon

Brilon den 16. August 1884

An

den Herrn Communalforster Koch zu Niedersfeld  
Am Dienstag, den 19. Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. d. Mts. sollen große Treibjagden auf Schwarzwild in den an den Briloner Communalwald angrenzenden Waldeckeschen Waldungen, im Jagdrevier Schellhorn des Briloner Communalwaldes und in den freiherrlich von Gaugrebenschen Waldungen abgehalten werden.

Es ist erwünscht, daß Sie mit Ihren Hunden an dieser Jagd sich beteiligen und wollen Sie sich zu diesem Zwecke am Dienstag, den 19. d. Mts. Morgens 7 Uhr in Hoppecke bei dem Herrn Rittergutsbesitzer Cosack melden. Ich erwarte sofortige Anzeige, ob Sie zu der gn. Jagd eintreffen werden.

Der königliche Landrat.“

Forstmeister RENNO, der sich dienstlich mit der Wildschweinplage beschäftigen musste, war sehr angetan von der Art, mit Hunden auf Sauen zu jagen. Seit dem 15. August 1884 lag auf seinem Schreibtisch eine Aufforderung vom Ministerium für Landwirt-

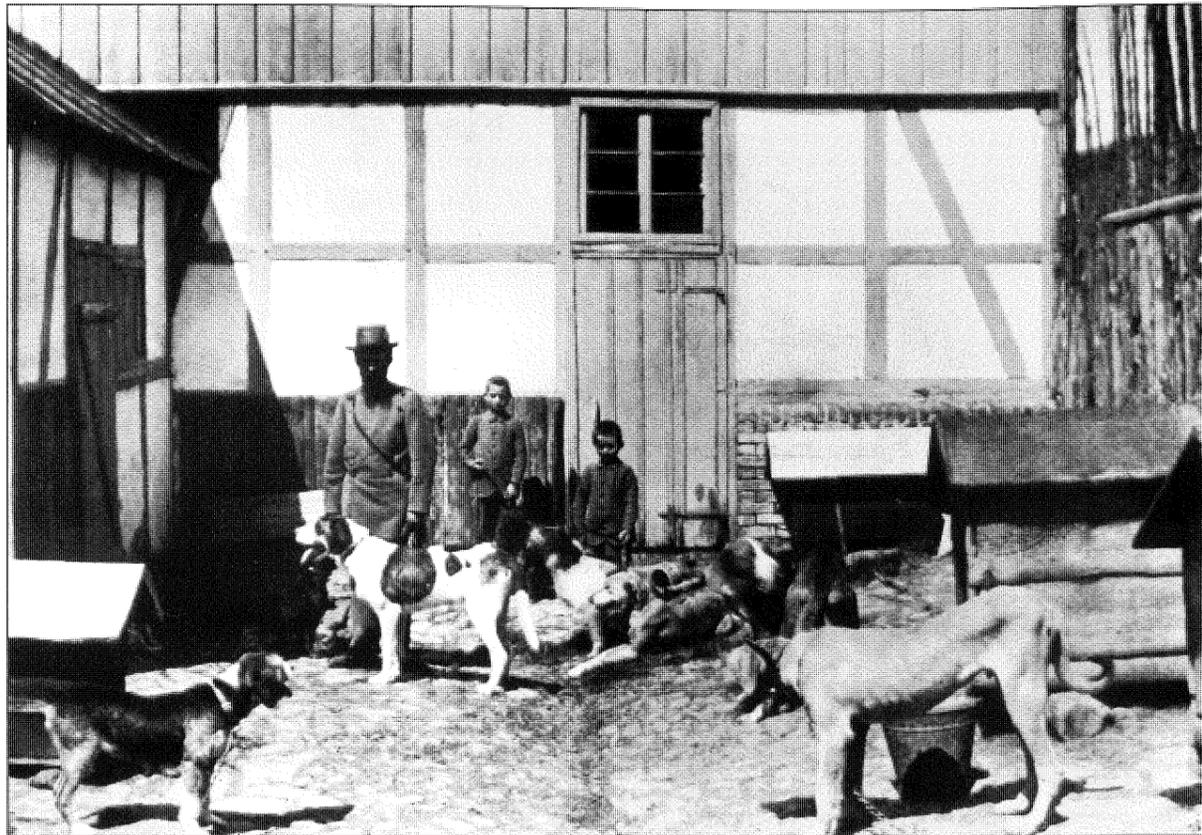
schaft, Domänen und Forsten in Berlin, einen Bericht über die Wildschweinplage im Sauerland und deren mögliche Bekämpfung abzuliefern. Drei Tage nach seinem Jagderlebnis in Brilon schreibt Forstmeister RENNO an den Minister unter anderem:

„Im Weiteren erlaube ich mir auszuführen, daß von dem in Niedersfeld stationierten Gemeindeförster Koch in neuerer Zeit eine Meute zusammengestellt ist, welche auf Schwarzwild mit Erfolg verwendet werden kann und daß wir wegen der ferneren Erhaltung der Meute durch Subventionierung aus Staatsmitteln in den nächsten Tagen besonderen Bericht erstatten werden.“

Der versprochene Bericht folgt am 4. September 1884. RENNO schreibt darin von der kleinen Meute, die aus drei Findern und zwei Packern besteht und die am Tag im Wald und nachts in der Feldflur auf Sauen angesetzt wird. Die Sauen werden durch die Finder aufgespürt, von den Packern gehalten und von Förster KOCH mit dem Messer abgefangen. Da RENNO auf der Jagd im Briloner Stadtwald Augenzeuge dieser aus historischer Zeit stammenden Jagdart wurde, war er von dem Erfolg dieser Methode so überzeugt, dass er dem Minister in Berlin empfahl, „Koch neben der seit 1872 allgemein gewährten Abschussprämie eine zusätzliche Zuwendung zu gewähren, da er bei seinem geringen Einkommen nicht in der Lage sei, eine größere Hundemeute über einen längeren Zeitraum zu unterhalten.“

Nachdem KOCH einen ersten Ergebnisbericht für die Zeit von April bis August 1884 vorgelegt hatte, bewilligte der Minister eine Prämie von 300 RM unter der Voraussetzung, dass KOCH sich verpflichtet, überregional seine Hunde auf Polizeijagden einzusetzen. Weiter regt der Minister an, auch andere Jäger zu veranlassen, diese Jagdart auszuüben.

Inzwischen hatte sich die Wunderwaffe gegen Sauen im Sauerland herumgesprochen und Koch erhielt soviel Aufträge zur Teilnahme an Polizei- und anderen Jagden, dass er wiederholt aus dienstlichen Gründen absagen musste. Nachdem aber die Gemeindeverwaltung von Niedersfeld sich mit der überregionalen Tätigkeit ihres Gemeindeförsters bei der Bekämpfung des Schwarzwildes einverstanden erklärte, wenn er für die Tage seiner Abwesenheit einen Vertreter mit den Belangen des Forstschutzes aus eigenen Mitteln betraute, konnte er an den angesetzten Jagden auf Sauen teilnehmen. Die Erfolge waren in zweierlei Hinsicht beachtlich, einmal kam es tatsächlich zu einer örtlich massiven



Saujäger Koch mit seinen Hunden im Zwinger in Niedersfeld.



Koch mit Hundeführer J. Geilen und aufgeteilter Meute auf dem Weg zu einer Polizeijagd.

Reduzierung, zum anderen hatte die unter den Schäden der Sauen leidende ländliche Bevölkerung das Gefühl, es wird von behördlicher Seite etwas getan. Denn nach einer Polizeijagd mit mehr oder weniger großer Strecke mieden die Sauen oft wochenlang diese Gegend, wenn sie dann auch anderswo einige Tage später wieder zu Schaden gingen.

KOCH hatte inzwischen seine Meute auf sieben Hunde aufgestockt und konnte in seiner zweiten Streckenmeldung von April 1884 bis März 1885 die Zahl 22 angeben, erlegt in den Orten Niedersfeld, Brilon, Antfeld, Züschen, Bruchhausen, Kallenhardt, Glindfeld, Winterberg und Hesborn. Die gleiche Anzahl war noch von den an den Jagden beteiligten Schützen erlegt worden. Daraufhin erhöhte der Minister die Prämie auf 400 RM.

Im nächsten Jagdjahr von März 1885 bis März 1886 betrug die Strecke 67 Stück Schwarzwild, davon 37 durch die Meute und 30 durch die Schützen. Der Minister erwartete, dass sich die Jagdpächter und die Inhaber großer Eigenjagden, wie Cosack (Hoppeke),

Gaugreben (Bruchhausen), Papen (Antfeld), Wendt (Gevelinghausen), Lünink (Ostwig) an den Kosten der Schwarzwildbekämpfung beteiligten. Die Meute war inzwischen auf 15 Hunde angewachsen, sieben Packer und acht Finder. Der Minister fordert KOCH auf, eine Bilanz seines „Unternehmens“ vorzulegen. Die sah für das Jahr 1885/86 wie folgt aus:

„Gejagt wurde an 50 Tagen mit dem schon erwähnten Ergebnis von 67 Stück Schwarzwild.“

*Einnahmen:*

Durch Jagdpächter und Eigenjagdbesitzer	265 RM
Schussprämien	405 RM
Zusatzprämie	240 RM
Summe	910 RM

*Ausgaben:*

A. Unterhalt der Meute	
7 Packerhunde à 0,30 RM pro Tag	766,50 RM
8 Finderhunde à 0,12 RM pro Tag	350,40 RM
Summe	1116,90 RM

*B Stellung eines Hundeführers*

50 Jagdtage + 5 Reisetage =  
55 Tage à 2 RM 110,00 RM

*C Stellung eines Forstschutzvertreters*

51 Tage à 2 RM 102,00 RM  
Gesamtausgaben 1328,90 RM  
Gesamteinnahmen 910,00 RM

Deffizit 418,90 RM

Bei den Sauen handelte es sich um 16 grobe und 20 geringe Tiere in den Orten Altenbüren, Antfeld, Bergneustadt, Bruchhausen, Brilon, Kallenhardt, Assinghausen, Elkeringhausen, Eversberg, Goddelsheim, Hallenberg, Medebach, Meschede, Liesen, Scharfenberg, Rüthen, Nuttlar, Olsberg, Glindfeld, Winterberg.

Die Schwarzwildplage und deren Bekämpfung entwickelt sich allmählich zu einem Verwaltungsvorgang auf verschiedenen Ebenen: Förster KOCH, Gemeindeforstamt Winterberg, Landrat des Kreises

Brilon, Regierungspräsident Arnsberg und Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten in Berlin. Jährliche Ergebnisberichte über den Erfolg der Polizeijagden, Kostenberechnungen, Einnahmen und Bitten um Erhöhung der Prämien machen die Akte allmählich zu einer Denkschrift.

Die Einnahmen aus den Saujagden wurden für Förster KOCH zu einer bedeutenden Nebenquelle, sie bestanden aus den freiwilligen Zahlungen der Jagdpächter und Eigenjagdbesitzer, der staatlichen Abschussprämie, pro Stück Schwarzwild 15 RM, und der staatlichen Zusatzprämie in unterschiedlicher Höhe, je nach Erfolg und der jährlichen Bilanz. Nachfolgend die erste Anweisung aus dem Jahr 1884:

„An den Kommunalförster  
Herrn Koch in Niedersfeld

Winterberg, 9. December 1884

Die königliche Regierung hat durch Verfügung vom 28. November A II C 1821 die Regierungshauptkasse angewiesen, Ihnen die Summe von 300 Mark als Beitrag zu der Unterhaltung Ihrer zur Jagd auf Schwarz-

Wintorberg 9. Dezember 1884

Die Königl. Regierung hat dem  
 Abschußprämie am 28. November cr. 4. 1884  
 die Abschußprämie für fünf Stück  
 Schwarzwild von 300 Mark  
 als Belohnung für die Verfolgung derselben  
 zum Jagd mit Hundeführer  
 in der Gemarkung Medebach, gegen Fällung der  
 Jagdprämie von 300 Mark,  
 die unter dem 6. d. mts. liquidiert ist,  
 dem Herrn Förster Koch zu  
 Niedersfeld bei Medebach,  
 in Empfang genommen.  
 Der Amtmann, Steinrück.

Herrn Förster Koch  
 Niedersfeld.

Abschußprämie durch den RP Arnsberg 1884.

wild besonders eingearbeiteten Meute auszuzahlen. Sie werden hiervon mit dem Bemerkten benachrichtigt, daß der Betrag bei der Königlichen Steurkasse in Medebach gegen Quittung in Empfang genommen werden kann.

Der Amtmann, Steinrück“

Unterstützend zu den Bemühungen der Regierung waren auch die Gemeinden an einer Bekämpfung des Schwarzwildes interessiert. In viele Jagdpachtverträge, die in diesen Jahren abgeschlossen wurden, nahm man folgenden Zusatzpassus auf:

„Jagdpächter hat aber, sofern Schwarzwild sich einstellen sollte, für mögliche Vertilgung desselben Sorge zu tragen und muß es überall dem Ermessen der Polizeibehörde überlassen bleiben, zur Ausrottung des Schwarzwildes die geeigneten Maßnahmen zu treffen, ohne durch die Verpachtung behindert zu sein. Anpächter muß es sich namentlich gefallen lassen, daß die von ihm angepachtete Jagd auf Schwarzwild von Personen bejagt wird, denen die Polizeibehörde das Abschießen der Wildschweine gestattet hat und daß, falls es von diesen für erforderlich

erachtet werden sollte, allgemeine Jagden auf Wildschweine abgehalten werden können.“

Es gab auch Pachtverträge, in denen nur dem Förster KOCH das uneingeschränkte Jagen auf Sauen erlaubt war. Die Einsatzorte von Polizei-, aber auch normalen Jagden auf Sauen lagen in den Orten des Hochsauerlandes mit großem kommunalen oder privatem Waldbesitz und in den Wäldern der staatlichen Forstämter. Außerhalb der Kreise Brilon, Meschede und Arnsberg wurde KOCH oft zu den östlichen Nachbarn in die Forsten des Fürsten zu Waldeck gerufen, Goddelsheim, Sachsenhausen und Wolfhagen. Dazu eine Abrechnung aus dem Jahre 1888:

„Herrn Förster Koch  
 Niedersfeld bei Medebach

Arolsen, am 8. 2. 1888

Der unter dem 6. ten d. mts. liquidierte Betrag der Abschlußprämie für fünf Stück Schwarzwild, welche Sie am 1. und 2. d. mts. in der Gemarkung Goddelsheim erlegt haben, ist auf 75 Mark festgestellt und heute zur Zahlung aus der Staatskasse angewiesen worden.

Die Kanzlei des Landesdirektoriums“

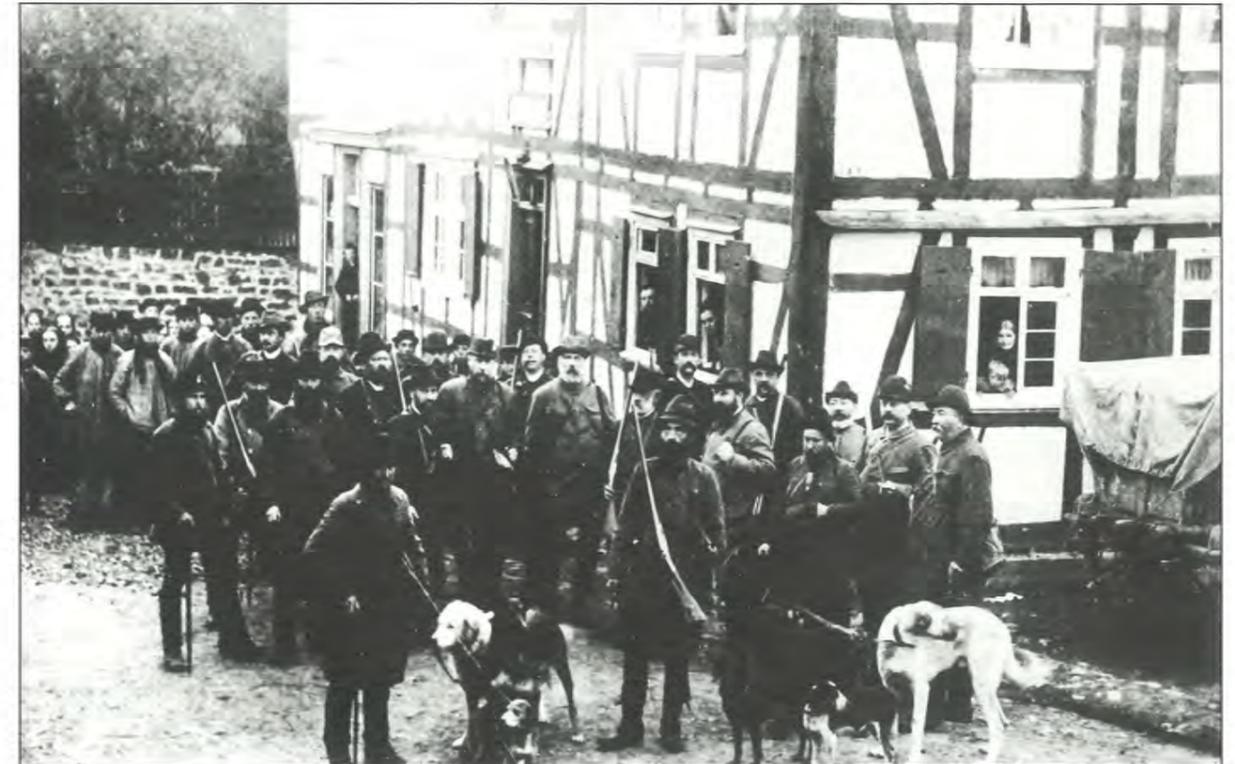
Im Westen reichten die Einsätze bis nach Schwelm, Bergneustadt, Engelskirchen und Crottorf. Auch hier die Abschrift einer Abrechnung:

Arolsen am 8. Februar 1888

Der unter dem 6. ten d. mts. liquidierte Betrag der Abschlußprämie für fünf Stück Schwarzwild, welche Sie am 1. und 2. d. mts. in der Gemarkung Goddelsheim erlegt haben, ist auf 75 Mark festgestellt und heute zur Zahlung aus der Staatskasse angewiesen worden.

Die Kanzlei des Landesdirektoriums“

Abschußprämie für Robert Koch von der Kanzlei Fürstentum Waldeck, Arolsen, 1888.



Koch und Hundeführer vor einer Jagdgesellschaft in Goddelsheim.

„Der Regierungspräsident Cöln

Cöln, den 5. März 1895

An den Communalförster Koch zu Niedersfeld  
 Auf den Randbericht vom 6. d. Monats Nr.1016 benachrichtige ich Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Veranlassung ergebenst, daß ich den Communalförster Koch zu Niedersfeld die beantragte Schußprämie für die am 22. d.Mts. erlegten 2 Stücke Wildschweine mit 30 Mark bewilligt und die Königliche Regierungshauptkasse mit Zahlungsanweisung versehen habe.

Über die Gewährung von Prämien für die übrigen, von dem Koch erlegten, bzw. von seinen Hunden gefangenen 5 Wildschweine wird weitere Verfügung ergehen.

Der Regierungspräsident i.V. gez. Hovenberg“

Im Jahre 1904, nach zwanzig Jahren also, stellte die Regierung die Subventionierung der Saumeute des Försters KOCH ein. Die Population des Schwarzwildes hatte sich normalisiert. KOCH unterhielt aber weiter eine etwas verkleinerte Meute über all die Jahre hinweg für private Jagden, zu denen er immer wieder eingeladen wurde. So konnte er ohne lange

Vorlaufzeit nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1920, als es noch einmal zu einer kurzzeitigen Vermehrung von Schwarzwild mit Schäden in der Landwirtschaft kam, eingreifen und auch noch einmal Abschussprämien kassieren.

#### Aufbau und Haltung der Meute

Eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer effektiven Meute war die Haltung in einem Zwinger und die Führung durch eine Person. Um Rivalitätskämpfe zu vermeiden, konnten die ausgewachsenen Hunde meist nur zu zweit, jedoch im selben Zwinger, gehalten werden. Die Hunde stammten aus Ankäufen und aus eigener Zucht. Sie wurden erst durch mehrere Jagden auf Sauen zu einer einheitlichen Meute mit allerdings unterschiedlichen Aufgaben und Fähigkeiten. Je mehr sie an Jagden teilnahmen, desto schneller wurden „Neue“ in die Meute integriert. Zur Frage der verschiedenen Rassen soll die Wiedergabe eines Briefes dienen, den Robert KOCH 1934 an Emil SCHULTE, den Verfasser des Buches „Die Westfälische Dachsbracke“ schrieb:





Zerwirken einer eingegangenen Kuh zu Hundefutter.

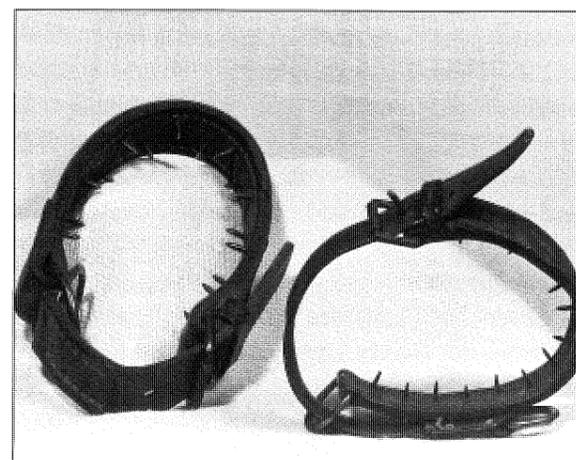
kann im Wesentlichen drei verschiedene Methoden beschreiben:

1. Wenn die Sauen im Winter bei Spürschnee durch Einkreisen in ihren Einständen bestätigt waren, wurde der Einstand, meist eine große Fichtendickung, von den an der Jagd beteiligten Schützen umstellt. Dann gingen Koch und sein Hundeführer die Fährte aus bis zum Kessel und schnallten hier meist nur die Packer. Die von den Packern gehaltenen Sauen fing Koch mit einem kurzen Messer mit fest stehender Klinge ab. Die erst dann geschnallten Finder verfolgten die übrigen Stücke und trieben sie den Schützen vor, oder sie wurden, wenn sie die kleinen Finderhunde nicht ernst nahmen und sich stellen ließen, von den Packern gedeckt und auch noch abgefangen.
2. Die Jagden in der schneelosen Zeit fielen meist in die Zeit der Saaten im Frühjahr und in die Wochen vor der Ernte im Herbst. Hier handelte es sich fast immer um von der Kreisbehörde angeordnete Polizeijagden zur Ruhigstellung der ländlichen Bevölkerung nach aufgetretenen Schäden

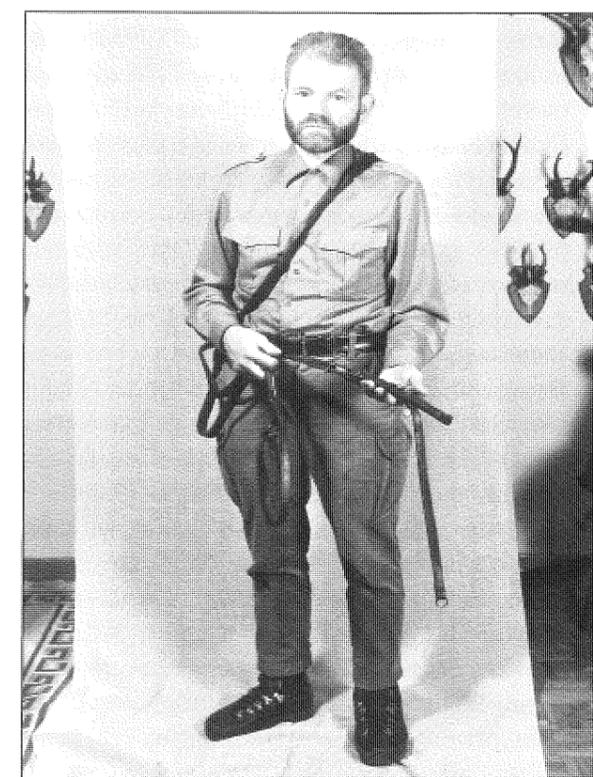
durch Schwarzwild. Die Einstände waren unbekannt und man war deshalb auf Vermutungen angewiesen. Die Dickung, in der man Sauen vermutete, wurde wie bei der Winterjagd umstellt. Saujäger KOCH schnallte dann zuerst zwei oder drei seiner Finder und wartete so lange, bis die Hunde Standlaut gaben. Danach schnallte er die Packer, wobei es wichtig war, dass diese nicht nacheinander, sondern geschlossen ankamen. Dazu hatte er eine Spezialkoppel konstruiert, die es ihm ermöglichte, mit einfachen Hebelzügen vier Packer auf einmal starten zu lassen. Ohne Hast begab er sich dann zu den immer noch lautgebenden Findern, die Packer waren in der Regel stumm, wären bei ihrem Geschäft zu irgendwelchen Äußerungen auch nicht mehr in der Lage gewesen. Nach einer gewissen Zeit des Kampfes zwischen Hunden und Sau trat bei dem Wild eine Art Schocklähmung ein, die das Abfangen mit dem kurzen Messer wesentlich erleichterte. Nicht selten töteten die bis 50 Kilogramm schweren Packerhunde geringere Sauen ohne Hilfe des



Getrennt geführte Meute.



Selbstgefertigte Stachelhalsbänder.



Spezialkoppel für die Packermeute.



Größenvergleich Finder – Packer.

Jägers. Der weitere Verlauf der Jagd ähnelte der im Winter.

3. Meist im Rahmen der angesetzten Sommerpolizei jagden verliefen die nächtlichen Expeditionen im Feld. Hierbei handelte es sich um ein Einmann-Unternehmen. Koch pirschte unter günstigem Wind an den Feldern entlang, in denen vermutlich die Sauen zu Schaden gingen. An der Koppel führte er seinen besten Finder und drei oder vier seiner stärksten Packer. Am Benehmen seines Finders konnte er ablesen, ob Sauen in erreichbarer Nähe waren.

Den sich nächtlich sehr sicher fühlenden, Hafer schmatzenden Sauen war der kleine, inzwischen geschnallte und Standlaut gebende Finder nicht mehr als eine lästige Störung. Um so größer war dann der Schock, wenn des Kleinen große, stumme Brüder auftauchten. Die Beute betrug meistens nicht mehr als ein oder zwei Stück Schwarzwild in der Nacht, aber die „moralische“ Wirkung unter den Sauen ungeheuerlich.

Naturgemäß waren die Sommerjagden nicht so erfolgreich, wie die Winterjagden bei Spürschnee.

#### Jagdunfälle

Davon betroffen waren verständlicherweise mehr die erbarmungslos zfassenden Packer, auch deshalb, weil sie durch ihr relativ hohes Gewicht weniger behände als die Finder waren. Deren Behändigkeit, ein sicheres Gespür für Gefahr und lange Erfahrung, ließ sie älter werden. Bei den tödlichen Unfällen war das Verhältnis etwa 1 zu 10, auf einen Finder kamen 10 Packer.

Der Moment der höchsten Gefahr war der Augenblick des ersten Zupackens, deshalb war das geschlossene Eintreffen der Hunde nach dem Standlaut der Finder so wichtig. Tödliche Verletzungen konnten nur die wirklich starken Stücke austeilen, sowohl der Keiler mit dem blitzartigen Einsatz seiner Hauer, als auch die Bache mit ihrem schraubstockfesten Zubiss.

Verletzungen verschiedener Art behandelte der Saujäger KOCH sofort vor Ort. Dazu trug er in seinem Rucksack stets ein Etui mit den nötigsten Utensilien zu Behandlung von größeren Fleischwunden und Knochenbrüchen bei sich.

#### Biografie des Saujägers Robert KOCH

Robert KOCH wurde am 12. April 1853 in Nottuln, Kreis Coesfeld, Münsterland, geboren. Er war das zweite von drei Kindern des Försters Ferdinand KOCH, geb. 1812, und seiner Frau Maria, Tochter des Försters Anton LÜTTEKEN in Bödefeld, geb. 1818. Der Vater Ferdinand war nach seiner Militärzeit von 1832 bis 1835 17 Jahre lang Forstaufseher, ehe er im Jahre 1852 die Försterstelle in Nottuln, Regierungsbezirk Münster, erhielt.

Am 1. 10. 1860 wurde Ferdinand KOCH Förster in Madfeld, Kreis Brilon, im königlich Preußischen Forstamt Bredelar und blieb dort bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1875. Im Jahr 1868 heiratete er die Schwester seiner verstorbenen Frau, Theresia LÜTTEKEN, geb. 1833, aus dieser Verbindung gingen zwei Söhne hervor. 1900 starb er, 88jährig in Vörden, Kreis Höxter.

Robert KOCH war also sieben Jahre alt, als sein Vater nach Madfeld versetzt wurde. Hier wuchs er auf, besuchte die Volksschule und begann am 20. September 1869 die Jägerlehre bei dem königlichen Oberförster BÖTTCHER zu Bredelar, die er zwei Jahre später mit dem Lehrrattest abschloss. Die Jägerlehre war, entgegen ihrer Bezeichnung, eine praktische forstliche Grundausbildung und die Voraussetzung für die Aufnahme in einem Jägercorps, deshalb der Name Jägerlehre. Die Ausbildung der ausführenden oder subalternen Förster geschah in dieser Zeit nur in der Kombination von militärischer und forstlicher Ausbildung. Ab dem zweiten Militärjahr erhielten die Anwärter forstlichen Unterricht. Durch praktische Arbeiten in sogenannten Forstkommandos und Ablegen der Jägerprüfung erhielten sie nach elf Militärlahren Anspruch auf einen Forstversorgungsschein, der ihnen Zugang zu den unteren Planstellen in der Forstverwaltung garantierte.

Nachfolgend die wörtliche Wiedergabe des Lehrrattests:

„Lehr-Attest zur Annahme in das Jägercorps für den Jägerlehrling Robert Koch

Geboren am 12. April 1853, Sohn des königlichen Förster Koch zu Madfeld hat als Jägerlehrling in der Lehre gestanden vom 20. September 1869 bis Ende September 1871 bei dem unterzeichneten Königlichen Oberförster Boettger zu Bredelar.

Die moralische Führung ist stets ohne Tadel gewesen, sein Gehorsam stets befriedigend, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind zu loben, Fleiß befriedigend.



Robert Koch als Jägerlehrling 1869.

Schulkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen genügend, Ausdauer im Erlangen körperlicher Anstrengungen, trotz eines nicht sehr starken Körperbaues, völlig ausreichend.

Interesse für den Wald und die Waldgeschäfte hat er mit Regsamkeit bekundet.

Beim Gebrauch des Schießgewehrs und bei der Jagd hat er vorzügliche Anstellung gezeigt.

Bei der Teilnahme von Forstschutz haben seine Leistungen befriedigt.

Bei den Kulturen hat er Gelegenheit gefunden:

Saaten und Pflanzungen von Eichen, Buchen, Ahornen Eschen, Fichten, Weißtannen, Lärchen ausführen zu helfen und dabei Eifer und Geschick bewiesen.

In den Holzschlägen hat er den Hieb in Buchen-Samenschlägen, Kiefer-Kahlschlägen, im Eichen-schälwald, in Eichen-Buchen-Fichten-Durchforstungen, in Reinigungshieben beim Übergang von Mittel zum Hochwald kennen gelernt und die ihm dabei übertragenen Geschäfte befriedigend ausgeführt.

Von den einheimischen Holzarten sind ihm sämtliche Waldbäume und Sträucher so weit bekannt, daß er sie richtig benennen kann und deren Samen unterscheiden kann.

Von der Lebensweise der Jagdtiere und den für den Wald wichtigen sonstigen Thieren, ins Besondere auch der nützlichen Vögel und Insekten, hat er befriedigende Kenntnisse sich erworben.

Vorstehende Lehr-Attest habe ich nach Pflicht und Gehorsam meiner Überzeugung gemäß aufgestellt.

Bredelar den 28. September 1871

Der Königliche Oberförster

Boettger“

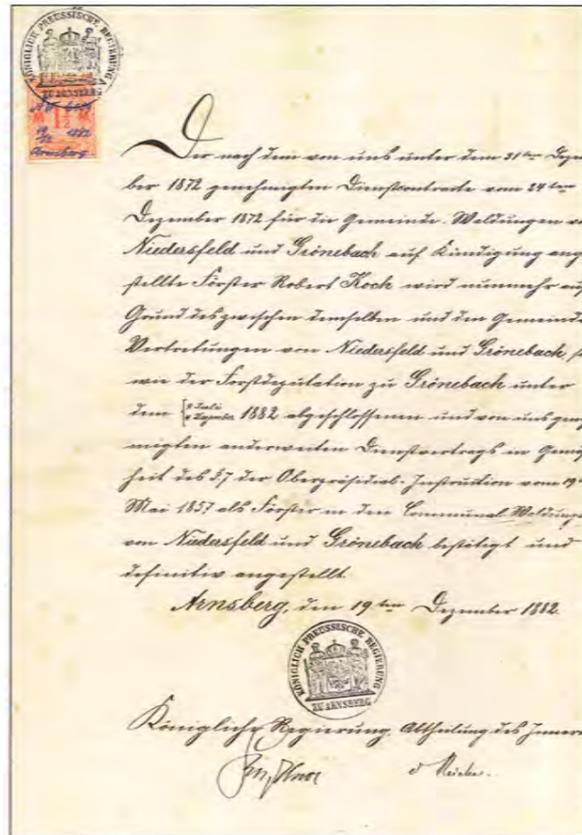
Am 1. Oktober 1871 trat Robert KOCH in das 11. Corps der Marburger Jäger ein. Aber schon nach drei Monaten erlitt er bei einer Turnübung eine Beinverletzung und wurde als militär-untauglich entlassen. Nach seiner Genesung arbeitete er ein Jahr lang als Forst- und Jagdhilfe beim Freiherrn von PAPEN in Antfeld. Im November 1872 trug ihm die Regierung in Arnberg, auch zuständig für die Belange des Kommunalwaldes, die seit mehreren Jahren freie Försterstelle der Gemeinden Niedersfeld und Grönebach an. Die Verfügung hatte folgenden Wortlaut:

„An den Jäger Herrn Robert Koch zu Madfeld bei Bredelar

Nachdem Sie gegen den Forstmeister von Binzer sich bereit erklärt haben, die vakante Communalförsterstelle Niedersfeld-Grönebach vorläufig zu versehen, übertragen wir Ihnen bis weiteres, auf Grundlage eines beiderseitigen monatlichen Kündigungsverhältnisses und mit einer monatlichen postnumerando zahlbaren Remuneration von 20 Talern, wovon die Gemeindekasse von Niedersfeld 13 Taler und die Gemeindekasse von Grönebach 7 Taler an Sie gegen Quittung zu zahlen hat. Sie wollen sich demnach sobald als möglich bei dem Oberförster Erdmann in Winterberg und dem Bürgermeister Dransfeld daselbst unter Vorzeigung dieser Verfügung melden und vom Ersteren nähere Anweisung hinsichtlich Ihrer Dienstobliegenheiten sowohl, als des entweder in Niedersfeld oder in Grönebach zu wählenden Wohnortes entgegen nehmen.

Königliche Regierung Arnberg  
Abteilung des Inneren“

Die Gemeinde hatte sich seit Jahren den Anordnungen der Regierung in Arnberg widersetzt, einen neuen Förster einzustellen, weil der Rechtsstreit um die Besitzrechte am Wald noch immer nicht abgeschlossen war. Nach Ablauf eines Ultimatums machte die Regierung ihre Drohung wahr, die Stelle durch Zwang zu besetzen.



Lebenszeitanstellung Robert Koch 1882.

Die Situation war für den jungen Mann, gerade 19-Jährig, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, äußerst schwierig. Die schon mehr als zwei Jahrzehnte dauernde Auseinandersetzung zwischen der besitzenden Schicht der Solstätter und der Klasse der Beilieger, die auch ihr Recht an den Nutzungen des Waldes beanspruchte, brachte große soziale Spannungen in die Gemeinde.

Durch Förderung seines Dienstvorgesetzten, Oberförster ERDMANN, bildete er sich als Autodidakt weiter und legte im Jahre 1877 seine Försterprüfung ab.

Nach zehn Jahren endete die kommissarische Anstellung, nachdem der Rechtsstreit zu Gunsten der politischen Gemeinde entschieden worden war. Am 19. Dezember 1882 erhielt er seine Anstellungsurkunde durch die Regierung in Arnberg. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Der nach dem von uns unter dem 31. Dezember 1872 genehmigten Dienstcontracte vom 24. Dezember 1872 für die Gemeinde-Waldungen von Niedersfeld und Grönebach auf Kündigung angestellte



Robert Koch, 1882.

Förster Robert Koch wird nunmehr auf Grund des zwischen demselben und den Gemeindevertretungen von Niedersfeld und Grönebach, sowie der Forstdeputation zu Grönebach unter dem 9. Juli bzw. 4. Dezember 1882 abgeschlossenen und von uns genehmigten andersweiten Dienstvertrags in Gemäßheit des § 7 der Oberpräsidial-Instruktion vom 19. Mai 1857 als Förster in den Communal-Waldungen von Niedersfeld und Grönebach bestätigt und definitiv angestellt.

Arnberg, den 19. Dezember 1882  
Königliche Regierung, Abt. des Inneren  
Anstellungs-Urkunde A. IV 6059“

Am 17. April 1883 vermählte er sich mit Theresia SCHMIDT aus Niedersfeld, geboren 1858.

1884 wurde ihr erstes Kind geboren, Ferdinand, es folgten 1885 August, 1887 Pia, 1888 Ida, sie starb 1889. 1890 kam Oda zur Welt, 1891 Leo, er starb 1892. 1893 wurde Berta geboren, 1894 Toni, 1896 Carl, er starb 1897. Danach wurde noch 1897 Maria, 1899 Carl, 1901 Thea und 1903 Robert geboren.

1888 erbaute er für seine Familie ein kleines Wohn-



Ehefrau Therese Koch, geb. Schmidt, 1883.

haus am Nord-Westrand von Niedersfeld. 1903 gründete er mit seinen ältesten Kindern in Niedersfeld und Grönebach eine Strumpfstrickerei, die spätere Firma Geschw. Koch, die zunächst von seinen Kindern August und Pia geleitet wurde. Später kamen die jüngeren Geschwister Toni und Robert hinzu. 1910 vergrößerte er sein Wohnhaus, um es teilweise gewerblich zu nutzen.

Am Ersten Weltkrieg nahmen seine drei Söhne Ferdinand, August und Carl teil, August wurde 1917 Opfer dieses Krieges. Seine Mutter schrieb aus diesem Anlass am 16. 12. 1917 an ihren ältesten Sohn folgenden Brief:

„Lieber Ferdinand!

Deinen Brief haben wir erhalten. Es ist ein Glück für uns, daß nun endlich mal mit Rußland Waffenstillstand ist, es wird auch wohl zum Frieden damit kommen, hoffentlich bleibst Du dort und kommst nicht mehr nach Westen. Schon rückt nun das vierte Weihnachtsfest im Kriege nahe, in diesem Jahr konnte man sich nicht freuen wie früher, in diesem Jahr sind wir nun ganz besonders in tiefer Trauer wegen August, ich hatte noch immer Hoffnung, man hätte noch etwas



Familie Koch mit den ersten 7 ihrer 13 Kinder.



Robert Koch, 80-Jährig, mit zwei Sauerländer Bracken.

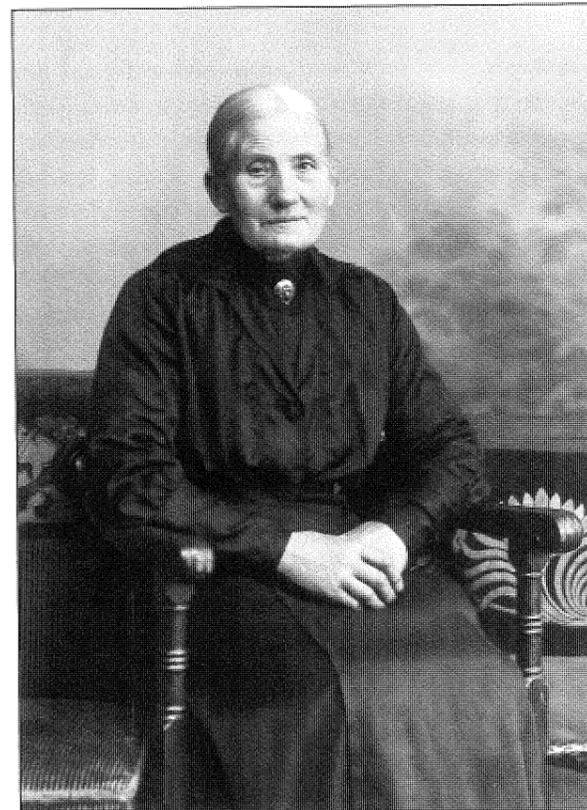
gehört, aber vergebens. Wir müssen uns nun mit dem Gedanken vertraut machen, daß er gefallen ist, oder verwundet in Gefangenschaft gestorben. Wenn wir doch einmal Gewißheit hierüber hätten, der liebe Gott wolle uns doch bald Aufklärung geben. Du hast gewiß jetzt lange Weile, mache Dir Beschäftigung und grübele nicht über alles nach, Du hast ja nun ein Gewehr, gehe oft auf die Jagd und schieße Füchse, hier kostet ein Fuchs bis 90 Mark. Wir haben fünf Füchse gefangen. Mit den Hunden haben wir Pech, es sind uns kürzlich zwei gute Hunde auf der Jagd ausgeblieben, der Vater muß ja immer seine Hunde haben, sonst ist er nicht zufrieden.

Sonst ist hier noch alles beim Alten. Nun wünsche ich Dir ein zufriedenes Weihnachtsfest in Rußland, wir hoffen, daß Du es nächstes Jahr in unserer Mitte feierst.

Vergiß aber nicht das Gebet und gehe zur Kirche, wenn Du Gelegenheit hast und in der Weihnachtszeit zu den Sakramenten.

Die herzlichsten Grüße von allen, besonders von Deiner Dich liebenden Mutter.“

Robert KOCH verlor seine Frau 1926 mit 68 Jahren. Er selbst starb 1936 mit 83 Jahren.



Frau Therese Koch, 68-Jährig.

#### Fußnoten

- 1 Aus OFFENBERG (2000).
- 2 Aus OFFENBERG (2000).
- 3 Rot- und Schwarzwild gesamt.
- 4 1 Fuder = 2 Schleppe = 4 Höpe.
- 5 Als Krammetsvogel wird im Allgemeinen die Wacholderdrossel bezeichnet.
- 6 Aus OFFENBERG (2000).
- 7 In Siegen galten besondere Vorschriften insbesondere für adelige Güter und Gemeinden sowie für die administrative Jagd.
- 8 Hier ist nicht Ramnus frangula, der Faulbaum gemeint.
- 9 Seit 1944 breitet sich die Wacholderdrossel als Brutvogel in Westfalen aus. (PEITZMEIER 1979)

#### Quellen und Literaturhinweise

##### Quellen

- Akten des Staatsarchivs Münster
- Akten des Stadtarchivs Winterberg
- Akten der Familie Koch Niedersfeld
- Akten der Städtischen Försterei Niedersfeld

#### Literatur

- CORNELI, R. (1884): Die Jagd und ihre Wandlungen, Verlag von Ellermann, Harms & Cie, Leipzig 1884.
- BILDER IN WESTFALEN (1959): Cie., Bilder aus Westfalen, C. Hemser-Verlag, München.
- DIPPER/SPECK (1999): 1848 – Revolution in Deutschland, Insel-Verlag Frankfurt.
- AUST u. a. (1999): Dorf und Grafschaft Grönebach, Eigenverlag, Dorfgemeinschaft Grönebach.
- ENGEL, G. (1980): Politische Geschichte Westfalens, Verlag Grote, Köln.
- FEAUX DE LACROIX, K. (1913): Geschichte der Hohen Jagd im Sauerland, Verlag W. Crüwell, Dortmund.
- FREILIGRATH, F. und L. SCHÜCKING (o. J.): Das malerische und romantische Westphalen, Paderborn Schönigh.
- FRIESS, R. (1950): Hatz Watz, in: Die Pirsch, Parey München.
- GRIMME, F. W. (1896): Das Sauerland und seine Bewohner, Nasse'sche Verlagsbuchhandlung, Soest.
- HESMER, H. (1958): Wald und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Verlag Schaper, Hannover.
- HÖMBERG, A. (1938): Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes, Verlag Aschendorff, Münster.
- KOCH, H. (1997): Die heimlichen Verehrer der Vogelbeere, in: Allgemeine Forstzeitschrift Heft 10/97.
- KÜSTER, H. (1998): Geschichte des Waldes, Verlag C. H. Beck, München.
- MANTEL, K. (1990): Wald und Forst in der Geschichte, Verlag Schaper, Alfeld-Hannover.
- OFFENBERG, K. (2000): Jagd zwischen Mittelalter und 1848 im Sauerland, Sauerländer Jäger – der Natur verbunden, in: 25 Jahre Kreisjägerschaft Hochsauerlandkreis, Kreisjägerschaft Hochsauerlandkreis e. V.
- PEITZMEIER, J. (1979): Avifauna von Westfalen, 2. Auflage, Heft 3/4, 41. Jg. Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster, Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- RÜTHER, J. (1920): Geschichtliche Heimatkunde des Kreises Brilon, Verlag Josefs Druckerei Bigge.
- SCHÄFER, K. (1977): Geschichte der Eisenindustrie in der ehemaligen Grafschaft Waldeck, Selbstverlag.
- SCHÄFER, N. (1977): Die Forstinteressentenschaft Hildfeld, Eigenverlag
- SCHULTE-HOBEIN, J. (2003): Das Herzogtum Westfalen von den Anfängen bis zum Übergang an das Königreich Preußen, in: 200 Jahre Staatliches Forstamt Arnsberg, Heft 16 der Schriftenreihe der Landesforstverwaltung NRW, ISBN 3-980957-0-5.
- SCHULTE, E. (1937): Die westfälische Dachsbracke, Verlag Rufus, Dortmund.
- SELTER, B. (1995): Waldnutzung und ländliche Gesellschaft, Verlag Schönigh, Paderborn



*Fütterung im Winter 1909 im Arnsberger Wald (aus dem Schussbuch Fm. Göbel).*



*Treiben auf dem Hof, 1901 (aus dem Schussbuch Fm. Göbel).*

## Anhang

### Erinnerungen an meine Saujagden

## Erinnerungen an meine Saujagden.

Von Kommunalforster a. D. Robert Koch-Niedersfeld (Weiß). (Mit Abbildungen nach Federzeichnungen von Karl Wagner u. a.)  
(Nachdruck verboten.)

### I. Abschnitt.

Die Erlebnisse, die ich hier in einfachen Worten nach wahren Begebenheiten niederschreibe, greifen zurück in die Zeit der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als das Schwarzwild in weiten Teilen des Sauerlandes und darüber hinaus in solchen Massen auftrat, daß die Klagen der Landwirte über schwere Futterschäden überhandnahmen und infolgedessen eine Verminderung dieser in jener Zeit zur Landplage gewordenen Vorkrentiere ernstlich betrieben werden mußte, dies um so mehr, als das preussische Wildschadengesetz noch nicht erlassen war. So wurden im Regierungsbezirk Arnberg hier und da, besonders dort, wo die Sauen in starken Rotten nachts die Felder heimsuchten, Polizeijagden veranstaltet, die allerdings wegen Mangels an guten Schützen und geeigneten Schußwaffen sehr häufig nicht den gewünschten Erfolg brachten.

Mein erster Keiler. Die Vorliebe für das edle Weidwerk wurde sehr früh in mir wachgerufen, was nicht verwunderlich ist, da mein Vater, Kgl. Förster und dazu ein weidgerechter Jäger, seine Liebe zur Natur und die Jagdpassion auf mich übertrug. Ich ging kaum zur Schule, da begleitete ich meinen Vater schon häufiger auf seinen Reviergängen und lernte bald mit dem Gewehr umgehen. Um mich zu einem sicheren Schützen zu erziehen, ließ er mich jahrelang nur eine eigens für mich gebaute einläufige Vorderladeflinte führen, ein Erziehungsmittel, das meine spätere Schußsicherheit außerordentlich günstig beeinflusste.

Es war im Jahre 1864, ich zählte damals 10½ Jahre, als die Sauen in der Feldmark von Madfeld (Oberförsterei Bredelar), wo mein Vater die Försterei innehatte, schweren Schaden anrichteten. Eines Tages hieß es: „Im Madfelder Revier ist morgen Polizeijagd.“ Das war für mich ein Ereignis, und ich wünschte nichts sehnlicher, als mit dabei sein zu können. So erbettelte ich mir denn von meinem Vater die Erlaubnis, als Schütze an der Jagd teilnehmen zu dürfen, und auch mein Lehrer genehmigte mir einen schulfreien Tag. Zu der Jagd hatten sich eine große Anzahl Teilnehmer aus der näheren und weiteren Umgebung von Madfeld eingefunden. Bis zum Spätnachmittag wurde eine Reihe von Jagden vorgenommen, ohne daß ein einziges Stück zur Strecke gebracht worden wäre, obschon eine Menge Sauen anliefen.

Als letztes Treiben für diesen Tag wurde eine Dichtung im Distrikt Sabichtspfad vorgeschlagen, in der Annahme, daß hier das eine oder andere angekrante Stück Schwarzwild sich wieder gestedt habe. Forstausseher S., zur Zeit in Bredelar, übernahm das Anstellen der Schützen. Den letzten Stand, der ihm gewiß als der am wenigsten aussichtsreiche erschien, wies er mir an, wohl auch in der Absicht, mir als ganz unerfahrenem Gewehrträger keine Gelegenheit zu geben, irgendwelchen Schaden anzurichten. Der Treiberlärm hatte eben begonnen, da hörte ich bereits ein Stück Wild auf mich loskommen. Ich stand in einem lichten Buchenbestand und erkannte bald auf etwa 120 Schritt ein Stück Schwarzwild, das gleich darauf in einem tiefen Siepen (kleine Waldschlucht) verschwand und erst nach einigen Minuten wieder auftauchte. In diesem Augenblick konnte ich das Stück als einen sehr starken Keiler ansprechen, der inzwischen auf etwa 45 Gänge herangekommen war und breit an mir vorbeizog. Ich hatte meinen Einläufer (Vorderlader) mit einer Rundkugel geladen. Trotzdem mir das Herz bis zum Halse schlug, überlegte ich mir doch ganz klar, daß ich mit der einen Kugel im Lauf gut draufhalten müsse. Ich wartete noch, bis der Keiler über eine kleine Blöße wechselte, zielte aufs Blatt und ließ

fliegen. Auf den Schuß trollte mein Keiler, ohne zu zeichnen, ruhig weiter und verschwand hinter einem kleinen Rücken. Nun ging aber der Jagdeifer mit mir durch, und ich wollte schon zur Anschußstelle laufen, als der über mir stehende Forstausseher S., der das Gelände besser übersehen konnte, mir zurief: „Hurra, er liegt.“ Wenn es mich auch ein schweres Stück Überwindung kostete, das verabredete Signal zum Verlassen des Standes abzuwarten, so tat ich es dennoch, weil ich den erwachsenen Jägern nicht nachstehen und mir keinesfalls einen Tadel zuziehen wollte. Sobald aber das Horn zum Sammeln rief, war ich mit einigen langen Sätzen bei dem Keiler, der sich als ein sehr alter, starker Bursche herausstellte. Die Kugel saß gut Blatt und hatte das Herz durchschlagen. Trotzdem war der Baise noch etwa fünfzig Schritt weit gegangen, ehe ihn das Leben verließ.



Kommunalforster a. D. Robert Koch.  
(Nach einer Zeichnung.)

Die übrigen Schützen, die sich nach und nach eingefunden hatten, bewunderten den starken Keiler und erklärten übereinstimmend, einen solchen selten gesehen zu haben. Noch mehr aber bestaunten und beneideten sie mich, den kleinen Schützen, über den sie vor der Jagd als den WC-Schützen ihre Scherze gemacht hatten.

Die Saufinder. Nach diesem ersten großen Erfolge wurde meine Jagdpassion besonders auf Sauen stark lebendig in mir. Der Fall hatte sich herumgesprochen, und ich wurde seither trotz meines jugendlichen Alters zu jeder Saujagd in der Umgegend von Bredelar eingeladen. Allerdings gab ich mich bald nicht mehr damit zufrieden, nur als Schütze an der Jagd teilzunehmen. Mein Jagdeifer trieb mich zu mehr aktiver Betätigung an, wozu mir die Hunde meines Vaters die beste Möglichkeit boten. Als großer Hundliebhaber hielt sich mein Vater regelmäßig mehrere Jagdhunde, darunter zur damaligen Zeit zwei Dachshbraden, von denen die ältere schon verschiedene Male Sauen gejagt hatte. Ich erbat mir nun bei den Jagden die Erlaubnis, mit den beiden Hunden meines Vaters die Sauen

hochzumachen und den Schützen zuzutreiben. Die Braden bewährten sich als Finder sehr gut, und die Jagdergebnisse waren weit besser, als wenn nur Treiber verwendet wurden, zwischen denen die Sauen sich häufig nach rückwärts durchdrückten. Ich selbst erlegte in diesem meinem ersten Jagdjahre noch weitere vier Sauen, an die ich mich unter Wind heranschlich, nachdem sie von den Findern gestellt waren.

Im nächsten Jahre begleitete ich meinen Vater wieder einmal ins Revier. Es sollte für Herrn Oberförster B. ein Rehbock geschossen werden. Mein Vater stellte sich auf einem Wechsel an, während ich den Auftrag erhielt, ihm den in der Nähe vermuteten Bock zuzudrücken. Ich mußte durch einen mit Unterholz bestandenen Eichen- und Buchenhochwald hindurch und führte wie immer einen meiner Finder, diesmal den alten Erdmann, an der Koppel. Als ich schon eine gute Strecke in der Richtung auf meinen Vater zurückgelegt hatte, entdeckte ich plötzlich in dem weichen Waldboden die Fährte einer starken Sau, die auch frisch gebrochen hatte. Mein Hund nahm die Fährte sofort an, und ich merkte an seinem aufgeregten Benehmen, daß er den Schwarzfittel schon in der Nase hatte. Nun gab es auch für mich kein Halten mehr, der Rehbock war vergessen, und ich schnallte den Finder. Es dauerte auch gar nicht lange, da hörte ich meinen Erdmann Standlaut geben. So rasch mich die Beine trugen, eilte ich nun auf die Stelle zu, woher die bekannten Klänge an mein Ohr schlugen. Ich war jedoch gezwungen, mehrmals hörend stehenzubleiben,



„Der Keiler nahm den Hund an.“

da der Hund zu meiner Verwunderung zeitweise verstummte, um dann wieder von neuem Hals zu geben. Näher herangekommen, sah ich einen Keiler unter einer Eiche sitzen; einige Schritte vor ihm stand der Hund mit wütendem Gebell. In diesem Augenblick bot sich mir ein sonderbares Schauspiel: Der Keiler nahm den Hund an und trieb ihn in rasender Flucht etwa 100 Schritt weit fort, kam dann zurück und schob sich wieder unter die Eiche. Vermutlich hatte sich dieses Spiel schon mehrere Male wiederholt, was ich daraus schloß, daß der Hund verstummte, als ihn der um vieles stärkere Gegner in die Flucht trieb. Ich purzte mich nun noch näher, auf etwa 40 Schritt, heran. Jetzt schien der Keiler aber doch ernstliche Gefahr gewittert zu haben, denn er stand auf und setzte sich auf das dicke Unterholz zu in Bewegung. Rasch sprang ich einige Schritte vor, um besser schießen zu können, und sah ihn gerade noch, bevor er im Unterholz verschwand.

Nach dem Schuß konnte ich zunächst wegen des starken Pulverdampfes noch nichts sehen, ich hörte aber, daß mein Hund den Keiler von neuem verbellte und auch angriff. Hinzugeeilt gewahrte ich, daß die Sau wieder auf den Läufen war und sich nicht im geringsten an dem Hund störte, vielmehr ihr Benehmen zeigte, für das mir jede Erklärung fehlte. Wie besessen umkreiste der Keiler eine Eiche, versuchte von Zeit zu Zeit daran emporzukletteren, sank aber bei diesen Versuchen jedesmal kraftlos in sich zusammen. Wenn dann der Hund zusah, wiederholte sich das gleiche irrsinnige Gebaren. Mittlerweile hatte ich meinen Vorderlader wieder mit einer Kugel versehen und erlöste das Stück durch den Fangschuß.

Als ich meinem Vater, der auf den Darm und die Schüsse herbeigeigelt war, erzählte, welche Manöver der Keiler gemacht hatte, meinte er, das könne wohl die Folge einer Gehirnerkrankung gewesen sein. Bei der Untersuchung stellte sich dann auch wirklich heraus, daß die erste Kugel den Genickknochen durchschlugen und das Gehirn gestreift hatte.

Die Saupacker. Die beiden Saufinder wurden im Laufe der Zeit immer schärfer und schneidiger, so daß die Sauen sich nicht mehr lange von ihnen stellen ließen, und ich daher immer seltener in Schußnähe an sie herankommen konnte. Die Hunde sprengten die Sauen in den meisten Fällen gut auseinander, und in der Schützenkette knallte es regelmäßig an allen Ecken und Enden, aber der Erfolg war recht oft gleich Null. Das lag wohl zu einem guten Teil in dem Respekt begründet, den das ritterliche Schwarzwild seinem ganzen Äußeren und Auftreten nach einzuschließen imstande ist. In der Aufregung wurde häufig schlecht geschossen, und es kam auch mal vor, daß ein Schütze beim Anblick eines alten Keilers sich auf einen Baum oder Felsstoß flüchtete.

Die Aufgabe, die mir bei den vorhin geschilderten allgemeinen Jagden regelmäßig zufiel, bestand zunächst im Einfreisen. Hatte ich sodann Sauen festgemacht, was einwandfrei allerdings nur bei Spürschnee gelang, war es wieder an mir, sie mit den Findern herauszutreiben. Die unbefriedigenden Resultate dieser Jagden zwangen mich aber allmählich den Gedanken auf, daß mit großen, scharfen Hunden, die die Sauen deckten, so daß sie abgefangen werden konnten, mehr zu erreichen sei.

Mein Vater, dem ich meine Ansicht vortrug, hatte gewisse Bedenken dagegen. Es war auch nicht sehr leicht, an geeignete Hunde heranzukommen, zumal die Jagd mit Saupackern im Sauerland noch unbekannt war. Es verging daher noch eine geraume Zeit, ehe ich den einmal aufgenommenen Gedanken, die Saujagden mit Packern zu betreiben, in die Tat umsetzen konnte.

Inzwischen hatte ich aber noch manchen Erfolg dadurch zu verzeichnen, daß ich mich, wenn auf eine Kotte Sauen Jagd gemacht wurde, an einer Lichtung oder Schneise aufstellte, wo die Hunde vorher schon ein Stück Schwarzwild durchgejagt hatten. Die kurze Erfahrung hatte mir gezeigt, daß noch im Treiben stehende Sauen gern den gleichen Wechsel nahmen. Auf diese Weise schoß ich auf solchen Wechseln öfter den einen oder anderen Schwarzfittel. Nach dem Abblasen herrschte dann meist allgemeines Erlaunen, wenn aus der Dichtung ein Stück Schwarzwild herausgezogen wurde, während in der Schützenlinie nichts zur Strecke gekommen war.

Nero. Erst im Jahre 1867 sollte mein Wunsch, den ersten Saupacker zu besitzen, in Erfüllung gehen. Der Gastwirt M. aus Behringhausen, mit dem ich zufällig im Kloster Bredelar zusammentraf, hatte wohl erfahren, daß ich größere scharfe Hunde als Saupacker suchte. „Hör mal, Koch“, redete er mich an, „ich hätte einen guten Hund für dich auf Wildschweine; jedes Hauschwein, das ihm in die Quere kommt, es mag noch so schwer sein, faßt er am Vorderfuß und reißt es zu Boden.“ Ich erklärte: „Das scheint allerdings ein Hund zu sein, wie ich ihn suche, aber für den Kaufspreis wird mein Geldbeutel nicht ausreichen.“ „Ach was, Koch“, erwiderte M. und klopfte mir gönnerhaft auf die Schulter, „komm, wir wollen uns eins trinken, und dann ist der Hund dein.“ In der Schenkwirtschaft nebenan, die gleichzeitig Posthaltestelle war — die Bergisch-Märkische Bahn war damals noch nicht gebaut —, wurde der Kauf mit einem kräftigen Trunke besiegelt. Wir gingen sodann zusammen nach Behringhausen, wo mir Herr M. den Hund antoppelte. Wie er mir erzählte, hatte er das Tier von einer herumziehenden Zigeunertuppe gekauft. Der Hund (Nero) war eine schöne, starke, nicht ganz reinrassige Dogge. Nach herzlichen Worten des Dankes und mit dem Versprechen auf einen guten Wildschweindraten machte ich mich stolz mit meinem Nero auf den Heimweg.

Unterwegs begegnete mir ein Lumpensammler, der einen Esel vor seinen Karren gespannt hatte. Als ich arglos an dem Gefährt vorbeiging, verfehlte der heimtückische Esel dem Hund einen Fußtritt und gebärdete sich davart wild, als wenn er von Wespen gestochen worden wäre. Im Nu hatte Nero mir die Koppel aus der Hand gerissen, sah dem Esel auf dem Genick und riß ihn zu Boden. Der Lumpensammler erhob natürlich ein großes Geschrei und wollte mit seinem Knüttel auf den Hund losfahren. Ich hinderte ihn energisch daran, weil ich befürchtete, daß der giftig gewordene Hund sich schließlich auch noch auf den Eseltreiber losstürzen würde. Es machte mir die größte Mühe, Nero, der sich festgebissen hatte, von dem Esel loszubekommen. Mit meinem Krückstock mußte ich ihm den Fang aufbrechen und befreite so den Esel aus seiner wenig beneidenswerten Lage. Nur mit übermenschlicher An-

strengung gelang es mir, den Hund soweit zu beruhigen, daß er sich aus der Nähe des Gefährtes überhaupt fortziehen ließ. Den Lumpensammler hörte ich noch lange Zeit hinter mir her schimpfen und toben. — Nero gewöhnte sich rasch an seine neue Heimat, war sehr anhänglich, klug und mannsfest.

Die erste Übung im Abfangen. Mehrere Wochen später, im Monat August, hatten die Sauen in Bredelar erneut viel Schaden angerichtet, und es wurde wieder eine Jagd abgehalten. Als die Schützen angestellt waren, ließ ich meine Finder los. Nicht lange danach erschallte ihr gellender Standlaut. Meinen Packer Nero wollte ich ursprünglich erst dann freilassen, wenn ich eine Sau zu Gesicht bekam, um ihn draußehen zu können. So sehr ich mich aber bemühte, diesmal schien mir Diana nicht gewogen zu sein, ich hatte keinen Anlauf. Die Hunde jagten hin und her, und es knallte recht lustig. Da reißt mir schließlich die Geduld, ich löse Nero, der kaum mehr zu bändigen ist, von der Koppel; mit ein paar Sähen ist er in der Dichtung verschwunden, und da höre ich ihn auch gleich dumpf Hals geben. Eine kurze Jagd, und dann klagt eine Sau. Wie ich hingelommen bin, weiß ich nicht mehr, bin ich gelaufen oder flog ich, jedenfalls hatte ich, was mir später erst zum Bewußtsein kam, bei dem Rennen durch die und dünne meinen Hut verloren. Kurzum, ich sehe, daß Nero einen Frischling von 40 bis 50 Pfund am Vorderlauf gefaßt hat. „Du mußt dem Hund rasch helfen“, fuhr es mir durch den Kopf, damit das Stück sich nicht wieder losreißt. Schnell entschlossen ziehe ich meinen Hirschfänger, um den Frischling abzufangen, sehe aber sehr bald ein, daß ich mit dieser schwerfälligen Waffe in einer solchen Lage nichts anfangen kann, besonders wenn, wie es hier der Fall war, dichtes Gehölz stark behindert und die Sau natürlich auch nicht stillhält. Ich hole daher mein Taschenmesser heraus und greife zu. Aber mit dem Abfangen ist es doch nicht so einfach. Der starke Frischling wird immer wütender und zerrt sich mit uns beiden mächtig herum. Dies währt solange, bis wir eine kleine Lichtung erreichen, wo ich mit einem festen Griff das Gehör der Sau fasse und ihr mein Messer hinter den Vorderlauf setze, so daß sie nach einigen Augenblicken verendet zusammenbricht.

Als ich nach dem Hornruf „Jagd vorbei“ meinen Frischling aus der Dichtung zog und die übrigen Jagdteilnehmer erfuhren, daß ich ohne Schuß eine Sau zur Strecke gebracht hatte, sahen sie den kleinen Burschen — ich war zu der Zeit eben vierzehn Jahre alt geworden — unglaublich an, und einer äußerte, das gehe nicht mit rechten Dingen zu, und ich stünde gewiß mit dem Schwarzen im Bunde. Nebenbei bemerkt war der Frischling wieder die einzige Sau, die auf der Strecke lag. Von diesem Tage ab führte ich, durch die letzte Erfahrung gewichtig, bei allen Jagden einen Genickfänger bei mir.

Sauhaft bei Nacht. Dieses Weidmannsheil stachelte meinen Eifer noch mehr an. Da auch Nero die Prüfung als Saupacker glänzend bestanden hatte, faßte ich den Plan, die Jagd mit den Hunden nachts zu versuchen, wenn die Sauen ins Feld austraten.

Mein Vater war einverstanden, und so gingen wir denn in einer der nächsten Nächte in die Madfelder Feldflur auf das sogenannte Kalfjansland an der Fürstenberger Grenze. Gegen 1 Uhr nachts fand Buschmann und gab gleich darauf Standlaut. Wir rückten etwas näher heran und schnallten den Packer. Fast im gleichen Augenblick vernahmen wir das Klagen einer Sau. Wir sprangen hinzu, konnten aber bei der großen Dunkelheit fast nichts sehen. Um das Stück abzufangen, war ich gezwungen, mich ritlings über die nur als schwarzer Klumpen zu erkennende Sau zu stellen. Mit der linken Hand an den langen Federn mich festhaltend, tastete ich, in der rechten das Weidmesser, nach der bekanntesten Stelle hinter dem Vorder-

lauf und gab meiner Beute den Fang. Es war wieder ein Frischling von etwa 50 Pfund.

Seitdem war Nero als Saupacker unbezahlbar. Das neue Verfahren der nächtlichen Saujagd schien sich zu bewähren, und es wurde deshalb ein zweiter Packer angeschafft. Auch dieser schlug gut ein, obwohl er an Nero nicht heranreichte, da er nur dann zugriff, wenn dieser gefaßt hatte.

In jenem Spätsommer, zwischen Ende August und Ende September, gingen wir wöchentlich zwei- bis dreimal nachts ins Feld. Diese Gänge lohnten sich aber meist nur in recht dunklen Nächten. Ich fing dann mit den Hunden fast regelmäßig einen Schwarzkittel.

Wieder einmal — es war eine finstere Regennacht — lauerte ich allein draußen dem Schwarzwild auf. In der Nähe der Fürstenberger Grenze gab der Finder plötzlich Hals. Die Packer wurden gelöst und stürzten in der Richtung der ihnen vertrauten Laute davon. Ich war schleunigst hinterher, und es wurde mir bald klar, daß die Hunde es diesmal mit einem ziemlich starken Schwein zu tun hatten. Auch machte ich die unerfreuliche Wahrnehmung, daß die Sau mit den Hunden gegen die Grenze zu abrückte. Ich sprang daher mit einem langen Satz vor den einen Wirrwarr bildenden Knäuel von Hunden und Sau und faßte diese an den Federn, um ihr den Fangstoß zu geben. Doch hatte ich mich in der Stärke des Wildes verrechnet, blitzschnell drückte mir die Wache das Ge-



„Zum Überflus stürzte auch noch die Sau mit den an ihr hängenden Hunden ins Wasserloch.“

brech auf die Brust und verfehte mir einen so heftigen Stoß, daß ich in den nebenan vorbeistießenden Grenzbach rückwärts hineinfiel. Der Bach war zwar nicht sehr breit, hatte aber stellenweise starke, von Hochwasser stammende Untiefen. Unglücklicherweise war ich in einen solchen Rolk hineingeraten. Zum Überflus stürzte fast zu gleicher Zeit auch noch die Sau mit den an ihr festhängenden Hunden in das Wasserloch, mich unter sich begrabend. Einen Augenblick verging mir Hören und Sehen. Dann aber riß ich meine ganze Kraft zusammen, und es gelang mir nur dadurch meinen Kopf wieder über Wasser zu bekommen, daß ich mich mit der größten Anstrengung an den Borsten der Sau festhielt. Schließlich erwiderte ich einen aus dem Ufer hervorstehenden Stamm, an dem ich soviel Halt gewann, daß ich mich aus der lebensgefährlichen Lage befreien konnte. Mittelweile hatte sich die Sau mit den Hunden eine Strecke bachabwärts geschleppt, und ich sprang, da ich doch einmal durchnäht war, wieder ins Wasser, machte mich von rückwärts an das Stück heran und stieß ihm den Nider hinter das Blatt. Es war eine dreijährige Wache, die erste starke Sau, die ich mit den Hunden erlegte.

Wie schon früher geschildert, wurde die Madfelder Feldflur zu dieser Zeit besonders stark von Sauen aufgesucht, die aus

den damals königlichen Revieren, dem Fürstenberger und dem noch weiter gelegenen Wünnenberger, austraten. Die Verheerungen an Saat- und Kartoffelfeldern führten zu ständigen Beschwerden der Eigentümer bei der Regierung. In Verordnungen und Anweisungen an die untergeordneten Behörden und Organe der Forstverwaltung wurde darauf gedrungen, dem Schwarzwild energisch zu Leibe zu gehen. Ich für mein Teil ließ es an dem erforderlichen Eifer, dieser Weisung nachzukommen, nicht fehlen.

Im Sommer des folgenden Jahres 1868 verbrachte ich wieder manche Nacht draußen, und es glückte mir beinahe in jeder Woche, ein bis zwei Sauen zu fangen. Nach und nach schienen aber diese meine nächtlichen Ausflüge von ihnen als höchst unangenehme Störungen empfunden zu werden, sie begannen die Felder zu meiden und zeigten sich weit scheuer als bisher, so daß es nicht mehr leicht war, nachts an die Rotten heranzukommen. Von Zeit zu Zeit fanden auch die behördlich angeordneten Jagden statt, die zwar aus schon angeführten Gründen wenig einbrachten, aber wegen des damit verbundenen großen Lammtams wenigstens den Erfolg hatten, die Beute zu beruhigen. (Fortsetzung folgt.)

Aus Wild und Hund, Nr. 46/37 Jahrg., Abdruckgenehmigung vom 12. 5. 2003 (Wild und Hund).

## Neros tragisches Ende.

Von einer dieser Jagden sollte mein treuer, tapferer Nero nicht mehr lebend zurückkehren. Es war im Distrikt Kerkerholz, Försterei Madfeld, wo die Hunde eine Rotte Sauen fanden, die sich lange in der Fichtendichtung hin und her treiben ließ. Ich stand auf einer kleinen, schmalen Blöße. Mit einem Male hörte ich die Jagd auf mich zukommen, und im nächsten Augenblick rutschte auch schon eine Sau auf drei bis vier Schritt vor mir über die Lichtung. Gerade noch fand ich Zeit, sie hinter dem Blatt zu fassen und Dampf zu machen, und sah sie auch im Feuer zusammenbrechen. Beim Hinzutreten entdeckte ich aber, o Graus, meinen guten braven Nero, von der eigenen Kugel getroffen, mausetot unter dem verendeten, etwa dreijährigen Keiler liegen. Der Hund, der den linken Vorderlauf des Keilers gefaßt hatte, war von diesem mitgeschleift worden, ohne daß ich ihn sehen konnte, da ich den Schuß von rechts abgegeben hatte.

Beim Anblick des toten Hundes, des treuesten Gehilfen meiner nächtlichen Saufänge, der bisher glücklich allen Fährnissen, wenn auch über und über mit Narben und Schmissen bedeckt, entronnen war, und nun durch diesen unglücklichen Schuß sein Leben lassen mußte, packte mich ein grimmiger Schmerz. In fassungsloser Erregung rannte ich von dem Schauplatz meines verhängnisvollen Mißgeschickes fort, unmittelbar nach Hause, ohne mich weder um den Keiler noch um die Jagd-gesellschaft zu kümmern. Erst nach langem Suchen war die Sau nachher von den Schützen gefunden worden.

## Achilles.

Auf der Suche nach einem Ersatz für Nero hatte ich schon fast die Hoffnung aufgegeben, einen gleichwertigen Hund wiederzufinden, da traf es sich nicht lange nach der

Unglücksjagd, daß der Sohn des Gutspächters B. in Bredelar von einem Gute aus dem Waldeckischen eine sehr schöne deutsche Dogge — Achilles — mit nach Hause brachte. Der Hund gefiel mir sehr, und ich erwarb ihn für meine Saumeute. Nach einigen erfolgreichen Jagden wurde auch Achilles ein äußerst brauchbarer und zuverlässiger Saupacker.

Fast ein ganzes Jahr lang war ich wieder vom Glück begünstigt. Ich fing mit den Hunden, trotzdem die Sauen sehr scheu geworden waren, meistens bei Nacht monatlich durchschnittlich ein bis zwei Stück, ohne daß auch nur einmal dem Hunde etwas Ernstliches zugestoßen wäre. Das Jahr darauf (1869) gerieten bei einer Nachtjagd die Hunde mit einem sehr schweren Keiler zusammen. Nach kurzem erbittertem Kampfe mußte sich die Sau jedoch wieder freigemacht haben, ich vernahm die Jagd immer weiter weggehen und schließlich hinter einem Bergrücken verschwinden. Nach langem Warten kam endlich einer von den Packern, blutend zurück, war aber derart zugerichtet, daß er sich kaum noch auf den Läufen halten konnte. Zwei Stunden später erst stellten sich auch die Finder ein, die mit verhältnismäßig geringen Verletzungen davongekommen waren. Der Hauptpacker Achilles aber blieb aus. Ich wartete nun mit meinem Begleiter, der mir einen Teil der Meute führte, den Beginn des Tages ab, um den fehlenden Hund zu suchen. Meine Vermutung, daß Achilles auf dem Kampfplatz des ersten Zusammentreffens mit dem Keiler geblieben sei, fanden wir leider bestätigt. Hier lag mein Packer in seinem Blute, bereits verendet. Die Sau hatte ihm eine schwere Brust- und Halswunde beigebracht und dabei die Schlagader zerrissen, so daß das Ende des braven Hundes durch Verbluten sehr schnell eingetreten sein mußte.

Nach diesem empfindlichen Verlust war es vorerst mit der Nachthat zu Ende, zumal auch der mit dem Leben davon gekommene Packer seit dem Kampf mit dem alten Bassen eine heillose Scheu vor den Sauen hatte und nur noch äußerst vorsichtig zufaßte.

## Sonderbare Invalidität.

Im August desselben Jahres machte ich mit meinem Vater einen Gang ins Revier. Wir verfolgten einen Höhenweg, auf dem wir eine frische Saufährte entdeckten, die in einen Fichtenbestand führte. Unser Plan war rasch gefaßt. Mein Vater stellte sich auf den Rückwechsel, während ich versuchen sollte, mit dem uns begleitenden Hühnerhund, der sich auch als Finder schon recht gut bewährt hatte, die Sau aus der Dichtung zu sprengen. Der Hund hatte sehr bald gefunden, und die Jagd ging eine Weile hin und her. Ich suchte mir schnell eine Lücke und wartete schußbereit. Nach einigen Minuten kam die Jagd unmittelbar auf mich zu und es war wohl ein Zufall, daß die Sau ganz in meiner Nähe über die Lichtung floh, wobei ich sie noch rechtzeitig zu fassen bekam; sie blieb im Feuer liegen, es war eine dreijährige Bache. Bei genauem Hinschauen machte ich die merkwürdige Feststellung, daß der linke Vorderlauf nach rückwärts gleich einer Spiralfeder zusammengedreht war, so daß die Schalen auf dem Rücken standen. Beim Zerwirken stellte sich heraus, daß der Blattknochen dieses Vorderlaufes mit einer Handvoll gehacktem Blei gespickt war, das von alten Löffeln und dergleichen herzurühren schien. Verschiedene Bleistücke hatten den Knochen an einer Stelle durchgeschlagen und waren dann steckengeblieben. Der Knochen war hier nicht mehr angeheilt, statt dessen hatte sich eine knorpelartige Verbindung gebildet, die die Bruchstelle zusammenhielt. Die zerrissenen und mit der Zeit kürzer gewordenen Sehnen hatten die eben beschriebene Krümmung des Laufes verursacht. Um so verwunderlicher war es, daß diese schwerinvalide Sau in der Flucht keinerlei Spuren von Gebrechlichkeit zeigte und von einem gesunden Stück nicht zu unterscheiden war.

\*

## Ein unsicherer Unterschlupf.

Bei einer kurz danach im Madfelder Revier abgehaltenen Treibjagd machte ich noch vor Beginn des Treibens auf seltene Art einen guten Fang. Die Schützen waren angestellt. Um das Jagen mit den Hunden vorschriftsmäßig zu nehmen, mußte ich einen Umweg zur entgegengesetzten Seite machen. Ich hatte den Waldarbeiter Schl. aus Madfeld bei mir, der mich seit einiger Zeit als Koppelführer häufig begleitete und auch einen meiner Hunde in Pflege hatte. Wir benutzten, um rasch zu unserem Ziele zu gelangen, einen blinden Weg, der durch einen sehr lichten Buchen- und Eichenbestand führte. Hier war etwa 50 Schritt vom Wege entfernt zwischen dem Laubholz eine einzelne Fichte gewachsen, an der die dicken grünen Zweige bis zum Stammende herunterreichten und den Boden ringsherum bedeckten. Im Vorbeigehen zeigte ich auf die Fichte mit der Bemerkung, daß vor längerer Zeit einmal eine Sau darunter eingeschoben haben müsse. Bei einem früheren Kontrollgange hatte ich diese Feststellung gemacht. Ich war mit meiner Erklärung noch nicht zu Ende, da hatte Schl. schon einen Hund, es war der Schäferhund, den er für mich in Futter hatte, gegen meinen Willen geschnallt und mit dem Zuruf: „Water (so hieß er). Goh mol unner de Dänne“, in der Richtung auf die Fichte fortgeschickt. Water hatte den Befehl verstanden und war mit einigen Sprüngen bei der Tanne. Plötzlich stutze er, sträubte das Haar und fuhr mit giftigem Gebell um die Fichte herum, unter der sich zu unserem nicht geringen Erstaunen ein grober Keiler, über die unsanfte Störung nicht weniger verwundert, aus seinem Kessel hervorschob. Das Gewehr herunterreißen, anbacken

und draufhalten war das Werk einer Sekunde. Der etwas übereilte Schuß saß zwar, hatte aber das Rückgrat ziemlich hinten getroffen, weshalb der Keiler auf dem Hinterteil sitzen blieb und fortwährend mit dem Gebrech klappte. Rasch lud ich meinen Vorderlader wieder, und die zweite Kugel erlöste den alten Eingänger.

## Vom Hofhund zum Saupacker.

Da ich kurz hintereinander die besten Packer verloren hatte, mußte ich mich nach Ersatz umsehen. Zufällig erfuhr ich, daß auf einem Gute bei Corbach eine sehr scharfe Dogge zu haben sei. Mit meinem damaligen Freund, dem Forstcandidaten W., machte ich mich eines Morgens auf den Weg nach Corbach. Auf dem Gute angekommen, wurden wir von einer Dogge, die an einer Hundehütte angebunden war, mit wütendem Gebell empfangen. Als wir uns indes nicht beirren ließen, kam das Tier sogar mit der Hütte auf uns los. Weniger wild benahm sich eine zweite Dogge, eine Hündin, die wir in der Wohnung des Besitzers, Herrn C., antrafen, sie begrüßte uns sogar freundlich wedelnd. Herr C. bot mir beide Hunde an. Von dem Rüden erzählte er uns die tollsten Dinge. Er sei äußerst bissig gegen Menschen und Vieh. So habe er z. B. vor noch nicht langer Zeit, trotzdem er an seiner Hütte festgebunden gewesen sei, ein zahmes Schwein, das ausgebrochen war, mit der Hütte hinter sich verfolgt und abgewürgt. Vor einem solchen Draufgänger konnte man mit Recht wohl erwarten, daß er auch dem Schwarzwild an die Schwarte gehen würde. Ich kaufte daher den Hund und die Hündin.

Nach Bredelar zurückgekehrt, wurden wir im Kloster von den Herren Oberförster B. und Gutspächter B. schon erwartet. Der uns ursprünglich so feindselig gesinnte Hund hatte sich auf dem Heimweg schon an mich gewöhnt und legte sich friedlich neben meinen Stuhl. Wie gefährlich dieser Hund werden konnte, wurde mir aber erst klar, als der jüngste Sohn des Gutspächters hinzukam, um sich die Tiere aus der Nähe zu besehen. Sofort sprang der Rüde (Ajax) den jungen Mann an und schleuderte ihn gegen die Tür. Der Gutspächter, der sich ursprünglich verpflichtet hatte, die beiden großen Hunde in Futter zu nehmen, weil ihm an der Niederhaltung des Schwarzwildes begreiflicherweise viel gelegen war, verspürte er nach diesem Vorfall keine Lust mehr, den bissigen Hund auf seinem Hofe zu beherbergen. Ich hielt es hiernach auch für richtiger, den scharfen Rüden selbst in der Hand zu behalten und nahm ihn mit nach Hause.

Es ist leicht erklärlich, daß ich den Zeitpunkt kaum erwarten konnte, wo der als Jagdhund so berüchtigt gewesene Ajax seinen Fähigkeitsnachweis als Saupacker erbringen sollte. Für die übernächste Nacht verabredete ich mit Forstaufseher B. aus Bredelar, den Hund zu erproben. Nachdem wir das Feld von Bredelar ergebnislos abgestreift hatten und uns schon auf dem Heimwege nach Madfeld befanden – es war inzwischen zwei Uhr nachts geworden –, ließ ich an einer Stelle, die mir als guter Wechsel bekannt war, noch einmal einen Finder los. Wir standen eine Weile horchend, und es währte nicht lange, da hörten wir den Hund hell und scharf Hals geben. Zunächst schickte ich nun einen älteren, nicht ganz zuverlässigen Packer ab und wartete so lange, bis dieser nach meiner Schätzung sein Ziel erreicht hatte. Dann löste sich zum ersten Male Ajax von der Koppel, der im Umsehen in derselben Richtung verschwand. Wir lauschten angespannt und vernahmen sehr bald, daß die Hunde der Sau zu Leibe gegangen waren. Im hastigen Lauf eilten wir

zur Stelle, es war derweil etwas heller geworden, und ich konnte erkennen, daß beide Hunde sehr fest zugefaßt hatten. Als ich mich anschickte, mit dem Genickfänger heranzutreten, riet mir mein Begleiter davon ab, in der Sorge, die Hunde könnten im entscheidenden Augenblick versagen. Ich ließ mich aber nicht zurückhalten, zumal ich sah, daß die Hunde sich festgebissen hatten, und fing die starke Bache ohne Zwischenfall ab.

So hatte der neue Hund seine erste Probe ausgezeichnet bestanden. In jenem Jahr machte ich noch eine Reihe guter Fänge, zu deren Gelingen Ajax stets in hervorragender Weise beitrug.

\*

## Ein sicherer Schuß zur rechten Zeit.

Im Winter (1870) wurden meine Hunde, insbesondere die Packer, von einem mächtigen Keiler mehr oder weniger schwer geschlagen, so daß mir während mehrerer Wochen nur noch einige Finder zur Verfügung standen. Kurz nach diesem leidigen Vorkommnis war ein ganz kaptales Hauptschwein eingekreist worden. Eine Anzahl Schützen wurde zusammengetrommelt, und ich nahm wie immer mit meinen Findern die Dichtung. Bald hatten die Hunde die Fährte der Sau aufgenommen und stellten sie unmittelbar darauf nicht weit von mir entfernt mit grimmigem Hals. Rasch entschlossen versuche ich in der etwas lückenhaften Dichtung mich heranzuschleichen, muß aber bald die nicht gerade angenehme Entdeckung machen, daß der Schwarzkittel Wind von mir bekommen hat und mich unter lautem Blasen blitzschnell annimmt. Jetzt heißt es kaltes Blut behalten. Bis auf zehn Schritt ist der Unhold schon herangeprescht, ohne daß er mir sichtbar wird. Dann bricht er in eine Lücke herein auf mich los, und auf fünf Schritt kann ich ihm noch gerade die Kugel zwischen die Lichter jagen. Zur Seite zu springen ist mir nach dem Schuß nicht mehr möglich, ich werde einfach überrannt. Zu meinem Glück hatte die Kugel ihr Ziel getroffen. Der sehr starke Keiler lag verendet wenige Schritte hinter mir. Außer einigen blauen Flecken war ich mit dem Schrecken davongekommen. In dieser kritischen Lage kam mir so recht zum Bewußtsein, wie sehr mir die Packer fehlten; bei einem weniger glücklichen Schuß hätte das Abenteuer folgeschwer für mich ausgehen können.

\*

## Ungebetener Besuch.

Einige Wochen danach, der Schnee lag sehr tief, kehrte ich eines Morgens vom Kreisen zur Oberförsterei in Bredelar, wo ich als Forstlehrling beschäftigt war, zurück, ohne Sauen festgemacht zu haben. Ich saß etwa eine Stunde hinter meinen Bureauarbeiten, da kam der Holzhaumeister St., der mit einigen Leuten auf dem Hofe der Oberförsterei Brennholz zerkleinerte, hereingelaufen und rief mir zu: „Kommen Sie rasch mit dem Gewehr, soeben äugt ein Keiler aus der nahen Dichtung heraus und will in den Garten.“ Dieser lag unmittelbar neben der Oberförsterei und grenzte an die Fichtendichtung. Ich greife schleunigst nach der an der Wand hängenden Büchsfinte des abwesenden Herrn Oberförsters, eile nach draußen und will mich am Gartenzaun entlang gegen den Wald zu schleichen, ohne mir indes allzu große Hoffnung zu machen, den seltsamen Gast noch zu Gesicht zu bekommen. Als aber mein Auge die Dichtung abstreift, bleibt mein Blick an einem malerischen Bild hän-

gen: Auf kaum zwanzig Schritt leuchtet mir der graue Kopf und Hals eines kapitalen Keilers aus dem dunklen Gezweig des Fichtenrandes entgegen. Wie versteinert äugt er seitwärts nach den Holzhauern, ohne mein Herankommen zu bemerken. Die Gelegenheit ist günstig. Ich fasse den massiven Hals und drücke ab. Knack! geht es, ein Versager, wie ärgerlich! Der kurze, scharfe Ton hat aber genügt, den Keiler aus seiner Erstarrung aufzurütteln. Wie von einer Tarantel gestochen dreht er um und springt in die Dichtung zurück. Dank einigen kleinen Lücken bekomme ich ihn für eine Sekunde noch mal frei und schicke ihm aus dem zweiten Lauf eine Rundkugel nach. Ich hatte dabei aber das Gefühl, in der Eile gefehlt zu haben, zumal am Anschuß kein Schweiß zu finden war und die Sau nach dem Schuß in langen Fluchten gegangen war. Aus diesem Grunde stellte ich auch die Nachsuche ein.

Gegen Abend machte ich auf dem Wege nach Hause noch einen Kontrollgang zu einer Holzhauerkolonie, die ungefähr eine halbe Stunde von der Oberförsterei entfernt im Walde beschäftigt war. Auf einige 100 m herangekommen, vernahm ich einen furchtbaren Lärm, der sich anhörte, als ob die Leute untereinander in Streit geraten wären. Als sie meiner ansichtig wurden, schrien und gestikulierten sie noch mehr durcheinander. Die Ursache des erregten Gebarens der Holzhauer wurde mir aber erst aus unmittelbarer Nähe erklärlich. Zu meinem größten Erstaunen standen sie im Kreise um einen verendeten kapitalen Keiler herum, den sie mit ihren Äxten erschlagen hatten. Sie berichteten mir noch voller Aufregung, daß er, vermutlich krankgeschossen, plötzlich mitten unter ihnen aufgetaucht sei. Meine Untersuchung ergab, daß es sich um denselben Keiler handelte, auf den ich mittags geschossen hatte. Leider hatten die Leute den mächtigen Kopf dieses Prachtexemplars seiner Sippe fast vollständig zertrümmert.

Hiermit schließt der erste Teil meiner Aufzeichnungen, der die hervorstechendsten Erlebnisse bis zu meinem 18. Lebensjahre umfaßt. In diesem Zeitraum, von 1864 bis 1871, belief sich meine Strecke an Sauen insgesamt auf 73 Stück. Darunter waren: Grobe Sauen über 4 Jahre 5 Stück, vierjährige Sauen 3 Stück, dreijährige Sauen 8 Stück, Überläufer 28 Stück, Frischlinge über 20 Pfd. 29 Stück. Die Mehrzahl davon wurde von mir mit dem Genickfänger abgefangen, nachdem meine Meute gefaßt hatte, der kleinere Teil durch Schuß erlegt. Außerdem kamen noch eine Reihe Sauen zur Strecke, die von anderen Schützen vor meinen Findern geschossen wurden.



Kohlezeichnung von Hans Geilen.

## II. Abschnitt (Wild und Hund 48/37)

### Schonzeit.

In das Jahr 1871 fällt meine Einberufung zum Heeresdienst, und zwar zum damaligen 11. Jägerbataillon nach Marburg. Infolge Mißgeschicks bei einer Turnübung zog ich mir eine Beinverletzung zu, deren Auswirkungen meine weitere Diensttauglichkeit in Frage stellten. Nach vierteljähriger Militärzeit wurde ich entlassen.

Die Regierung in Arnberg trug mir kurz darauf die Verwaltung der Försterstelle der Gemeinden Niedersfeld, Grönebach und Hildfeld an, die ich am 8. Dezember 1872 antrat.

Mein neuer Wirkungskreis befriedigte mich außerordentlich, nur eine Genugtuung blieb mir leider lange Zeit versagt: es gab hier kein Schwarzwild und keine fröhlich frische Hatz mit „tiff-taff, Hu-Su, Sau tot“. Eine kleine Entschädigung boten mir einzelne Urlaubstage, die ich von Zeit zu Zeit zu Hause, in dem von Niedersfeld nicht allzu weit entfernten Bredelar, verbrachte, wo meine eingehetzte Meute noch lebte, und wo ich dann mit den Hunden jedesmal nächtlicherweise dem Schwarzwild nachging, teils mit, teils ohne Weidmannsheil. Aber auch diese angenehmen Unterbrechungen meiner Berufsarbeit nahmen allmählich ein Ende. Die Hunde wurden nach und nach alt und gingen

entweder ein oder mußten abgeschafft werden. So vernügte ich mich denn einstweilen wohl oder übel damit, von der Erinnerung an die schönen Zeiten in Bredelar zu zehren. Hie und da spürte ich schon mal ein einzelnes Stück Schwarzwild, das aus den benachbarten Briloner oder Waldecker Revieren herübergewechselt war. Jedoch zu sehen bekam ich verschiedene Jahre lang nichts.

\*

### Eine lustige Jagd mit Massenaufgebot.

Das Jahr 1884 brachte eine plötzliche Wendung. Die Sauen fielen in diesem Jahre wie die Hunnen ins Land ein. Dieses unvermutete massenweise Auftreten des Schwarzwildes kann nur so erklärt werden, daß es zur Abwanderung aus anderen Gegenden gezwungen worden war, nachdem dort in Bezug auf seine Sicherheit oder seine sonstigen Lebensbedingungen ungünstige Veränderungen eingetreten waren. Ich war vollkommen überrascht, als ich eines Morgens eine Rotte von 40 Stück im Niedersfelder Revier spürte, die allerdings wieder über die Grenze in das Waldecksche zurückgewechselt war. Es bedarf wohl nicht der besonderen Versicherung, welchen Eindruck diese Feststellung bei meiner großen Vorliebe für die Jagd auf Sauen in mir hervorrief. Unverzüglich verschrieb ich mir von Bredelar zunächst einen brauchbaren Finder und begann wieder regelmäßig auf Sauen zu kreisen. Wochenlang war meine Mühe indes vergebens. Anscheinend konnten die zugezogenen Fremd-

linge noch nicht recht zum Entschluß kommen, wo sie sich vorläufig niederlassen sollten. Sie wanderten vom Waldecker und Briloner in das Niedersfelder Revier und wieder zurück, ohne sich auch nur einmal für mich erreichbar festzusetzen. Bis eines Tages meine lang gehegte Erwartung sich erfüllte und ich frühmorgens mit Sicherheit ausmachen konnte, daß sich in einer Dickung unweit von Niedersfeld eine Rotte von zwölf Stück gesteckt hatte. Eiligst begab ich mich nach Hause, um nach Möglichkeit einige Schützen auf die Beine zu bringen. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde von der bevorstehenden Treibjagd durch das ganze Dorf verbreitet. Die Sauen hatten schon längere Zeit beträchtlichen Schaden in den Feldern angerichtet, so daß man begreiflicherweise auf die Eindringlinge allgemein geladen war.

Ich hatte mit den Schützen kaum das Dorf verlassen, da zogen uns wohl an die hundert männliche Einwohner, alt und jung, in einem sonderbaren Aufzuge nach. Die einen waren mit Äxten, die andern mit Heu- und Düngergabeln und einige schließlich mit altmodischen verrosteten Schießprügeln bewaffnet, alle voll grimmigen Mutes, als gelte es, den Erbfeind des Dorfes zu vernichten.

Mein Versuch, die Leute zurückzuschicken, scheiterte an ihrer einmütigen starren Entschlossenheit, mitzuhelfen, den Schwarzkitteln gründlich das Handwerk zu legen. Es blieb mir daher nichts anders übrig, als die streitbare Schar unter ausdrücklicher Ablehnung jeder Verantwortung mitziehen zu lassen. Bei dieser nicht ganz einfachen Lage, in die ich mich nun versetzt sah, hieß es einen regelrechten Schlachtenplan entwerfen. Ich entschloß mich, die mit Gewehren bewaffneten Schützen zuerst anzustellen. Anschließend an diese wies ich den mit Äxten und sonstigen scharfen Waffen ausgerüsteten „blinden“ Schützen ihre Plätze an. Mit Rücksicht auf meine Sicherheit hielt ich es für angezeigt, meinen Stand außer Schußweite von dem letzten Schützen nach dem Felde zu an einer Stelle zu wählen, von der die Hauptschützenlinie zu übersehen war. Nun konnte das Theater beginnen. Ich schickte einige Holzhauer mit meinem Finder in die Dickung. Nicht lange währte es, da hatte der Hund die Sauen auch schon aufgestöbert. Sie ließen sich eine Zeitlang stellen, brachen dann aber los, durch den heidenmäßigen Lärm der Treiber beunruhigt. Die Jagd ging in der Dickung einige Male hin und her und zog sich schließlich auf die Schützenkette zu. Jetzt sehe ich eine starke Sau spitz auf den zweiten Schützen loskommen. Als dieser das Wild zu Gesicht bekommt, schrie er laut: „Hei, do kümet ens“ („Holla, da kommt eins“). Dieser Kriegsruf veranlaßte die Sau abzubiegen, sie läuft in scharfem Schritt den dritten Schützen, Lehrer K., an. Je näher das „Ungetüm“ herankommt, desto dichter drückt sich Herr K. hinter eine starke Buche. Bis auf zehn Schritt läßt er die Sau auf den Baum zu anrücken, dann muß es ihm aber doch zu heiß geworden sein, und ich sehe ihn Reißaus nehmen. Gleichzeitig setzt sich aber auch die Sau in „Schweinsgalopp“, um sich schleunigst nach der entgegengesetzten Richtung zu empfehlen. Der nächste Schütze, Herr B., der das ergötzliche Schauspiel mitverfolgt hat, ruft nun sehr laut: „Herr Lehrer, schießen Sie doch!“ Auf diesen Anruf sieht sich Herr K. noch mal um. Da die Sau schon außer Sichtweite ist, kehrt ihm der entschwundene Mut zurück und: bautz, bautz, jagt er die beiden Schüsse aus seiner Donnerbüchse in die Baumkronen, daß die Äste rasseln.

Unmittelbar darauf setzte auf der anderen Seite, wo die blinden Schützen Mann an Mann standen, ein wahrer Höllenlärm ein. Alles schrie und brüllte wild durcheinander. Wie sich nachher herausstellte, waren dort die übrigen elf Sauen

ausgebrochen. Dabei waren verschiedene von den Leuten, die sehr dicht zusammenstanden, von den flüchtigen Sauen buchstäblich überrannt worden, ohne daß irgendeiner in der Aufregung von seiner Hieb- oder Stichwaffe Gebrauch gemacht hätte. Dies war die erste, wenn auch erfolglose Treibjagd auf Sauen in Niedersfeld, die in so amüsanten und harmloser Weise verlaufen ist. Die ältesten Leute erinnerten sich nicht, jemals eine Saujagd erlebt zu haben.

\*

### Erweiterung meiner Jagdbefugnis.

In der Bruchhäuser Gemarkung, die nach Süden an die Niedersfelder stößt, machte sich das Schwarzwild in gleicher Weise äußerst unliebsam bemerkbar. Der Besitzer eines großen Teiles der Bruchhäuser Waldungen mit eigenem Jagdbezirk, Freiherr von G., hatte von meiner besonders ausgeprägten Neigung für die Schwarzwildjagd erfahren und erteilte mir die uneingeschränkte Erlaubnis, auf seinen Besitzungen jederzeit auf Sauen zu jagen. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, daß die von mir gemachte Beute Stück um Stück, gleich wie schwer, geteilt werden sollte.

Am 20. April desselben Jahres begann es heftig zu schneien. Am 22. kreiste ich in der Jagd des Herrn von G. nahe bei Bruchhausen einen Keiler ein. Ich benachrichtigte den zuständigen Förster B., der noch einige Schützen mitbrachte. Da die Schützen nicht ausreichten, ließ ich einen Treiber mit meinem Finder durchgehen und stellte mich mit an. Die Jagd wickelte sich rasch ab. Die Sau hielt nicht lange stand und lief mich auf 30 Gänge an. Es war ein sehr starker Keiler, den ich mit gutem Blattschuß zur Strecke brachte, seit Menschengedenken das erste Stück Schwarzwild, das in dieser Gegend geschossen wurde. Auf einem Wagen, den ich mir in Bruchhausen bestellte, nahm ich den als erstes Beutestück mir zustehenden Keiler mit nach Hause. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß dieses „wilde“ Borstentier in Niedersfeld gebührend angestaunt und abends gründlich tot getrunken wurde.

\*

### Saujagd mit Triumphzug.

Sehr spät zu Bett gekommen, wurde ich am anderen Morgen gegen 8 Uhr von einem Niedersfelder jungen Mann unsanft aus dem Schlafe geweckt. In aufgeregtem Tone berichtete er, die „Wildschweine“ hätten in der letzten Nacht sein Roggenfeld vollkommen „zerwühlt“. Er bat um die Erlaubnis, auf die Sauen Jagd machen zu dürfen. Das konnte ich natürlich nicht gestatten, gab ihm aber die Versicherung, zu tun, was in meinen Kräften stände, die Tiere unschädlich zu machen. Rasch machte ich mich fertig und verließ meine Wohnung, um den Sauen nachzuspüren. In der Niedersfelder Grenze nach Bruchhausen zu konnte ich sechs Stück festmachen. Den Schützen, die ich mir bestellt hatte, lief wiederum das halbe Dorf in derselben abenteuerlichen Aufrüstung nach wie bei der ersten Jagd. Nochmals mußte ich gute Miene zum bösen Spiel machen und erteilte die erforderlichen Verhaltensmaßregeln. – Die Leute ohne Gewehre wurden eng nebeneinander im Halbkreise um die Dickung herum aufgestellt, während ich den Gewehrträgern auf der entgegengesetzten Seite im lichten Holze in Zwischenräumen von 50 bis 60 m ihre Stände anwies. In Verlängerung der Schützenlinie stellte ich mich an einer nach dem Felde zu führenden Lücke auf.

Mein Finder hatte die Sauen bald lebendig gemacht, und nach ganz kurzer Jagd knallte es fünfmal bei den Schützen, die nachher sehr laut wurden und gegenseitig aufeinander losschimpften, was ich von meinem Stande aus deutlich vernahm. Gleichzeitig hörte ich die Jagd wieder in die Dickung zurückgehen und unmittelbar auf mich zukommen. Vor mir führte ein kaum zwei Schritt breiter blinder Weg in die Dickung hinein. Da, horch! jetzt flüchtet eine Sau, mein Ohr täuscht mich nicht, gerade auf den Weg zu, ich mache mich fertig und funke drauf in dem Augenblick, als sie, nur für eine Sekunde sichtbar, auf etwa 30 Gänge in voller Flucht über den Weg fällt. Der Schuß ist kaum draußen, da höre ich unter mir ein zweites Stück Schwarzwild mit riesigem Gepolter durch das dichte Stangenholz flüchtig durchbrechen. Ich fahre herum, kann aber nur den Rücken des Stückes erkennen. Durch eine Bodenwelle wird der übrige Körper verdeckt. Im nächsten Moment glückt es mir aber, als die Sau eine kleine Schluppe passiert, das Blatt zu fassen. Ich drücke ab und sehe im Schuß, wie eine in der Zielrichtung stehende schwache Eberesche umknickt.

Ich schätze daher, vorbeigeschossen zu haben, denn auch die Sau ist hinter dem nächsten Hügel verschwunden. Es interessiert vielleicht, hier zu erwähnen, daß ich den zuletzt abgeschossenen linken Lauf meiner Doppelflinte mit einer Kettenkugel geladen hatte, die zu der Zeit neu angekommen waren; sie bestanden aus einer Anzahl starker Bleiposten, die durch einen Draht zusammengehalten wurden. – Eine Weile noch warte ich, um sicher zu sein, daß keine Sauen mehr im Triebe stecken. Nach etwa zehn Minuten gewahre ich zwei Treiber, die der Fährte der zuletzt geschossenen Sau nachgehen. In die Nähe des Anschusses gekommen, fangen sie mit einem Male an zu rennen und schreien beide zu gleicher Zeit: „Hü lieget ente!“ („Hier liegt eins!“) Nun naht auch der Finder auf der Fährte der ersten Sau und kündigt mit hellem Hals, daß diese ebenfalls liegt.

Ich blase die Jagd ab und finde alle Teilnehmer sehr rasch um mich versammelt. Die beiden Sauen, die einzigen, die zur Strecke kamen, waren leider tragende Bachen. Die stärkere ging mit fünf, die andere mit drei Frischlingen.

Die Leute waren beim Anblick der toten Sauen außer Rand und Band. Sie erbaten sich die Erlaubnis, mit der Beute einen Umzug durchs Dorf machen zu dürfen. Man ließ zwei Handschlitten holen und lud die Sauen darauf. In der Nähe des Dorfes wurden aus den roten Taschentüchern zwei Fahnen zusammengeknüpft. So bewegte sich der Zug, die Fahnen voraus, unter lautem Gesang und Geschrei durch die Dorfstraße. Um die Freude der Leute voll zu machen, ließ ich an diesem Abend in jeder Wirtschaft ein Faß Bier auflegen.

Einige Tage später erfuhr ich, daß die Jagd leicht hätte einen schlimmen Ausgang nehmen können. Einer der Schützen hatte vor sich im Gebüsch ein verdächtiges Rascheln gehört. In der Annahme, es mit einer Sau zu tun zu haben, und vermutlich auch aus Besorgnis, das Stück könnte ihm an die Gamaschen kommen, hatte er, ohne etwas zu sehen, einfach in die Richtung des Geräusches Dampf gemacht. Auf den Schuß kriecht nun aus dem Dickicht zu Tode erschrocken ein Treiber heraus. Die Kugel ist ihm hart am Ohr vorbeigepiffen und dicht hinter ihm in einen Baum geschlagen. Einem zweiten Schützen war aus Fahrlässigkeit das Gewehr losgegangen, und der Schuß hatte einem anderen den Rockschoß weggerissen.

An diesem Tage reifte in mir der Entschluß, unter allen Umständen die Jagd mit der Saupackermeute erneut zu beginnen. Den ersten Hund, eine sehr starke, große Deut-

sche Dogge, überließ mir Herr Landrat Dr. F. in Brilon. Die Dogge war früher schon von einem Herrn C. aus Menzelsfelde auf Sauen gebraucht worden, doch schien es bei dem Hund an der richtigen Führung gefehlt zu haben, auch griff er selbständig Sauen noch nicht an. Zur Sauhatz gehörten aber wenigstens zwei Packer, ich mußte mich daher um einen zweiten Hund bemühen.

\*

### Die verwilderte Hündin.

Gelegentlich brachte ich in Erfahrung, daß in Fleckenberg eine scharfe Hündin gehalten wurde, die schon mehrfach Saujagden mitgemacht hatte. Ich beschloß, mir den Hund anzusehen und ihn gegebenenfalls zu kaufen. Der Besitzer, ein Landwirt und Jäger, Herr W., hing sehr an dem Tier. Am Tage vorher, so erzählte er mir, sei er mit der Hündin auf der Saujagd gewesen, sie habe in der Dickung eine Sau gefaßt und sei von dieser eine weite Strecke mitgeschleppt worden. Hierbei habe die Hündin die beiden Fangzähne des Oberkiefers eingebüßt. In der Tat hingen dem Hund die beiden Zähne nur noch lose am Zahnfleisch. Da sie leider nicht mehr zu retten waren, löste ich sie aus dem Fang los. Über die Herkunft des Hundes wußte Herr W. folgende interessante Einzelheiten zu berichten: „Ein durchziehender Schäfer hatte seinen Schäferhund, eine Hündin, in roher Weise mißhandelt und gequält, so daß das Tier zurückblieb und die Herde im Stich ließ. Seitdem mied die Hündin die Menschen überhaupt und hielt sich fast zwei Jahre lang in den Waldungen bei Schmallenberg verborgen. Tagsüber ließ sie sich nur selten blicken und kam meistens nachts in die Nähe von einsam gelegenen Wohnungen, wo sie sich Küchenabfälle und dergleichen suchte. Die Hündin warf auch verschiedene Male. Einmal hatte sie ihr Wochenbett in einem Straßendurchlaß aufgeschlagen. Schulbuben hatten das Versteck entdeckt und waren der armen Hündin solange mit Steinen zu Leibe gegangen, bis sie das Weite suchte. Die jungen Hündchen wurden natürlich mit nach Hause genommen. Eines davon, auch eine Hündin, dieselbe, die jetzt mir gehört, zog ein Wirt in Schmallenberg auf. Dieser konnte das Tier aber nicht halten, weil es zu scharf und bissig wurde. Auf diese Weise kam die Hündin in meinen Besitz. Am Anfang glaubte ich, sie auch zum Hüten der Schafe verwenden zu können und nahm sie eines Tages, zunächst angekoppelt, mit zur Herde. Eines von den Schafen weidete abseits und machte sich an die Feldfrüchte heran. Ich ließ nun den Hund, der das Schaf bereits aufs Korn genommen hatte, los. Der stürzte sich mit ein paar Sätzen auf das allein gehende Tier und kollerte mit ihm kopfüber kopfunter den Hang hinunter in einen Hohlweg. Als ich hinzukam, hatte die Hündin bereits ganze Arbeit gemacht und das Schaf abgewürgt. Meine aus dem Vorfall gezogene Schlußfolgerung, daß der Hund auch an das Schwarzwild herangehen müsse, erwies sich als richtig. Zur nächsten Saujagd wurde die Hündin mitgenommen. Eingekreist war ein einzelnes starkes Schwein. Die Treiber waren durchgegangen, ohne daß die Sau zum Vorschein kam. Als darauf abgeblasen wurde und ich auf dem Wege zum Sammelplatz am Rande des Fichtenbestandes entlang ging, zog die Hündin mit einem Male ruckartig nach der Dickung hin. Ich ließ sie schließlich los, da jetzt doch nichts mehr zu verderben war, traute aber meinen Ohren nicht, als ich nach einigen Minuten hörte, daß der Hund die Sau aufgespürt hatte und sich mit ihr herumalgte. Diese war aber wohl der stärkere Gegner, und es gelang ihr immer wieder, freizukommen. Wohl

eine gute halbe Stunde dauerte es, bis die Hündin von der Verfolgung der Sau zurückkehrte.

Herr W. war nur sehr schwer zu bewegen, den klugen, scharfen Hund, der ihm so sehr ans Herz gewachsen war, abzugeben. Erst nachdem ich ihm ein paar junge Hunde, die ich von der Hündin aufzichten wollte, versprochen hatte, ließ er sich dazu herbei, mir das Tier, vorerst allerdings nur leihweise, zu überlassen.

\*

### Wiederaufnahme der Sauhatz.

Glücklich, wieder im Besitze einer Saumeute zu sein, mit Waldmann, dem schon bewährten Finder, und den beiden Packern, der Dogge Pluto und der Schäferhündin Nero (so war sie getauft), wartete ich auf die nächste finstere Nacht, die der 1. Juni brachte, und zog bei Anbruch der Dunkelheit mit meinen Hunden zum ersten Male wieder nach fast zehnjähriger Unterbrechung auf eigene Faust auf die Sauhatz aus. Es tat auch sehr not, die zu Schädlingen gewordenen Schwarzkittel zu bekämpfen, die es in den letzten Wochen auf die Niedersfelder Saat und Kartoffelfelder besonders abgesehen hatten. – Ich ging verschiedene Waldränder ab und schnallte dann den Finder. Dieser hatte bald die frische Fährte von Sauen gefunden, jagte eine Zeitlang, bis sich – es mochte 11 Uhr sein – eine von den Sauen zur Wehr setzte und sich stellen ließ. Jetzt war für meine beiden Neulinge der Augenblick gekommen, ihre Tüchtigkeit zu beweisen. Eine Weile schon waren sie scharf horchend der Jagd des Finders gefolgt. Mit einigen anhetzenden Zurufen löste ich sie von der Koppel. Nach kaum einer Minute war ich mir darüber klar, daß sie der Sau an der Schwarte saßen. Brav hielten sie fest, bis ich herangekommen war und das Stück müheelos abfangen konnte. Ich war hochofret über dieses wirklich wider Erwarten gute Zusammenarbeiten der beiden neuen Hunde.

\*

### Die unwirksame Wildscheuche.

#### (Wild und Hund 49/37)

Ein Niedersfelder Schmiedemeister, Herr B., dessen Äcker gleich unterhalb des Dorfes lagen, hatte es mit den Sauen durchaus verdorben. Für seine Felder zeigten sie eine ausgesuchte Vorliebe. Eines Tages erklärte mir B., dem ich begegnete, mit großer Befriedigung, die „Wildschweine“ würden ihm von nun an nicht mehr kommen, er habe mitten in seinem Kartoffelacker eine große Sturmlaterne aufgestellt, die er jeden Abend anzünden werde. Ein paar Tage später befand ich mich wieder mit meinen Hunden draußen auf der Suche nach Sauen und kam auch in die Nähe des Ackers, auf dem weithin sichtbar die brennende Laterne hing. Ich leinte den Finder an in dem Glauben, daß in dieser Gegend, wenigstens in einem gewissen Umkreise um das Licht, kein Schwarzwild austreten würde. Doch, was war das? Wie angewurzelt bleibe ich stehen und vernehme deutlich das laute Blasen einer Sau, die Wind von mir gekriegt hatte. Die Hunde werden sehr lebendig, mit einem Ruck ist der Finder frei, und ich löse, sowie dieser Hals gibt, fast gleichzeitig die Packer. Die Jagd zieht sich über einen Bergrücken ins nächste Tal hinein, wo die Hunde die Sau decken und nicht eher loslassen, bis ich zur Stelle bin und

das Weidmesser seine Schuldigkeit getan hat. Nachdem ich die Sau aufgebrochen hatte – es war gegen zwei Uhr nachts – machte ich mir die Mühe, nochmals zum Ausgangspunkt der Jagd zurückzugehen. Es interessierte mich nämlich zu wissen, auf welchem Stück der Keiler gebrochen hatte. Ich stellte nun fest, was ich kaum für möglich gehalten hatte, daß die Sau sogar rings um die hell brennende Laterne herum in den Kartoffeln gebrochen hatte. Es hatte sich also auch diese normalerweise gewiss recht abschreckend erscheinende Selbsthilfemaßnahme als völlig zwecklos erwiesen.

\*

### Eine Operation im Walde.

In der Briloner Flur, Distrikt Aspe, lag ein mit Weizen bestelltes Feld, dem eine einzelne starke Sau regelmäßig ihre nächtlichen Besuche abstattete. Der Eigentümer, Herr B. aus Olsberg, bat mich, doch mitzuhelfen, sie unschädlich zu machen. Wir vereinbarten einen Jagdtag, und ich fand mich mit meinen Hunden zur festgesetzten Zeit ein. Auf Geratewohl wurde zuerst ein dem Weizenfelde zunächst gelegener junger Fichtenbestand vorgenommen. Wir hatten eine gute Nase gehabt. Der Finder war noch keine 100 m in der Dickung, als er die Sau schon in ihrem Lager verbellte. Sofort hetzte ich die Packer und einige andere, kleine Hunde hinterher. Die Packer hatten bereits zugefaßt, da hörte ich meinen Hauptfinder jämmerlich klagen, ohne mich aber vorerst weiter daran zu stören. Die Hunde wälzten sich mit dem Stück, einer groben Sau, dem Stande des Herrn B. zu. Hier polterten Keiler und Hunde in einen ausgefahrenen Holzabfuhrweg, der an dieser Stelle eine große Wasserpflütze bildete. Herr B. hielt mit seinem Einläufer den Wirrwarr hinein, traf aber glücklicherweise daneben, anders hätte es gewiss auch einem meiner Hunde das Leben gekostet. Ich war inzwischen herbeigeeilt, erhaschte einen günstigen Augenblick und fing den Keiler ab.

Beim Anleinen der Hunde war mein bester Finder Waldmann nicht zur Stelle. Nichts Gutes ahnend, suchten wir die Gegend ab, woher ich zu Beginn der Jagd die Klagelaute vernommen hatte. Nach einiger Zeit fanden wir den armen Kerl in einem erbarmungswürdigen Zustande unter einer Fichte auf der Seite liegend. Das Gescheide hing ihm teilweise, mit Fichtennadeln ganz verklebt, aus dem aufgeschlitzten Bauche heraus und war schon eiskalt. Wohl gab der Hund noch kleine Lebenszeichen von sich, doch erklärte mir ein an der Jagd teilnehmender Arzt, das Tier sei verloren, ich solle es von seinen Leiden erlösen. Ich widersprach, weil ich diesen ausgezeichneten Hund nicht einfach totschießen wollte, ohne einen Rettungsversuch unternommen zu haben. Der Arzt war mir nun behilflich, die Därme von den anhaftenden Nadel so gut es ging durch Abwaschen zu befreien und in die Bauchhöhle wieder reinzuführen. Alsdann wurde der Hund regelrecht vernäht und verbunden – ein Besteck mit Verbandszeug zum Flicken der Hunde führte ich regelmäßig bei mir. Zwei Leute legten den schwerverletzten Finder auf einen Rock und trugen ihn so nach Olsberg, von wo aus ein Wagen ihn nach Niedersfeld verbrachte. Der Hund erholte sich wider Erwarten schnell und nach sechs Wochen war die Wunde verheilt. Nachher hat mir Waldmann, wenn auch vorsichtiger geworden, noch manche Sau verbellt.

\*

## Zusammenstoß auf dem Wege zur Jagd.

Für den 1. Dezember 1884 wurde ich bei tiefem Schnee zu einer Polizeijagd nach Brilon gerufen. Am Nachmittag vorher machte ich mich mit meinen Hunden in Begleitung meines Koppelführers auf den etwa drei Stunden weiten, über Berg und Tal führenden Weg nach Brilon-Wald.

Nicht weit von Bruchhausen, in der sogenannten Medebach, wollten wir gerade eine Wiesenschlucht durchqueren, als wir ganz unerwartet auf zwei Sauen stießen, die wenige Schritte vor uns durch die Wiese wechselten. Ich ließ die Meute, die nicht mehr zuhalten war, selbstverständlich sofort drauf. Nach kurzer Verfolgung hatten die Hunde das eine Stück schon gedeckt. Rasch erledigte ich den Überläufer, zog die Hunde im Verein mit meinem Begleiter von der erlegten Sau ab, um die Verfolgung des zweiten Stückes, das schon einen großen Vorsprung gewonnen hatte, unverzüglich aufzunehmen. Eine kurze Strecke gingen wir der Fährte nach, bis der Finder sie annahm. Von der Koppel gelöst, stöberte er, die Nase am Boden, mit lautem Hals der durchgebrannten Sau nach. Gellender Standlaut zeigte mir bald darauf an, daß der Ausreißer gestellt war. Schnell wurden die Packer losgekoppelt, und dann ging's hinterher. Aber bevor die großen Hunde zur Stelle waren, entfernte sich die Jagd weiter über einen hohen Berg ins nächste Tal hinein. Hier bekamen die Hunde die Sau zu fassen, und ich konnte etwa eine Viertelstunde nach dem ersten auch den zweiten Überläufer abfangen.

Wir ließen die beiden Sauen an Ort und Stelle liegen, benachrichtigten den zuständigen Förster B. in Bruchhausen, der sie hereinholte. So hatte ich, noch bevor das eigentliche Jagdziel erreicht war, schon eine recht ansehnliche Beute gemacht. – Der angesagte Jagdtag in Brilon verregnete und verlief ohne Ergebnis.

\*

## Die vermißten Saupacker.

Im gleichen Winter waren in Züschen an zwei Stellen Sauen eingekreist. Der Trieb, in dem ein einzelnes Hauptschwein festgemacht war, wurde zuerst bejagt. Nachdem der Finder die Sau rege gemacht hatte, wurden die Packer – in der Zwischenszeit waren noch einige neue hinzugekommen – geschnallt. Der Keiler lief jedoch nicht an, und die Jagd ging durch verschiedene Distrikte durch. Nach längerer Zeit kamen die jüngeren Hunde zurück. Nur die beiden ältesten Packer blieben aus. Sodann wurde das zweite Jagen, wo sich eine Rotte von sieben Stück gesteckt hatte, genommen. Die Sauen liefen gut an, wurden aber entweder vorbeigeschossen oder nur leicht angeschweißt. Wären die älteren Packer zur Stelle gewesen, hätte fraglos wenigstens ein Stück zur Strecke kommen müssen.

Es war Abend geworden, und die Jagdgesellschaft marschierte nach Züschen zurück. Ich schloß mich an in der Hoffnung, dort meine beiden Hunde vielleicht schon vorzufinden. Leider bestätigte sich diese Vermutung nicht. Nach mehrstündigem vergeblichem Warten befahl mich doch eine gewisse Unruhe. Die Hunde mußten gesucht werden. Um keine unnützen Wege machen zu müssen, bat ich den damaligen Jagdpächter, Herrn A. M. aus Langendreer, mir einen revierkundigen Mann auf die Suche mitzugeben. Gegen 9 Uhr abends brach ich mit meinem Führer auf. Sehr zustatten kam uns eine klare mondhele Nacht. Ich beschrieb meinem Begleiter ungefähr die Richtung, in der

die Hunde die Sau verfolgt hatten. Durch einen Wiesengrund strebten wir dem Walde zu, hin und wieder stehen bleibend und die Gegend abhorchend. Doch kein bekannter Laut drang uns entgegen. Wir stapften weiter durch den Schnee und kletterten einen steilen Berg hinauf, um die nächste tiefe Schlucht abzuhören. Beinahe auf dem Kamme angekommen, deuchte es uns bei angestrengtem Lauschen, als ob irgendwo in weiter Ferne ganz verschwommen ein Hund anschlagen würde, ohne indes die Richtung, woher die Laute kamen, feststellen zu können. Beim Abstieg in die Schlucht vernahmen wir wieder, jetzt schon etwas deutlicher, das abgerissene vom Winde zu uns herübergetragene Anschlagen eines Hundes, das aber zeitweise ganz verstummte. Eine lange Strecke kraxelten wir mühsam schluchtaufwärts, weil uns von dorthier die Laute zu kommen schienen. Eine ganze Weile hörten wir nichts mehr. Dann blieb ich stehen und piff mehrere Male den scharfen Appellruf für meine Hunde. Lauernd standen wir still. Da, jetzt taucht etwas aus der Dunkelheit auf und kommt die Schlucht herunter auf uns zu. Gottlob, es ist der eine von den Vermißten. Aber wie benimmt er sich! Von einer Seite zur andern schwankt er wie ein Betrunkener. Ich spreche ihn an: „Brav, mein Hund, wo hast du den Keiler?“ Mit der Rute wedelnd macht der treue Kerl kehrt und trottet mühsam vor uns her den Weg wieder zurück, den er gekommen war, gegen den Ausgang der Schlucht zu. Mit größter Spannung gehen wir dem Hund nach und sehen einige 100 m weiter einen schwarzen Klumpen im Schnee liegen. Es ist ein etwa dreijähriger Keiler, der schon verendet war. Die beiden Packer hatten ihn nach längerem Kampfe abgewürgt und ihm bei dem erbitterten Ringen einen Vorderlauf vollständig abgedreht, der einige Meter weiter im Schnee lag. Die Hunde waren derartig abgeraut, daß der eine offenbar vor Müdigkeit nicht mehr die Kraft aufgebracht hatte, den Heimweg zu suchen, während der andere, als wir um Mitternacht wieder in Züschen eintrafen, erst kurz vor unserer Rückkehr sich im Dorf eingefunden hatte.

\*

## Der angeschmierte Schneider.

Am 14. April 1885 nahm ich an einer Saujagd bei Bergneustadt (Rhl.) teil, die von dem Jagdpächter, Herrn Fabrikanten W., veranstaltet wurde. Ein kapitaler 6- bis 7-jähriger Keiler lief im Jagen nicht an, wurde aber von der Meute in eine Wiesenschlucht verfolgt, wo sich ein erbitterter Kampf entspann. Nicht sehr weit von dieser Stelle entfernt wohnte in einem alleinstehenden Hause ein Schneider, der die wilde Szene von seinem Fenster aus beobachtet hatte. Er greift nach einer Hacke und eilt auf die ringende Gruppe zu. Vielleicht trieb ihn Abenteuerlust, vielleicht auch Eigennutz zu diesem zweifellos sehr gewagten Unternehmen. Noch bevor er den Keiler erreichte und zum Hiebe ausholen konnte, hatte dieser ihn mit einem blitzschnell ausgeführten wuchtigen Schlag in einen Wassergraben hineingeschleudert. Ein Glück war es für den Schneider, daß die Hunde dem Riesen außerordentlich zu schaffen machten, so daß der Mann seine Haut in Sicherheit bringen konnte.

Dieser tragikomische Vorgang hatte sich schon abgespielt, als ich herankam. Ich überzeugte mich, daß die Hunde fest zugefaßt hatten, was sie regelmäßig taten, wenn ich mich anschickte, eine Sau abzufangen, und machte dem Ringen ein Ende.

Die Geschichte mit dem Schneider erfuhren wir erst am nächsten Morgen, als wir beim Anmarsch zur Jagd an dessen Hause vorbeikamen. Er selbst erzählte uns den ganzen

Hergang der Sache. Nur mit Mühe und Not habe er sich in seine Wohnung zurückgeschleppt und einen gewissen Körperteil, wo ihn die Sau getroffen hatte, die ganze Nacht mit kalten Umschlägen behandeln müssen. Dieser Denkwort wird dem Mann die Lust am Jagen auf Schwarzwild wohl für immer gründlich ausgetrieben haben.

\*

## Nächtliche Begegnung auf der Landstraße.

Ein günstiges Resultat hatte eine im August 1885 in Altenbüren angeordnete Polizeijagd. Da mein Erscheinen dringend gewünscht wurde, meine forstberufliche Tätigkeit für diesen Fall aber eine längere Abwesenheit als einen Tag nicht zuließ, machte ich mich schon um 2 Uhr nachts, Koppelführer und Hunde bei mir, auf den 20 km entfernten Weg, um pünktlich 8 Uhr morgens am vereinbarten Sammelplatz zu sein. Die Jagd verlief programmäßig; außer mehreren Sauen, die von Schützen erlegt wurden, brachte ich an diesem Tage drei Stück mit Packern zur Strecke, für eine Sommerjagd ein sehr gutes Ergebnis.

Gleich nach Beendigung der Jagd trat ich den Heimweg an, weil ich am nächsten Morgen wieder im Revier sein mußte. In Olsberg kehrten wir zu kurzer Rast im Gasthof B. ein. Hier überfiel mich plötzlich eine starke Müdigkeit. Nicht besser erging es meinem Begleiter. Kein Wunder, wenn nach den Anstrengungen dieses Jagdtages und einer Marschleistung von 28 km der Körper sein Recht forderte. Einen Wagen konnte mir Herr B. nicht zur Verfügung stellen, da seine Pferde angeblich den ganzen Tag im Geschirr gewesen und erst soeben nach Hause gekommen waren. Dagegen bot er mir ein unentgeltliches Nachtquartier an. Damit war mir aber nicht gedient, ich mußte am nächsten Morgen einen dienstlichen Gang machen, und so zogen wir denn weiter zu Fuß die Landstraße dem 12 km entfernten Niedersfeld zu. Es war eine stockdunkle Nacht, nur die staubige Straße gab trotz der Finsternis einen hellen Schimmer ab. Nach einer Viertelstunde Weges in der Nähe der Karlsaue angekommen, wurden die Hunde mit einem Male auffallend unruhig. Der vor mir marschierende Koppelführer, den ich nach der Ursache fragte, meinte, er habe soeben den Eindruck gehabt, als ob ein „schwarzes Tier“ quer über die Straße gelaufen sei. Ich äußerte, es könne vielleicht ein von der Ruhr zur Hoppecke wechselnder Fischotter gewesen sein, ließ aber doch einen Finder los, um den Fall zu klären.

Der Hund sprang sehr lebhaft die linke Straßenseite hinauf, gab sofort Hals und unmitttelbar darauf in der an die Straße stoßenden Buchenverjüngung Standlaut. Kurz entschlossen ließ ich die Packer, die uns fast zu Boden rissen, hinterher. In dem Jungwuchs entstand jetzt ein fürchterliches Gepolter. Ohne Zweifel hatten die Packer das Tier gefaßt und wälzten sich mit ihm herum. Dazwischen erscholl das giftige Verbellen des Finders. Ein langer Hang fällt an dieser Stelle sehr steil gegen die Straße zu ab, und so war es erklärlich, daß das Getöse sich abwärts nach der Straße zu bewegte. Schließlich kollerte ein dunkler, unbestimmbarer Klumpen mit ohrenbetäubendem Lärm die Böschung hinunter in den Graben. Hier entpuppte sich das geheimnisvolle Tier als eine Sau.

Bei der großen Dunkelheit mußte ich nun zunächst, um von der richtigen Seite heranzukommen, den Kopf der Sau ausfindig machen. Hierbei gewährte ich, daß ich es mit einem stärkeren Stück zu tun hatte, trat von rückwärts heran, griff

rasch mit der linken Hand in die langen Federn und stieß meiner Beute den scharfen Stahl ins Herz. Es war, wie ich nachher feststellte, ein dreijähriger Keiler.

Aus dieser Lage ergab sich für uns zwangsläufig, nach Olsberg zurückzukehren. Die erlegte Sau ließen wir an der Straßenseite liegen. In dem soeben verlassenen Gasthof saß noch alles in gemütlicher Runde beisammen. Das Erstaunen der Gäste über mein Wiedererscheinen verwandelte sich in ungläubiges Gelächter, als ich erzählte, vor einer Viertelstunde einen guten Keiler abgefangen zu haben, sie faßten meine Worte als faulen Witz auf, verstummten jedoch, mehr oder weniger überzeugt, nachdem ich meine schweißverklebten Hände und das rotgefärbte Weidmesser vorgezeigt hatte.

Herr B. machte nun keine Einwendungen mehr und ließ seinen Wagen anspannen, da doch auch das Beutestück über Nacht nicht draußen liegen bleiben konnte. Ich muß erwähnen, daß ich von dem Pächter der Olsberger Jagd die Erlaubnis hatte, die in seinem Revier von mir erlegten Sauen für mich zu behalten.

Unser Fuhrwerk traf etwa zwei Kilometer oberhalb Olsberg auf einen Trupp Bergarbeiter, die eine Sturmlaterne bei sich trugen, sie waren bereits 30 bis 40 Schritt vorbeigegangen, da rief uns einer der Arbeiter zu, anzuhalten; sie hatten, so erzählte er, einige 100 m vorwärts in unserer Richtung im Straßengraben ein Wildschwein gefunden und in den nächstgelegenen Durchlass geschafft, damit es nicht gestohlen werde. Vermutlich hatten die Leute das Wild aber nur versteckt, in der Absicht, es für sich beiseite zu schaffen. Die Zwecklosigkeit ihres Beginnens wird ihnen indes wohl beim Anblick der Hunde, die das Stück bestimmt gefunden hätten, klar geworden sein. Der Keiler, den wir tatsächlich in dem Durchlaß wiederfanden wog aufgebrochen 180 Pfund.

\*

## Ein Grenzfall.

### (Wild und Hund 50/37)

Im Januar des nächsten Jahres (1886) kreiste ich eines Morgens bei Spürschnee, ohne jedoch Sauen festgemacht zu haben. Hundeführer und Meute hatte ich auf alle Fälle mitgenommen. Die Fährte eines Hauptschweines, das die Bruchhäuser Felder besucht hatte und nach dem Briloner Revier zu gewechselt war, fiel mir besonders auf. Ich verfolgte die Fährte bis an die Briloner Grenze. Mein alter Saufinder interessierte sich außerordentlich für die kalte Fährte, dabei äugte er bald mich, bald die Fährte an, als ob er meine Gedanken erraten hätte. Ich zerstreute die aufsteigenden Bedenken, da die Hunde, die ich mitführte, an anderem Wild, außer Sauen, nicht jagten, und die nachträgliche Genehmigung durch den mir bekannten Pächter außer Zweifel stand. Der Finder nahm die Fährte sofort auf und verschwand im Holz. Nach einer guten Viertelstunde Wartens endlich klang mir aus ziemlich weiter Ferne der Standlaut des tüchtigen Finders entgegen. Selbstverständlich schnallte ich nun auch die Packer. Es dauerte wieder eine Viertelstunde, und dann hörte ich die Jagd rasch näherkommen. Der Keiler, der wohl schon öfters in der Klemme gesessen hatte, war gleich flüchtig geworden und nahm den Rückwechsel. Ich stand an einem Hohlweg, der mit der einen Seite an eine Wiese stieß. Plötzlich erscheint der Keiler an der Wiese, einer der Packer zum Greifen nahe hinter ihm, die anderen Hunde folgen in kurzem Abstände. Um diese nicht zu gefährden, schieße ich nicht. Im gleichen

Augenblick, als der Keiler in den Hohlweg hineinsetzt, sitzt ihm der vordere Packer schon im Genick. Einige Sekunden später fliegen ihm auch die anderen Verfolger an die Schwarte. Damit ist sein Schicksal besiegelt. Nur kurze Zeit sehe ich dem interessanten Kampfe aus nächster Nähe zu. Der Keiler macht fortwährend den Versuch, die Hunde an der Böschung des Hohlweges abzustreifen. Ich springe deshalb, einen günstigen Augenblick abwartend, von rückwärts heran und mache dem gefährlichen Spiel ein Ende. Die Hunde kamen mit leichten Verletzungen davon.

\*

## Jagdidyll.

Am 19. März 1887 fand im Distrikt Keller bei Bruchhausen eine Treibjagd auf ein eingekreistes einzelnes Stück Schwarzwild statt. Die Sau, die unbeschossen über die Waldecker Grenze ging, wurde von der Meute verfolgt und nach drei Viertelstunden wieder in den Trieb, von wo die Jagd ausgegangen war, zurückgebracht. Als ich schließlich einen Finder in kurzen Zeitabständen Standlaut geben hörte, beeilte ich mich, den Hunden zu Hilfe zu kommen. Doch diese waren inzwischen mit ihrem Gegner allein fertig geworden. Ein unvergeßlicher Anblick, den ich leider nicht im Bilde festhalten konnte, war mir vergönnt: Um einen verendeten vierjährigen Keiler lagen die abgekämpften Hunde im Kreise herum. Der größte Packer, der das Beutestück behauptete, hatte sich quer darüber gelegt, während ein Finder davorsaß und die Sau tot vermeldete. Beim Zerwirken stellte ich fest, daß einer der Packer seine Fangzähne dem Keiler durch die Schädeldecke ins Gehirn gebohrt hatte, ein Zeichen für die Riesenkraft, die ein Hund in seinem Gebiß besitzt.

\*

## Ein gefährlicher Eingänger.

Am 2. Oktober 1888 wurde ich zu einer Saujagd nach Goddelsheim (Waldeck) gebeten. In einem Jagen, Distrikt Hegeberg, machten die Hunde einen sehr starken Eingänger hoch, der sich infolge seiner Riesenkraft von der Meute immer wieder befreite, indem er die Hunde nacheinander abwarf. Schließlich gelangte der Keiler mit den Hunden auf eine kleine Blöße, auf der ein Schütze stand. In dem freien Gelände war es den Hunden nun gelungen, den alten Urian festzuhalten. In blindem Eifer und jedenfalls auch vom Jagdfieber geschüttelt, gab der Schütze auf kurze Entfernung einen Schuß ab, der aber zum Glück für die Hunde vorbeiging. Um so schlimmer indes wurde dieser Fehlschuß für ihn. Der aus allernächster Nähe kommende scharfe Knall muß schlagartig auf die Meute gewirkt haben, denn wie auf Kommando ließen sämtliche Hunde für einige Sekunden los. Diesen Augenblick benutzt der schwerge reizte Basse, fährt auf den Schützen los, schleudert ihn mit einem gewaltigen Schlag in die Höhe, so daß er mit dem Kopf nach unten wieder zu Boden fällt und sich dabei die Schulter ausrenkt. Ein breiter Streifen von weißem Schaum und Geifer, der nachher noch vom Knie bis zur Brust an den Kleidern hing, zeigte die Spuren des wuchtigen Hiebes. Der Drilling des Angegriffenen war gleichzeitig hochgeflogen und saß mit der Mündung 10 cm tief im Boden. Die Hunde hatten sich sofort wieder auf den wutschnaubenden Gegner gestürzt und damit größeres Unheil verhütet. Der Keiler war sodann, die ganze Meute an der Schwarte, wieder gegen die Dichtung zu umgekehrt. Gleich am Rande

hatte er an einer Fichte einen der besten Packer abgestreift und ihm die Halsschlagader durchschlagen. Ich fand hier später den Hund verendet liegen. Verschiedene Male hatte er noch versucht, dem Keiler zu folgen, war aber, vom Blutverlust geschwächt, immer wieder zusammengebrochen, um schließlich seine tapfere Hundeseele auszuhauchen. Ich hatte in der Dichtung die Jagd verfolgt und lief nun nach dem Schuß auf die Blöße zu. Aber noch bevor ich die Dichtung erreichte, kam mir der Keiler mit der Meute schon entgegen. Gerade noch sehe ich, wie links vor mir der wirre Knäuel von Sau und Hunden in einem durch die Dichtung führenden Hohlweg verschwindet. Als ich über den Rand des Hohlweges schaue, bietet sich meinen Blicken ein geradezu großartiges Schauspiel: In der Tiefe sitzt der abgehetzte Keiler, haßerfüllt glühen die kleinen Lichter, drohend knappt und wetzt er mit dem geifer- und schaumtriefenden Gebrech. Die Hunde, ermattet von der Anstrengung des Kampfes und mitgenommen von der an diesem Tage herrschenden Hitze, liegen mit weit heraushängender Zunge um den Keiler herum und beobachten scharf jede seiner Bewegungen. Sobald der umzingelte Widersacher Miene macht sich zu erheben, springen sie einmütig auf und ziehen ihn wieder zu Boden.

Ich reiße mich los von dieser fesselnden Szene, denn es ist Zeit, Schluß zu machen, ehe der Keiler sich erholt und einen endgültigen Durchbruch versucht. Das Abfangen mit dem Genickfänger erscheint mir in dieser Lage nicht ratsam, weil ich nicht sicher bin, ob ich mich diesmal in dem entscheidenden Augenblick auf die offenbar todmüden Hunde ganz verlassen kann. Ich entschlief mich daher zum Fangschuß. Bei diesem Keiler handelte es sich um ein ausgesprochenes Hauptschwein von seltener Stärke.

\*

## Vorführung in freier Wildbahn.

Am 14. Februar des nächsten Jahres wurde für den folgenden Tag durch die Oberförsterei Glindfeld zu einer großangelegten Saujagd aufgeboden. Trotz des ungeheuren Schneetreibens, das am Vorabend des Jagdtages einsetzte und die ganze Nacht hindurch anhielt, hatten sich dennoch am andern Morgen zwölf Schützen eingefunden. An ein Einkreisen von Sauen war aber bei dem anhaltenden Gestöber nicht zu denken gewesen. Wenn auch die Aussichten unter diesen Umständen denkbar schlecht waren, so entschied man sich, einmal zusammenzukommen, trotzdem wenigstens für eine Streife durchs Revier. Der Schnee fiel immer noch in dichten Massen, so daß die Sicht auf zwanzig Schritt vollkommen behindert war. Er hatte sich zu solcher Höhe aufgetürmt, daß wir uns im Gänsemarsch nur mühsam vorwärtsbewegen konnten und es notwendig war, den Vordermann in seiner ermüdenden Arbeit als Bahnbrecher durch den Schnee von Zeit zu Zeit abzulösen.

Unser Weg führte an der Wohnung des damaligen Königlichen Försters K. vorbei. Die Einladung, sich anzuschließen, beantwortete er mit der Bemerkung, bei solchem Hundewetter sei eine Saujagd ein nutzloses Beginnen, er bleibe lieber hinter dem warmen Ofen. Wir gaben aber deshalb die Hoffnung nicht auf und stapften aufgeräumt und voller Humor weiter.

Als wir nach einer halben Stunde eine tiefe Schlucht erreicht hatten, legten sich die Hunde ganz unvermittelt heftig in die Riemen. Ziemlich am Anfang der Kolonne marschierend, erblickte ich fast gleichzeitig in der Richtung, aus der die Hunde Wind nahmen, auf ganz kurze Ent-

fernung am Hange der Schlucht eine Rotte Sauen, die aber schon aufmerksam geworden waren und sich in Sicherheit zu bringen suchten. Sofort ließ ich sämtliche Hunde hinterher. Innerhalb weniger Minuten hatten sie zwei Überläufer gefaßt, die ich nacheinander abging. Schleunigst legte ich sodann die Hunde wieder zur Fährte der übrigen Sauen, die dank der hohen Schneedecke noch keinen großen Vorsprung gewonnen haben konnten. Und richtig, kaum 300 m weiter erwischten die Packer den nächsten Überläufer. Ich brachte das Stück zur Strecke und schleppte es den Hang hinunter zu den andern beiden Schwarzkitteln. In der Vermutung, daß einzelne Stücke der zersprengten Rotte sich noch in der Nähe herumtreiben würden, schickte ich unverzüglich meinen Koppelführer mit den wieder angeleiteten Hunden den Hang hinauf mit der Weisung, sie gegebenenfalls auf der Fährte der geflüchteten Sauen nochmals zu schnallen.

Jetzt erst wandte ich meine Aufmerksamkeit den erbeuteten Sauen zu. Zu meiner Überraschung gewährte ich, daß ein Stück noch nicht ganz verendet war. Es hatte sich einige Meter weiter schluchtabwärts geschleppt und lag dort, wo aus einem an dieser Stelle nicht zu übersehenden Nebensiepen ein kleiner Bach herausfloß, im Wasser. Ich schickte mich an, der Sau den endgültigen Fang zu geben, nutzte aber zu diesem Zwecke, da das Wasser sich hier etwas gestaut hatte, quer über den Bach treten. Gerade will ich mich niederbücken, da höre ich über mir etwas platschen, und ehe ich mich versehe, rutscht mir eine andere Sau, die, um besser vorwärts zu kommen und einen sie hart verfolgenden Packer zu entgehen, den Wasserlauf des Siepens eingehalten hat, zwischen den Beinen durch. So rasch, wie ich durch die unsanfte Berührung hinfliege, rappele ich mich wieder auf und lasse den jungen Packer, den ich gerade kurz vorher angekoppelt hatte, von der Leine. Dieser stürzt sich auf das flüchtige Wild und hat kaum zugefaßt, als auch schon der nachjagende Packer zur Stelle ist, so daß ich auch diese Sau zur Strecke bringen konnte.

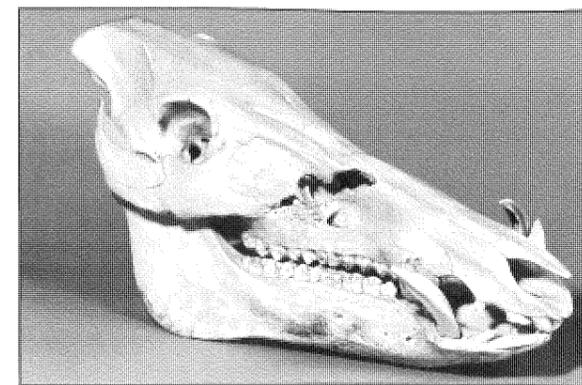
Das waren in einer Viertelstunde vier Stücke Schwarzwild, eine dreijährige Bache und drei Überläufer. Niemand von uns hätte sich das beim Ausmarsch träumen lassen. Und dazu die seltenen Begleitumstände: Aus nächster Nähe hatten die Schützen die sich so rasch nacheinander abspielenden Vorgänge verfolgen können, ohne daß ein Schuß erforderlich gewesen wäre, oder sich auch nur Gelegenheit dazu gefunden hätte. Aber alle waren doppelt entschädigt für das ihnen durch einen kaum wiederkehrenden Zufall vergönnte Erleben, in freier Wildbahn eine Hatz mit der Saumeute mitanzusehen, die der Mehrzahl der anwesenden Jagdgäste nur vom Hörensagen bekannt war.

Nach einem kurzen Imbiß, der auf den beschwerlichen Marsch und angesichts der unerwarteten guten Strecke allen vortrefflich mundete, hielt man es für geboten, den Heimweg anzutreten, um so mehr, als das Schneetreiben immer noch kein Ende nehmen wollte und die tiefen Spuren des Anmarschweges schon wieder vollständig verschneit waren. Die erbeuteten Sauen wurden zusammengelegt und mit einigen Taschentüchern verwittert, um das Raubzeug fernzuhalten.

\*

## Ein Pechvogel.

Am 20. Mai 1889 fingen meine Hunde im Distrikt Roth, Winterberg, einen achtjährigen Keiler. Sie hatten mit dem alten Gesellen einen harten Strauß ausgefochten, und die Mehrzahl von ihnen war dabei arg zugerichtet worden, so



Schädel des 8-jährigen Keilers mit alten Schussverletzungen.

daß ich abends einen „Krankenwagen“ bestellen und sie nach Hause fahren lassen mußte. Selten habe ich ein Stück Schwarzwild zerlegt, das so zahlreiche, zum Teil schwere, alte Schussverletzungen an sich trug. Besonders war der Kopf jämmerlich zerschunden. Eine Kugel hatte das Nasenbein quer durchschlagen und ein Loch gerissen, in das man bequem einen Finger hineinstecken konnte. Der Hauptteil des Bleigeschosses war unter dem Leder steckengeblieben. Verschiedene Splitter fanden sich im Nasenknochen. Die gefährliche Knochenverletzung war gut ausgeheilt. Ein zweiter verheilte Schuß saß am Hinterkopf.

Hätte hier die Kugel einen Zentimeter tiefer gesessen, dann war das Gehirn getroffen und die Wirkung des Schusses unbedingt tödlich. Ein dritter Schuß, der ebenfalls schon vernarbt war, hatte den Unterkiefer angeschlagen und stark beschädigt. Außerdem steckten noch zwei Kugeln im Ziemeer und hatten sich hier in 5 bis 6 cm langen Eiterkanälen verkapselt.

Der Schädel dieses vom Pech verfolgten Keilers ziert heute noch meine Jagdtrophäensammlung.



Erinnerungen am Schädelschrank.

## Treue um Treue.

Am 23. Oktober 1889 spürten meine Hunde, wieder in Goddelsheim, und zwar im gleichen Distrikt, den ich aus dem Vorjahre her noch in sehr unangenehmer Erinnerung hatte, einen fast ebenso starken Keiler auf. Der geriebene alte Bursche lief nicht an, hatte sich aber außerhalb des Jagens in einem Erlbruch den Hunden zu energischer Gegenwehr gestellt. Als ich mich dem Kampfplatz näherte, sah ich zu meiner Verwunderung, wie einer der alten Packer von dem Keiler plötzlich abließ, ein paar Schritte rückwärts taumelte und dann umsank. Schnell trat ich hinzu, um dem armen Kerl, der offenbar lebensgefährlich geschlagen worden war, nach Möglichkeit zu helfen. Aber ich konnte ihm keine Rettung mehr bringen. Noch einmal hob er den Kopf, schaute mich mit einem letzten Blick seiner treuen Augen an, dabei wie zum Abschied mit der Rute wedelnd, und rührte sich nicht mehr. Ich nahm mich zusammen, denn zum Trauern ist jetzt nicht die Zeit, es gilt, den anderen schwerbedrängten Hunden beizuspringen. Doch ein Unglück kommt selten allein. Auch mein bester Packer ist schwer getroffen. Ich merke, daß ihm der eine Vorderlauf schlenkert und bei der wilden Rauferei mehrere Male bis auf den Rücken schlägt. In seiner Angriffswut empfindet er aber nichts davon, er läßt nicht nach. In der nächsten Minute hat das Weidmesser seine Schuldigkeit getan, der Keiler ist unschädlich gemacht. Ich untersuche den verletzten Packer und finde, daß ihm der Knochen des Vorderblattes entzweigeschlagen ist, er muß nach Hause gefahren werden. Der Knochenbruch heile gut aus, und der Hund war bald wieder verwendungsfähig.

Von dem tödlich verunglückten Hunde nahm ich zur Erinnerung den Kopf mit, wie ich überhaupt von den meisten der im Kampfe mit Sauen umgekommenen Hunde die Schädel sorglich aufbewahrt habe, jeder von ihnen hat seine Geschichte und weckt frohe und wehmütige Gedanken zugleich an vergangene Zeiten.

\*

## Der Unterschlupf in der Feldhecke.

Für den 3. Februar 1891 war eine Jagd in Hesborn, Kreis Brilon, angesetzt. Der dort bedienstete Waldwärter B. hatte beim Einkreisen vorher Sauen im Revier zwar nicht feststellen können, doch äußerte er die Vermutung, ohne damit besonderen Anklang zu finden, unten im Felde in einer dichten Hecke müsse ein Stück Schwarzwild stecken, weil dort in der Nähe regelmäßig noch eine Sau Schaden mache. Ich erklärte mich bereit, mit meinen Hunden die bezeichnete Hecke abzusuchen. Auch einige Schützen schlossen sich an.

Als wir in weitem Bogen den mit dichtem Gestrüpp bewachsenen Feldrain angingen, zeigte mir die feine nur auf Schwarzwild eingestellte Nase meines Finders unzweideutig an, daß B. recht hatte. Rasch verteilten sich die Schützen, und dann stürmte der Finder auf die Hecke los. Mit wütendem Hals fährt er durch das Gestrüpp, das Signal für mich, die Packer nachzuhetzen, die in wenigen Augenblicken vor den überraschenden Blicken der Zuschauer einen dreijährigen Keiler aus der Hecke hervorziehen. Dieser unvorhergesehene Fang auf freiem Felde machte es mir sehr leicht, den am Morgen allgemein geäußerten Wunsch der Jagdteilnehmer, einmal Augenzeuge einer solchen Szene zu sein, zu erfüllen.

\*



Polizeijagdgesellschaft vor dem 1891 erbauten Turm auf dem Kahlen Asten.

## Der Überfall in der Dickung.

Bei einer Jagd in Hallenberg am 16. Februar 1894 war eine größere Rotte Sauen festgemacht. Die Hunde hatten in der umstellten Dickung verschiedene geringere Stücke abgewürgt und verfolgten die übrigen Sauen, die unbeschossen durchgebrochen waren. Ein einzelner starker Keiler war seinen eigenen Weg gegangen und lief Herrn Oberförster H. an, allerdings leider so ungünstig, daß der Schütze nur einen Schuß spitz von hinten anbringen konnte. Der krankgeschossene Keiler war in eine benachbarte große Dickung gewechselt. Es dauerte eine Zeitlang, bis ich zur Anschlagstelle kam, wo mir Herr Kommerzienrat Br. mitteilte, der Wundfährte schon eine Strecke weit in die Dickung nachgegangen zu sein. Glücklicherweise hatte er die Verfolgung bald aufgegeben. Denn es hätte ihm übel ergehen können, mußte ich doch gleich darauf am eigenen Leibe erfahren, zu welchen Schandtaten eine angeschossene, aufs äußerste gereizte Sau fähig ist. Das kranke Stück hatte sich, wie durch nochmaliges rasches Umschlagen einwandfrei festgestellt werden konnte, in dem großen Fichtenbestand gesteckt. Zum Glück stellten sich inzwischen auch verschiedene Hunde wieder ein. Nachdem nun die Dickung abgestellt war, verfolgte ich, den Finder und zwei Packer am Riemen, die Fährte, hinter mir der Koppelführer mit den andern Hunden. An der Stelle, bis zu der Herr Br. der Fährte nachgegangen war, hatte der Keiler eine scharfe Biegung nach rechts gemacht und seine Schritte stark verkürzt. Ich schloß daraus, daß er sich hier in der Nähe gedrückt habe, zumal auch die Hunde heftig an der Koppel rissen. Der Fin-

der ist kaum freigelassen, da stößt er ganz unvermittelt aus greifbarer Nähe ein wildes Angriffsgeheul aus, bricht aber sofort jäh ab, denn in rasender Geschwindigkeit kommt der wüste Basse mit fürchterlichem Blasen unmittelbar auf uns losgeschossen. Es gelingt mir noch gerade, mit einem Drucke an der selbstverfertigten Doppellösevorrichtung der Koppel meine beiden Hunde loszulassen, dann aber werde ich, ohne zu wissen, wie es gekommen ist, mit einem gewaltigen Schlag in eine Fichte hineingeschleudert.

Gleichzeitig schreit mein Begleiter um Hilfe. Er hatte seine Hunde mit der Koppel losgelassen und auf eine Fichte zu klettern versucht, war aber nicht rasch genug durch die dichten Äste hindurchgekommen und in geringer Höhe über dem Boden steckengeblieben. In dieser, unter den obwaltenden Umständen für den Mann äußerst peinlichen Lage war ihm der Keiler mit festem Gebrech in die hintere Partie geraten und hatte ihm einen gründlichen Schmiß beigebracht. Unsere Rettung waren die Hunde, die, den Ernst des Augenblicks erfassend, alle zusprangen und den rasenden Unhold in Schach hielten. Gottlob waren meine Knochen heil geblieben, wenn auch verschiedene Körperteile schmerzten und das Gehen mir zunächst beschwerlich fiel. Jedenfalls konnte ich aber dem Keiler, dank dem sicheren Zugriff der Hunde, mit einiger Anstrengung den Fangstoß geben.

Dem Hundeführer war der Schreck derart in die Glieder gefahren, daß er, als ich schon dabei war, die Sau zu lüften, von seinem erhöhten Posten immer noch nicht herunterkommen wollte. Seine Verletzung war ebenfalls nicht ernster Natur. Der Hieb hatte aber einen breiten, blutunterlaufenen Striemen hinterlassen.

\*

## Eine Kugel – zwei Sauen.

Am 21. Februar 1895 nahm ich an einer Saujagd teil, zu der Herr Fabrikant E. in Engelskirchen mich eingeladen hatte. Der die ganze Nacht vorher andauernde Schneefall hatte ein regelrechtes Einkreisen unmöglich gemacht. Die einzelnen Jagden mußten daher aufs Geratewohl und nach Gutdünken genommen werden. Auch diesmal bat mich wieder ein jüngerer Herr der Jagdgesellschaft, ihm, wenn möglich, das Abfangen einer Sau vorzuführen. Ich konnte natürlich kein bestimmtes Versprechen geben, sondern nur vorschlagen, sofort in die Dickung zu kommen, wenn die Hunde eine Sau gefaßt hätten. – Es gab in dieser Gegend sehr viel junge Eichenbestände, die wegen der Lohegewinnung stellenweise so stark gelichtet waren, daß man 100 und noch mehr Schritt weit durchsehen konnte. Das erste Treiben hatte begonnen. Ich war mit meinem Koppelführer 50 bis 60 Schritt vorgegangen, da entdeckte ich in dem frischgefallenen Schnee die Umrisse von Saufährten. Etwas weiter hatten sich die Sauen verschiedene Male widerlaufen, ein Beweis für mich, daß sie in der Nähe steckten. Ich schob mir, weil ich hier gute Übersicht hatte, eine Kugel in den Drilling, was ich sonst beim Durchgehen wegen Gefährdung der Hunde nicht tat. Mit fertigem Gewehr machte ich noch einige Schritte vorwärts und sah mit einem Male kaum 100 Gänge weit entfernt drei Sauen aufstehen, die vermutlich Wind von uns bekommen hatten.

Die Hunde waren noch angekoppelt. Ich reiße meinen Drilling hoch und will gerade das nächste Stück fassen, da schiebt sich eine zweite Sau, die es eiliger zu haben scheint, vor die erste, um diese zu überholen. Ein solches Weidmannsheil kann man nur einmal im Leben haben, so denke

ich, und mache in diesem Augenblick den Finger krumm. Gleich nach dem Schuß sehe ich vier Läufe aus dem Schnee hochkommen. Eine Sau liegt also. Damit uns die andere nicht entkommt, lassen wir sämtliche Hunde los, die sich zunächst auf das verendete Stück stürzen. Ob auch die zweite Sau meine Kugel hat? Nur kurz dauert die Spannung. Nach wenigen Schritten schon sehe ich zu meiner Genugtuung, daß gar nicht weit entfernt die nächste Sau liegt, ohne Zweifel das von mir zuerst aufs Korn genommene Stück. Es waren aber drei Sauen gewesen, und wir mußten versuchen, auch der dritten noch habhaft zu werden. Schnell leinten wir die Hunde wieder an und folgten der Fährte des flüchtigen dritten Stückes.

Als der Finder die Fährte annahm, wurde er geschnallt. Nach wenigen Minuten hatte er das Stück gestellt, und die Packer waren an der Reihe, die es auch bald zu fassen bekamen. Ich fing den Überläufer ab, nachdem ich eine Zeitlang vergebens auf den Schützen gewartet hatte, der diesen Vorgang gern mit angesehen hätte. Auf meine am Sammelplatz an ihn gestellte Frage, weshalb er sich nicht eingefunden habe, erwiderte er, mich dabei mit einem scheuen Blick musternd, er habe wohl die Absicht gehabt, sei auch eine Strecke weit auf das Hundegebell losgegangen. Als er dann plötzlich auf die verendeten beiden Schwarzkittel gestoßen sei und gehört habe, daß die Hunde ein drittes Stück am Wickel hätten, habe ihn bei dem Gedanken: nur ein Schuß und drei Sauen, wie mag sich das zugetragen haben, ein leises Gruseln befallen und er sei auf seinem Stand zurückgeschlichen. Diese Erklärung des jungen Nimrods löste allgemeine Heiterkeit aus. Der Jagdtag brachte für mich eine Rekordstrecke. Außer den drei Sauen aus dem ersten Jagden fing ich allein mit den Hunden bis zum Abend noch vier Stück.

Abends gab der Jagdherr ein kleines Festessen, das in äußerst angeregter Stimmung verlief. In gebührender Weise wurde des ereignisreichen Tages gedacht. Besonders stand mein Glücksschuß im Vordergrund der Erörterung. Meine Tischnachbarn rückten im Scherz von mir ab, als einer die Bemerkung machte, ich scheine mich auf das Gießen von Freikugeln zu verstehen und habe wohl mit dem Bösen einen Pakt geschlossen.

\*

## Ein schwarzer Tag.

Einen unheilvollen Verlauf nahm eine Jagd in Höringhausen (Waldeck) am 17. Dezember 1895. Herr Konsul M. und Oberförster H. schossen beide auf einen starken Keiler, der über die Grenze wechselte, von meinen Hunden aber verfolgt wurde. Da der Keiler erheblich geschweift hatte, ging ich eine Strecke lang der Fährte nach. Zu meiner größten Betrübnis fand ich nach zehn Minuten einen meiner Packer tot in der Fährte liegen. Hundert Schritte weiter stieß ich auf den zweiten Hund, der auch schon kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Eine grenzenlose Wut packte mich. Dieser verhaßte Vertilger meiner Hunde mußte um jeden Preis unschädlich gemacht werden. Wie zur Beschwichtigung klang mir da aus der Ferne der Standlaut meiner Finder entgegen. Ich lief, was ich laufen konnte, und sah mich bald folgender seltsam anmutenden Szene gegenüber: Mit zerschlagenem Schädel lag dort der gewaltige Keiler, von den beiden Findern bewacht. Ein Holzhauer saß auf einem Baume, während ein anderer sich stöhnend in einer Blutlache am Boden wälzte. Er hatte eine lange, tiefe, bis auf den Knochen klaffende Wunde im Oberschenkel. Nach Schil-



Auch im Alter kein Tag ohne Hunde.

derung der beiden Leute hatte sich der Vorfall folgendermaßen zugetragen. Der Keiler war mit den Hunden in ihre Nähe gekommen und hatte diese arg bedrängt. Mit ihren Äxten waren sie sodann drauflosgegangen, um dem „Ungetüm“ den Garaus zu machen. Der Keiler aber hatte sie wutschnaubend sofort angenommen. Auf diesen überraschenden Angriff waren beide nicht gefaßt gewesen. Der eine zog es vor, sich schleunigst auf einen nahen Baum zu retten, während der andere, ein kräftiger, mutiger, junger Mann, sich dem Keiler zum Kampfe stellte. Doch war ihm dieser, noch ehe er mit der Axt zum Schlage ausholen konnte, zuvorgekommen. Erst nachdem er den gefährlichen Hieb erhalten hatte, war es ihm gelungen, mit einem wohlgezielten Schlag seinem Gegner den Schädel zu spalten. Wir legten dem Mann einen Notverband an und ließen ihn ins Krankenhaus schaffen, wo er ein Vierteljahr zu seiner Wiederherstellung zubringen mußte. Der Jagdpächter, Herr Brauereibesitzer M., nahm sich später des Verletzten, der gelernter Bierbrauer war, an. Nach seiner Genesung wurde er in der M.schen Brauerei als Gehilfe eingestellt. Die mehrere Jahre hindurch dauernden fortgesetzten Nachstellungen und Jagden hatten naturgemäß zur Folge, daß das Schwarzwild im Sauerland stark abnahm oder ganz abwanderte. Die Jagd mit den Packern verlor damit ihre praktische Bedeutung. Seit 1884 hatte ich mir durch eigene Aufzucht dem Nachwuchs an Findern und Packern selbst herangezogen. Nach 1895 hielt ich mir nur noch einige Finder. Die alten Packerveteranen erhielten das wohlverdiente Gnadenbrot. Dennoch wurde in den folgenden Jahren bis zum Kriege noch manches Stück Schwarzwild vor den Findern erlegt. Bei gutem Spürschnee fanden alljährlich in Waldeck, Hessen, im Westerwald und in der Eifel Saujagden statt, bei

denen der „Sau-Koch“ mit seinen Findern nicht fehlen durfte.

\*

### Die beiden letzten Sauen.

Zum Abschluß möchte ich noch zwei Erlebnisse als erwähnenswert anfügen, die mir gleichzeitig den letzten Anlauf von Schwarzwild brachten. Im Winter 1921 wurde bei tiefem Schnee im Niedersfelder Revier häufiger ein starker Keiler als Wechselwild gespürt. Es gelang schließlich, den alten ruhelosen Wanderer im Jagdbezirk des Herrn Fabrikbesitzers E. einzukreisen. Da es bereits Mittag geworden war, konnten nur vier Schützen aufgetrieben werden. Aus diesem Grunde stellte ich mich gegen meine sonstige Gewohnheit mit an und übergab meine Finder dem als Treiber mitgenommenen Fabrikarbeiter G. mit der Weisung, die Hunde auf der Fährte in der Dichtung zu schnallen. Nach kurzer Zeit gaben die Finder Hals. Der Keiler ließ sich eine Zeitlang stellen, ging dann aber vor den Hunden los. Auf dreißig Gänge kam er in voller Flucht breit an mir vorbei. Meinen Schuß zeichnete er in ganz sonderbarer Weise, indem er sich einmal im Kreise um seine eigene Achse drehte und darauf einen Hang hinunter bis in einen kleinen Fichtenstreifen polterte, wo ihn die nachjagenden Hunde verbellten. Als wir hinzukamen, sahen wir, daß meine Kugel ihre Wirkung getan hatte. Ein Fangschuß machte dem bereits erlöschenden Leben dieses Sonderlings ein Ende. Der Keiler wog aufgebrochen 310 Pfund, ein ungewöhnliches Gewicht, das mir bis dahin noch nicht begegnet war.

Die letzte Sau erlegte ich 1922 in meinem siebzigsten Lebensjahre im Winterberger Stadtwalde, Distrikt Zunge. Nachdem eingekreist worden war – wieder handelte es sich um einen Eingänger –, wurde ich telephonisch herbeigerufen. Als die Schützen ihre Stände eingenommen hatten, begab ich mich mit meinem Finder zum Einwechsel, schnallte hier die Hunde und folgte ihnen in die Dichtung nach. Es dauerte lange, ehe sie den in dem ausgedehnten Fichtenbestande gut versteckten Keiler ausfindig machten. Endlich hörte ich die unverkennbare Stimme unserer Dachsbracke Flick, die den Keiler offenbar in seinem Lager verbellte. Ein unmittelbar darauf vernehmbares schrilles Aufklagen des Hundes bewies mir, daß der Keiler keine Lust verspürte, sich in seiner Ruhe stören zu lassen und dem lästigen kleinen Angreifer einen Denkart gegeben hatte. Erst als dieser Hilfe bekam und auch die anderen Hunde auf dem Plane erschienen, wurde der Keiler flüchtig und kam spitz auf mich zu, rannte mit furchtbarem Tosen und Blasen auf nur wenige Gänge an mir vorbei. Für einen Augenblick bloß sah ich in dem niedrigen Geäst der Fichte den Schimmer einer Bewegung und ließ zweimal in die Richtung fliegen. Die Hunde waren der Sau auf den Schalen gefolgt und gaben in meiner unmittelbaren Nähe wieder Standlaut. Meine Überraschung war groß, als ich den Keiler nur einige Schritte neben mir verendet vorfand. Die Kugel hatte das Herz durchschlagen, ein außergewöhnlicher Zufallstreffer, dem ich dieses Weidmannsheil verdankte. Jetzt erst dachte ich wieder an den geschlagenen Finder, der sich an dem toten Feind festgebissen hatte. Trotz seiner schweren Verletzung – der Vorderlauf war ihm hoch abgeschlagen worden – hatte er von dem Keiler nicht abgelassen. Er mußte nach Hause getragen werden, wo er bei sachgemäßer Pflege sich in kurzer Zeit wieder erholte. In diesem zweiten Zeitabschnitt, der die Jahre von 1884 bis 1922 umfaßt, brachte

ich mit meiner Meute 724 Stück Schwarzwild zur Strecke, und zwar grobe Sauen über vier Jahre 23, vierjährige 80, dreijährige 97, zweijährige 130, Überläufer 277 und Frischlinge über 15 Pfd. 117 Stück.

\*

### Schlußwort.

Eine kurze Bemerkung sei mir hier noch gestattet über die Frage, welche Art von Treibjagd auf Sauen am meisten Erfolg verspricht. Der in Jägerkreisen vielfach verbreiteten Ansicht, neben Findern sei die Verwendung von Treibern unerlässlich, vermag ich nicht beizupflichten. Nach meiner mehr als 60jährigen Praxis möchte ich wohl die Behauptung aufstellen, daß mit zwei bis drei guten Findern in der Hand eines erfahrenen jagdkundigen Führers weit bessere Resultate erzielt werden, als wenn die Jagd nur mit Treibern oder mit Treibern und Findern zugleich durchgeführt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Rote Sauen handelt, die eingekreist ist.

Abgesehen davon, daß die vor den Treibern losbrechenden Sauen meist zusammenbleiben und dann nur an einer Stelle durchbrechen, haben die Treiber auch erfahrungsgemäß das Bestreben, möglichst rasch und bequem zum Ziele zu kommen, und verstehen es nach einiger Übung meisterhaft, sich um die dichten Stellen einer Dichtung herumzudrücken. Es ist unausbleiblich, daß dadurch die Arbeit der Hunde sehr häufig gestört wird. Wie oft habe ich es erlebt, daß die Leute schon lärmend vor der Schützenkette standen, während in ihrem Rücken Sauen von den Findern noch gejagt wurden. Wenn dagegen ein zuverlässiger Hundeführer mit den Findern durch das Jagen geschickt wird, so ist in den weitaus meisten Fällen damit zu rechnen, daß die Sauen auseinandergesprengt werden und alsdann nach verschiedenen Richtungen anlaufen. Ein Beispiel nur, dem ich zur Erhärtung meiner Ansicht noch eine ganze Reihe anfügen könnte, möge hier Erwähnung finden.

Bei einer Saujagd in Hallenberg, Distrikt Heidekopf, die ohne Treiber stattfand, waren neun Sauen eingekreist. Wie üblich, ging ich mit den Hunden durch die Dichtung. Nach Beendigung der Jagd stellte sich heraus, daß alle neun Sauen, von denen acht zur Strecke kamen, angelaufen waren. Nicht zuletzt bietet die Hatz nur mit Findern zweifellos viel Abwechslung und entbehrt auch nicht einer gewissen Romantik, wenn das mehrstimmige Geläute der Hunde die einsame Stille des Waldes durchbricht und einmal fern, dann wieder näher klingt, und so die Schützen ständig in Atem und Spannung gehalten werden.

Als Saufinder bewähren sich nach meiner Überzeugung am besten die Dachsbracken, weil diese Hunde ausdauernder und weniger empfindlich sind als reine Teckel, Vorzüge, die bei tiefem Schnee von besonderem Wert sind. Es empfiehlt sich außerdem, die Saufinder möglichst nur auf Schwarzwild zu gebrauchen. Viele Jahre hindurch habe ich bei einer Reihe von Hunden die Probe machen können, daß sie an anderem Wild nicht jagten, wenn längere Zeit nur Sauen vor ihnen geschossen worden waren. Damit empfehle ich mich den verehrten Lesern von „Wild und Hund“ in der angenehmen Hoffnung, daß meine Aufzeichnungen einiges Interesse gefunden und einen kleinen Beitrag geliefert haben zu den Erfahrungen, die die Jagd auf Sauen erfordert. Nicht ohne Absicht habe ich Ort und Zeit der einzelnen Episoden und auch manche Namen von Beteiligten andeutungsweise genannt, denn ich bin sicher, daß verschiedene

von ihnen noch unter den Lebenden sind und sich gern mit mir einer der guten alten Zeiten angehörenden und heute wohl kaum mehr geübten Jagdpraxis auf Schwarzwild - der Hatz mit Packern - erinnern werden.

Entnommen aus „Wild und Hund“ 1931  
Genehmigt durch Chefredaktion Wild und Hund,  
Dr. Karl-Heinz Betz, 12. Mai 2003

## Schriftenreihe der Landesforstverwaltung NRW

- Heft 1 Bilder aus dem Hauberg, 1995, neu aufgelegt 2003  
Heft 2 Beispielhaftes Bauen mit Holz, 1996, vergriffen  
Heft 3 Bäume als Zeitzeugen, Ausgewählte Beispiele im Siegerland, 1996  
Heft 4 Landeswaldbericht 1996, vergriffen  
Heft 5 Landeswaldinventur, 1997, vergriffen  
Heft 6 Forstwirtschaft in NRW zwischen Nachkriegswirtschaft und Neuorganisation (1945–1972), 1998  
Heft 7 Bäume als Zeitzeugen, Ausgewählte Beispiele aus dem Forstamt Steinfurt, 1998  
Heft 8 Zur Geschichte des Flamersheimer Waldes, 1999  
Heft 9 Eichensterben und Eichenkrankheiten in Westfalen, 1999, vergriffen  
Heft 10 150 Jahre forstliche Lehre in Bonn, 1999  
Heft 11 Burgholz, Vom Versuchsrevier zum Arboretum, 2000  
Heft 11 a Burgholz, From the experimental forste range to the arboretum, 2003  
Heft 11 b Burgholz, Un domaine consacré á la recherche devient Arboretum, 2003  
Heft 12 Wie naturnah kann Mitteleuropäische Forstwirtschaft sein? 2000  
Heft 13 Eichensterben II, 2001  
Heft 14 30 Jahre Forstlicher Betriebsvergleich, 2001  
Heft 15 Jagd und Wald im Sauerland, 2004  
Heft 16 200 Jahre Staatliches Forstamt Arnsberg, 2003  
Heft 17 Clusterstudie Forst und Holz, 2003  
Sonderheft Wald, Krieg und Frieden, Westfälische Wälder im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens, 1998, vergriffen  
Sonderheft Wald und Klima, Symposium Wald und Forstgeschichte, 2001  
Sonderheft Liebesbäume im Ruhrgebiet, 2003  
Sonderheft Navigation im Wald, 2003, vergriffen

Im Internet zu finden unter: [www.forst.nrw.de](http://www.forst.nrw.de)



Landesforstverwaltung

